

INGELHEIM AM RHEIN

Forschungen und Studien zur Geschichte Ingelheims

von Kurt Böhner · Walter Sage · Peter Classen · Horst Fuhrmann

Adalbert Erler · Ludwig Petry · Ernst Emmerling

Herausgegeben von Johanne Autenrieth

1964

ERNST KLETT VERLAG STUTTGART

67 / 244

DIE GESCHICHTE DER KÖNIGSPFALZ INGELHEIM

BIS ZUR VERPFÄNDUNG AN KURPFALZ 1375

von Peter Classen

DIE KAROLINGISCHE KÖNIGSPFALZ

Keine schriftliche Quelle berichtet uns von dem Ingelheim der Römer- und der Merowingerzeit. Nur den Scherben und Steinen, den Forschungen der Archäologen verdanken wir unsere Kenntnisse. Um die Mitte des 8. Jahrhunderts ändert sich das ganz plötzlich: Von nun an gibt es für drei Jahrhunderte kaum eine Chronik, einen Annalisten, der nicht etwas über Ereignisse in Ingelheim zu erzählen weiß. Zahlreiche Urkunden nennen den Namen des Ortes. Diese Wende verdankt Ingelheim der Königspfalz, die die Karolinger dort einrichteten¹.

Der Begriff einer Pfalz lässt sich nicht leicht definieren, viel eher beschreiben. Die römischen Kaiser hatten über feste Residenzen verfügt, die ihre zentralen Behörden beherbergten und von denen aus die Herrscher selbst regierten, sofern sie nicht im Heerlager weilten. Mit dem Niedergang der antiken Stadtkultur trat ein allmählicher Wandel ein. Noch die Frankenkönige aus dem merowingischen Hause residierten im 6. Jahrhundert vorwiegend in Römerstädten. In Paris, Soissons, Orléans, Reims, Metz und anderen Städten errichteten sie sich Sitze oder nahmen sie die Residenzen römischer Provinzialbeamter in Anspruch und nannten diese *palatia*, wie die Schlösser der römischen Kaiser, die ihren Namen von dem Haus des Augustus auf Roms ältestem Hügel herleiteten. Schon im 6., stärker dann im 7. Jahrhundert treten aber neben die Königssitze in den Städten palatia auf Landgütern, z. B. in Compiègne, in Clichy (nördlich Paris) und viele andere. Solche ländlichen Sitze sind keine spezifisch germanische Erfindung, auch die römischen Beamten und Aristokraten haben sie gekannt. Der Rückgang der Geld- und Verkehrs-wirtschaft und der Verfall zentraler Verwaltungsinstitutionen bedingten sich gegenseitig, und immer mehr wird der König veranlaßt, die verschiedenen Gebiete seiner Herrschaft abwechselnd zu besuchen, um seine Herrschaft selbst ausüben zu können.

Seitdem die Hausmeier aus dem arnulfingisch-pippinidischen Geschlecht gegen Ende des 7. Jahrhunderts an der Spitze des austrasischen Adels die Herrschaft im Frankenreich an sich gerissen und 751 die Königskrone erworben hatten, traten die ländlichen Pfalzen gegenüber denen in den Städten immer mehr in den Vordergrund. Politische Macht und soziales Ansehen gründen sich im früheren Mittelalter vor allem auf Grundbesitz und auf die Herrschaft über Personen. Das gilt in ganz besonderer Weise für den König. Der König ist der größte Grundbesitzer des Reiches. Sein Besitz ist in großen Grundherrschaften organisiert, deren Mittelpunkte die Königshöfe bilden. Einige unter diesen Königshöfen sind in besonderer Weise dazu eingerichtet, den König und sein Gefolge zu beherbergen. Das sind die Pfalzen. Ein Autor der Zeit Ludwigs des Frommen nennt das, was man von einer Pfalz damals erwartet, *apparatus regiae mansionis et commoditas itineris*, »Einrichtungen für den Aufenthalt des Königs und Aus-rüstung für seine Reise«. Verstreute Quellen lassen erkennen, was alles dazu gehört. Es muß Wohnräume geben, in denen der Herrscher, seine Familie und sein Gefolge standesgemäß untergebracht werden

können; im engeren Sinn des Wortes heißt das königliche Wohngebäude *palatium*; in einer Kirche oder Kapelle müssen die den König umgebenden Kapläne die Messe für ihren Herrn lesen und dieser selbst sein Gebet verrichten können; Vorräte für die Beköstigung und darüber hinaus für die Ausrüstung auf der Weiterreise hält ein Wirtschaftshof bereit, der die umliegenden Königsgüter bewirtschaftet, vielleicht auch Abgaben von entfernterem Eigenbesitz des Herrschers oder von den ihm zu Abgaben verpflichteten Bischöfen und Äbten einsammelt. Die Pferde des königlichen Trosses müssen nicht nur untergebracht und gefüttert, sondern auch ausgetauscht und ergänzt werden können; eines gewissen Vorrates baren Geldes, edler Steine oder ungemünzten edlen Metalles und wertvoller Geräte wird man schwerlich ganz entbehrt haben, auch wenn der »Schatz« des Königs eher konzentriert mit dem König reiste oder ständig an einem festen Platz bewahrt wurde. Zu alledem gehörten Menschen, die Wirtschaft und Dienst für den König wahrnahmen.

Im einzelnen bestanden sehr wesentliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Pfälzen. Es gab solche in den großen königlichen Forsten, die der König vorzugsweise oder nur dann aufzusuchen pflegte, wenn er sich wochenlang mit der Jagd beschäftigte, wie etwa in karolingischer Zeit Salz an der Fränkischen Saale (heute Bad Neustadt), in ottonischer Zeit Bodfeld im Harz. Die hohen kirchlichen Feiertage pflegten die Könige gern an Pfälzen zu verbringen, wo eine große Kirche, womöglich eine Bischofs- oder Klosterkirche, nicht nur den Raum für eine festliche Versammlung, sondern auch einen Chorus von Klerikern oder Mönchen für die Gebete und liturgischen Gesänge bereitstellte. Die großen Reichsversammlungen, an denen das Gefolge des Königs sich mit den Ersten aus Adel und Geistlichkeit des Reiches versammelte, fanden bei Pfälzen statt, die zentral und verkehrsgünstig lagen, die in einem Saal des Königs oder unter freiem Himmel Platz für eine große Menge boten und viele Menschen beherbergen konnten; zudem war es offenbar für die Rechtsgültigkeit eines Beschlusses nicht gleichgültig, an welchem Ort er gefaßt wurde — bekannt ist es etwa, daß ein deutscher König nur auf »fränkischer Erde« gewählt werden konnte und daß noch im 13. Jahrhundert der Sachsen-Spiegel einzelne sächsische Pfälzen aufzählt, *dar de koning echte hove hebben scal*. In Gefahrenzeiten suchten die Herrscher von der Natur begünstigte oder künstlich befestigte Orte auf, die sich leicht verteidigen ließen. Die Karolinger pflegten sich an einigen wenigen bevorzugten Pfälzen oft den ganzen Winter über, etwa von Weihnachten bis Ostern, aufzuhalten und erst im Frühjahr wieder zu Feldzügen oder Reisen durch ihr Reich aufzubrechen. Herstal bei Lüttich, Worms und — seit 794 fast ständig — das durch seine warmen Bäder ausgezeichnete Aachen sind die beliebtesten »Winterpfälzen«.

So verschieden die Aufgaben der einzelnen Pfälzen sind, so verschieden ist ihr Gesicht. Für keine Periode der Geschichte gibt es einen Normaltyp der Pfalz. Die Tatsache, daß »jede Pfalz ein individuelles historisches Gebilde, ein Sonderfall«, ist, nicht nur nach Funktion und Schicksal, sondern auch in ihrer äußeren Anlage, den Gebäuden und Befestigungen, verleiht der Pfalzenforschung ihren besonderen Reiz. Die Ausgrabungstätigkeit, die insbesondere in den letzten Jahren mit verfeinerten Methoden in weitem Umfang aufgenommen wurde, bereichert unser Bild von Jahr zu Jahr und läßt auf weitere Ergebnisse hoffen.

Die Geschichte der königlichen Pfälzen bildet einen guten Teil der mittelalterlichen Reichsgeschichte; sind es doch die Pfälzen, in denen der König seines hohen Amtes waltet, von denen aus er die Geschicke des Reiches lenkt, die ihm aber auch die Grundlage und Voraussetzung seines Wirkens bieten. Als Schwerpunkte des großen Königsbesitzes an *fisci* und Forsten sind viele Pfälzen Zentren des königlichen Vermögens, d. h. zugleich der wirtschaftlichen und der politischen Basis seiner Macht. Im Wechsel der Pfalzengeschichte spiegelt sich der Wandel, dem das Verhältnis der Könige zu den einzelnen Stämmen

und Teilen des Reiches, zu Landschaften und Städten unterworfen ist. Herrscher und Dynastien übernehmen alte Pfalzen von ihren Vorgängern und gründen neue auf ererbtem oder neu gewonnenem Besitz, vernachlässigen diese oder weisen jener eine neue Funktion zu, wie es die politischen, militärischen und wirtschaftlichen Aufgaben und Möglichkeiten des Königtums erfordern. Die stete Wechselwirkung zwischen der Geschichte des Königtums und der Geschichte einzelner Landschaften tritt hier sinnfällig vor Augen.

Dabei muß man sich freilich im klaren darüber sein, daß unsere Quellen nur ein unvollkommenes Bild geben können. Über den Umfang und die Verwaltung königlichen Besitzes erfahren wir in der Regel nur etwas, wenn Teile von ihm veräußert werden, insbesondere an Kirchen. Nur wenn ein Annalist ein besonderes Ereignis zu verzeichnen hat, etwa einen Hoftag, eine königliche Osterfeier oder den Empfang fremder Gesandter, hören wir etwas von den Ereignissen, die sich in einer Pfalz abspielen; und aus den Datierungen der königlichen Urkunden läßt sich nur ein unvollständiges Gerippe des königlichen Wanderweges, des Itinerars, durch das Reich rekonstruieren².

Die älteste Schriftquelle Ingelheims ist der Ortsname selbst, der von Anfang an den beiden benachbarten Siedlungen, die man später als Ober-Ingelheim und Nieder-Ingelheim unterscheidet, gemeinsam ist. Während die größten Orte Rheinhessens Namen tragen, die in gallo-römische Zeit zurückreichen, wie Mainz, Worms, Bingen, Alzey und Kreuznach, gehört Ingelheim jener großen, im nördlichen Rheinhessen etwa zwei Drittel aller Ortsnamen ausmachenden Gruppe an, die aus einem Personennamen und der Endung *-heim* bestehen. Die römische Siedlung, deren Spuren archäologisch nachweisbar sind, hatte also nicht Kraft genug, die Kontinuität eines alten Namens zu wahren; keine Quelle verrät uns, wie sie hieß. Die *-heim*-Namen gehören der Frühzeit germanischer, in unserem Bereich fränkischer Siedlung an, etwa dem Ausgang des 5. und dem 6. Jahrhundert. Die älteste im Original erhaltene Urkunde aus dem Jahre 807 (Abb. 2) schreibt den Namen *Ingbilinhaim*, andere Zeugnisse des 8. und 9. Jahrhunderts zeigen mannigfache Varianten in den Vokalen, etwa *Hengilonheim*, *Engelinheim*, *Ingulunhaim* oder ähnlich. Durchweg ist der Name aber ursprünglich viersilbig und geht erst seit dem Ausgang des 10. Jahrhunderts allmählich über *Inglenheim* oder *Inglinheim* zu der spätmittelalterlichen Form *Ingelnheim* oder *Ingelheim* über. Zugrunde liegt ein Personenname Ingelo oder Engelo, die Kurzform zu einem mit Ing- gebildeten zweigliedrigen Personennamen wie etwa Ingomer, Ingobert, Ing(el)ram, Ingobad. Der Namengeber muß eine hervorragende Persönlichkeit in der ersten Siedlungszeit gewesen sein, aber keine Quelle vermag uns über die rechtliche oder soziale Stellung dieses Heros eponymos etwas zu verraten. Früh schon hat man den Ortsnamen umgedeutet, als Engel-heim, *angelica sedes*, — freilich eine gelehrte und nicht bodenständige Spielerei, die sich nicht durchzusetzen vermochte³.

Der Wormsgau, dem Ingelheim in karolingischer Zeit zugerechnet wird, gehört zu den Kerngebieten fränkischer Herrschaft. Fast an jedem Ort besaßen die Karolinger hier Güter. Diese konzentrieren sich um drei Schwerpunkte: der eine in der Umgebung der Königsstadt Worms, der zweite in dem großen Forst von Kaiserslautern, der dritte zieht sich in einem Bogen um Mainz von Oppenheim und Nierstein bis nach Ingelheim und Bingen. An den weitaus meisten Plätzen dieses Gaues liegt der königliche Besitz in Streulage gemischt mit freiem Eigentum. Fromme Schenkungen an die Klöster Fulda und Lorsch geben uns seit der Mitte des 8. Jahrhunderts Kunde von den freien Eignern in den meisten Orten des nördlichen Wormsgaues. Ingelheim zählt zu den ganz wenigen größeren Plätzen, aus denen keine einzige solcher Stiftungen bekannt ist. Das kann schwerlich ein Zufall sein, sondern läßt sich nur daraus erklären, daß es dort kein freies Grundeigentum gab, das verschenkt werden konnte. Der gesamte Grundbesitz in Ober- und Nieder-Ingelheim wie auch in Groß-Winternheim und Frei-Weinheim war Königsgut,

während z. B. in Wackernheim, Schwabenheim, Gau-Algesheim freier Grundbesitz begegnet. Alle Grundherren, die in den folgenden Jahrhunderten in Ingelheim auftreten, führen ihre Rechte direkt oder indirekt auf königliche Schenkung zurück; für die wenigen Ausnahmen, bei denen dies nicht urkundlich erweisbar ist, können wir es mit Sicherheit erschließen.

Bei dem absoluten Mangel an Quellen vor der Mitte des 8. Jahrhunderts fragt man vergeblich, wann und auf welche Weise Ingelheim Königsgut wurde. Wir wissen nicht, ob die durch Reihengräber erwiesenen Siedlungen in Ober-Ingelheim oder das bei den jüngsten Grabungen im Bereich der Saalkirche gefundene merowingerzeitliche Gehöft dem König gehörten. Die Vermutung, daß schon zu Chlodwigs Zeiten hier der fränkische König als Erbe des römischen Fiskus Grundherr geworden ist, bleibt eine unbeweisbare Hypothese; denn auch über den römischen Fiskalbesitz in diesem Bereich wissen wir nichts, und zwischen der fränkischen Landnahme und dem Einsetzen schriftlicher Quellen liegen fast dreihundert höchst wechselvolle Jahre. Nur ganz allgemein läßt sich sagen, daß die Merowinger für ihre Unternehmungen östlich des Rheines Basen am Strom selbst gehabt haben müssen, die im Bereich von Worms und Mainz lagen⁴.

Ob das Ingelheimer Gut nun altes merowingisches Königsgut war oder erst von den Karolingern, deren Hausbesitz seine Schwerpunkte an Maas und Mosel, bei Metz, Trier und Lüttich hatte, eingebracht wurde, in jedem Fall waren die Hausmeier um 740 die Herren von Ingelheim. Als Bonifatius sein Missions- und Reformwerk im östlich des Rheines gelegenen Franken und in Thüringen durch die Gründung der Bistümer Erfurt, Büraburg und Würzburg abgeschlossen hatte (741/42), bedurften die neuen Stifter einer materiellen Ausstattung im altchristlichen und altfränkischen Land, die nur der Hausmeier bieten konnte. Karlmann, der älteste Sohn Karl Martells und Beherrschender Austrasiens, schenkte dem Bistum Würzburg eine große Zahl von Kirchen im Untermain- und Neckargebiet, dazu drei im Wormsgau, die Kirchen St. Maria in Nierstein, St. Remigius in Ingelheim und St. Martin in Kreuznach. Die Kirchen gingen aus dem Eigentum des Hausmeiers — oder des vom Hausmeier verdrängten Königs — in das Eigentum des Bistums Würzburg über, d. h. der Bischof hatte fortan die volle materielle und personelle Verfügungsgewalt, vor allem auch die Nutzung des Kirchengutes, ohne daß die Mainzer Diözesanrechte berührt wurden. Schon hier erkennen wir die später so oft für den Wormsgau im allgemeinen wie für Ingelheim im besonderen bezeichnende Eigenart, eine Brücke über den Rhein zum Maingebiet zu bilden. Im 8. Jahrhundert schaut man hier vom altfränkischen Boden links des Rheines nach dem Osten rechts des Stromes, der dem Frankenreich zuwächst.

Lassen die archäologischen Quellen und die Siedlungsgeographie vermuten, daß Ober-Ingelheim die ältere Siedlung war, so führt uns dieser — nur durch eine Bestätigung Ludwigs des Frommen von 822 überlieferte und infolgedessen nur ungefähr auf 742/43 datierbare — älteste Urkundenbeleg nach Nieder-Ingelheim; denn die Remigiuskirche, die Karlmann an Würzburg schenkte, ist keine andere, als die heute noch ebenso benannte Kirche »auf dem Belzer«, deren Titelheiliger im späteren Mittelalter vorübergehend durch den Patron des Würzburger Besitzers St. Kilian verdrängt wurde, so wie Kilian auch in Kreuznach und Nierstein an die Stelle von Martin und Maria trat. Remigius, der Apostel der Franken, ist neben St. Martin der häufigste Patron königlicher Kirchen in der merowingischen Zeit (unter den 26 Kirchen, die Würzburg erhielt, sind 13 Martins- und 3 Remigiuskirchen); wir dürfen darum in der Kirche eine königliche Gründung vermuten, die vielleicht auf das 7. Jahrhundert zurückgeht. Dies ist auch das stärkste Argument für die Vermutung, daß das Ingelheimer Gut nicht erst durch die Karolinger dem Königtum zugeführt wurde. Mit der Kirche selbst erhielt Würzburg Grundbesitz und Zehntrechte, die die Kirche als Pfarrei erkennen lassen.

Karlmanns Neffe, Karl der Große, schenkte die andere Ingelheimer Kirche, in Ober-Ingelheim, an das Kloster Hersfeld, dazu zwei Hufen und vier Mansen (Hofstellen). Den Namen des Hersfelder Patrons Wigbert trägt die Kirche bis heute; ob er einen älteren verdrängt hat oder die Kirche, die als *capella* bezeichnet wird, erst anlässlich der Schenkung durch den König gestiftet wurde, lässt sich nicht sicher sagen. Zehnt- und Pfarrechte dieser Kirche sind erst im 11. Jahrhundert urkundlich bezeugt, waren damals aber bereits alt und könnten auf die karolingische Zeit zurückgehen⁵.

Die Vergebung der beiden Kirchen in Ingelheim und des dazugehörigen Grundbesitzes bedeutete aber keineswegs einen Rückzug der Karolinger aus Ingelheim, sondern eher das Gegenteil; denn einmal blieb der bei weitem größte Teil der Ingelheimer Güter unmittelbar in der Hand des Königs, zum andern waren die beschenkten Kirchen, das Bistum Würzburg und das Kloster Hersfeld, Reichskirchen, die dem König Dienst und Abgaben von ihren Gütern schuldeten. Indem man Besitz an solche Reichskirchen vergab, sorgte man für deren gute Verwaltung und Nutzung, die letztlich dem König selbst diente. Gerade in die Zeit dieser Vergebungen fällt der Aufstieg des Königshofes Ingelheim zur Königspfalz.

Die älteste Nachricht von der Anwesenheit eines Frankenkönigs in Ingelheim führt in eine Zeit größter politischer Entscheidungen. Der vor den Langobarden geflohene Papst Stephan II. hatte in den westfränkischen Pfalzen Ponthion an der Oise und Quierzy an der Aisne die Hilfe König Pippins für die römische Kirche gewonnen, und das Heer der Franken bereitete den Feldzug nach Italien vor, als die Nachricht vom Märtyrertod des heiligen Bonifatius in Friesland (5. Juni 754) eintraf. Lull, der noch von Bonifaz mit königlicher Zustimmung ernannte Bischof von Mainz, gab alsbald Befehl, den kostbaren Leib des Apostels der Deutschen nach Mainz zu bringen und eilte dann an den Königshof, um sein Amt nach dem Tode des Vorgängers bestätigen zu lassen; die noch nicht an einen festen Sitz gebundene erzbischöfliche Würde übertrug der Papst dem Bischof Chrodegang von Metz. Am 4. Juli 754 kam Lull nach Mainz zurück, wo gerade die Bonifatiusreliquien feierlich eingeholt wurden. Während die den Ereignissen zeitlich nahestehenden Quellen nichts über den Ort, an dem König und Bischof sich trafen, wissen, behauptet der kombinationsfreudige Mönch Lampert von Hersfeld im elften Jahrhundert, Lull habe im Augenblick, da Bonifatius den Märtyrertod starb, gerade beim König Pippin auf dessen Hof zu Ingelheim geweilt und eine Vision empfangen. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß Pippin tatsächlich im Juni 754 einen Abstecher vom Seine-Marne-Gebiet an den Rhein machte; es lässt sich aber denken, daß der Mönch des in Ingelheim begüterten Klosters aus einer Haustradition etwas von Begegnungen des Mainzer Bischofs, der zugleich Abt von Hersfeld war, mit dem König von Ingelheim wußte und darum die Visionsszene dorthin verlegte. Aber auch das ist ganz unsicher, und wir können nur vermuten, nicht mit Sicherheit sagen, daß Pippin gelegentlich in Ingelheim gewesen ist. Die Behauptung, sein Sohn Karl sei dort geboren, wurde erst etwa 400 Jahre später aufgestellt und verdient kein Vertrauen. Das Schwerpunkt der Königswaltung Pippins lag im Raum zwischen Maas und Seine; von dort aus hat er sein größtes Werk, die Wiedergewinnung Aquitanien für das Frankenreich, vollbracht⁶.

Erst als Pippins Sohn Karl nach dem Gewinn ganz Galliens sein Augenmerk stärker auf die Gebiete rechts des Rheines richtete und dementsprechend seine Position am Rhein ausbaute, scheint der Königshof Ingelheim an Bedeutung gewonnen zu haben. Für den September 774 lässt sich der erste Aufenthalt Karls des Großen dort nachweisen. Auf der Rückkehr von seinem ersten Italienzug eilte der König über Speyer, Lorsch, Worms und Ingelheim nach Düren; damals entsandte er von Ingelheim aus, wo er nur kurz Rast gemacht haben kann, gegen die rebellierenden Sachsen Truppen, die wohl den Weg durch die Wetterau eingeschlagen haben werden. Dreizehn Jahre später, nach dem Ende der ersten Phase seiner

Sachsenkriege und nach dem Bayernfeldzug des Jahres 787, nahm Karl sein Winterquartier in Ingelheim, feierte dort Weihnachten und Ostern und blieb bis zum Sommer an dem Ort, der nun erst aus einem gelegentlich besuchten Königshof endgültig in den Rang einer Pfalz aufstieg und gleich zuerst die bedeutsame Funktion einer Winterpfalz wahrnehmen mußte. Der Anlaß für den Winteraufenthalt im Mittelrheingebiet ist leicht erkennbar. Eben erst war der Bayernherzog Tassilo unterworfen worden, aber man mißtraute ihm weiterhin. Die gewohnten Winterpfalzen an Maas und Mosel, wie Herstal und Diedenhofen, lagen zu weit ab; warum aber der König nicht Worms, das ihn schon vor acht Jahren im Winter aufgenommen hatte, jetzt wieder besuchte, ist nicht zu sagen. Tatsächlich fand man alsbald Material zur Anklage gegen den Bayernherzog, und im Juni 788 trat in Ingelheim die Heeresversammlung nicht nur der Franken, sondern auch der Bayern, Langobarden und sogar der Sachsen zusammen, die Tassilo wegen Hochverrats zum Tode verurteilte. Der König begnadigte den Herzog und dessen Sohn zur Klosterhaft und ging noch im Sommer oder Herbst dieses Jahres nach Bayern zurück, um das Land seiner unmittelbaren Herrschaft einzugliedern⁷.

Winteraufenthalt und Heeresversammlung müssen große Anforderungen an die Pfalz gestellt haben, in der der König, wie es scheint, sieben Monate ohne Unterbrechung blieb. Ausreichende Gebäude für die Beherbergung des Königs und seines stattlichen Gefolges während der ungünstigen Jahreszeit waren erforderlich. Das umliegende Reichsgut mußte die Verpflegung für den Hof im Winter, darüber hinaus für die — vermutlich in Zelten lagernde — Heeresversammlung im Sommer liefern. Keine direkte Nachricht sagt uns, wie diese schwierigen Probleme bewältigt wurden; fest steht nur, daß Karl das Experiment eines langen Aufenthalts in Ingelheim, insbesondere eines Winteraufenthalts, nicht wiederholte. Auch keiner von Karls Nachfolgern ist im Winter dorthin zurückgekehrt. Unter den Winterpfalzen der Karolinger nimmt Ingelheim als eine nur einmal für diesen Zweck in Anspruch genommene Pfalz eine Sonderstellung ein.

Den nächsten Winter verbrachte Karl — erstmalig seit seinem Regierungsantritt vor zwanzig Jahren — in Aachen, und als die bayerischen und die mit ihnen verbundenen awarischen Probleme ihn wieder am Mittelrhein festhielten, nahm er in den Wintern 789/90 und 790/91 in Worms Residenz, ging dann für zwei Winter sogar nach Bayern selbst, nach Regensburg, und beschloß diese gleichsam mittelrheinische Phase seiner Regierung mit dem ersten Winter im rechtsrheinischen Franken, in Würzburg und Frankfurt (793/94). Danach wird Aachen die fast ständig in Anspruch genommene Winterresidenz. In diesen Jahren mag Karl wohl das eine oder andere Mal auf seinen Märschen rheinaufwärts oder auf den gern zu Schiff zurückgelegten Reisen stromabwärts Ingelheim berührt haben, ohne daß eine Quelle darüber berichtet. Wir hören nur, daß er im Frühjahr 791 seinem aus Aquitanien, wohl über den Niederrhein, kommenden Sohne Ludwig dorthin von Worms aus entgegenzog.

Eine nicht genau datierbare Nachricht deutet die Eile an, mit der der König zuweilen von einem Reichsteil in den anderen zog. Karl wollte die Entfernung von Ingelheim bis Koblenz — etwa 80 km — zu Schiff stromabwärts an einem Tage bewältigen und lehnte darum die Aufforderung des Abtes von Prüm ab, bei der Zelle des heiligen Goar an Land zu gehen und zu beten; der beleidigte Heilige strafte den König, indem er einen Nebel sandte, der diesen hinderte, das gesteckte Ziel zu erreichen, und ihn zwang, drei Meilen vor Koblenz ohne königliches Quartier zu nächtigen, während die auf anderen

Abb. 1: Reiterstatuette Karls des Großen, hergestellt in Metz für den Enkel, Karl den Kahlen, um 869. Pferd und Schwert neuere Ergänzungen



Schiffen reisenden Königssöhne Karl und Pippin, die Aufenthalt und Gebet in St. Goar nicht gescheut hatten, unbehindert vom Nebel in Koblenz ankamen⁸.

Von Schiffsreisen der Könige auf Rhein und Main hören wir auch sonst; hier haben wir den ältesten Beleg dafür, daß Ingelheim als Ausgangspunkt diente, also einen Landeplatz — wohl bei Frei-Weinheim — besaß. Zugleich läßt sich erkennen, welch große, auf der Straße mit einem berittenen Troß nie erreichbare Tagesleistungen die Talfahrt möglich machte.

Erst in seiner letzten Regierungsperiode als alternder Kaiser und Herrscher eines befriedeten Großreiches hat Karl im August 807 noch einmal einen sommerlichen Hoftag in Ingelheim versammelt, von dem aus er Königsboten zur Rechtsprechung in alle Reichsteile entsandte. Er hatte den Ort, den er doch nur selten aufsuchte, großartig ausbauen lassen. Zur Zeit des Hoftages von 807 ausgestellte Urkunden nennen Ingelheim erstmals *palatium*, »Pfalz«. Eine von ihnen ist im Original erhalten (Abb. 2), in ihr bestätigt Kaiser Karl einen Gütertausch des Bistums Würzburg. Die Datierung lautet: *Data VII id. august. anno VII Christo propitio imperii nostri et XXXVIII regni nostri in Francia atque XXXIIII in Italia inductione XIII. actum Inghilinhaim palatio nostro.* »Gegeben am 7. August im 7. Jahr unseres Kaisertums unter Christi Gunst und im 39. Jahr unseres Königstums im Frankenreich und im 34. Jahr (unseres Königstums) in Italien, in der 14. Indiction. Verhandelt zu Ingelheim in unserer Pfalz«.

Als Einhard in seiner vita Karoli von den Bauten Karls berichtete, nannte er unter den Pfälzen neben Aachen nur noch Nymwegen und Ingelheim ausdrücklich als hervorragende Bauwerke. Schon daraus läßt sich erkennen, daß Karl hier größere und schönere Anlagen geschaffen hat, als an manchen anderen Orten. Umstritten ist nun, ob Einhard sagen will, Karl habe den Pfalzbau »begonnen« oder »unternommen«. Wer den Sprachgebrauch Einhards beobachtet, wird nicht zweifeln, daß *inchoavit* heißt, er habe ihn »begonnen«. Damit ist aber nicht gesagt, daß Karl etwa nur Fundamente gelegt und Unfertiges hinterlassen habe. Spätestens beim Hoftag von 807, als die Kanzlei Urkunden »in unserer Pfalz zu Ingelheim« datierte, muß eine in sich abgeschlossene Pfalzanlage vorhanden gewesen sein, vor allem ein Palatium im engeren Sinne des Wortes, ein Palastbau. Das, was nach 830, als Einhard schrieb, vollendet war, hatte Karl freilich nur »begonnen«; denn inzwischen hatte sein Sohn Ludwig es weiter ausgebaut und ausgeschmückt⁹.

Was mag Karl bewogen haben, seinen zwar nicht oft, aber doch aus gewichtigem Anlaß besuchten Hof in Ingelheim so auszuzeichnen? Seit Karl die Stämme rechts des Rheines unmittelbar und intensiv in sein Reich einbezog, gewann die Mittelrheinlandschaft um die Mainmündung eine zentrale Bedeutung für das Gesamtreich wie nie zuvor. Hier kreuzte sich die große Römerstraße auf dem linken Rheinufer von Basel bis Nymwegen mit der Straße, die von Metz über Saarbrücken kommend bei Worms den Rhein überschritt und nach Frankfurt einerseits, das Neckartal aufwärts anderseits, ins Maingebiet und nach Schwaben führte, sowie mit der anderen Römerstraße, die von Trier über den Hunsrück nach Bingen und Mainz führte, wo Karl eine Rheinbrücke erbaut hatte, die den Verkehr mit dem Maingebiet erleichterte. Vom Mainmündungsgebiet kam man aber auch über die Wetterau oder Kinzig- und Fulatal nach Sachsen, und die Oberrheinstraße führte weiter nach Italien. Der Rhein selbst diente ebenso wie der Main als Schiffahrtsweg, den Kaufleute auf der Berg- und Talfahrt benutzten, während die Könige nur mit dem Strom abwärts rasch — viel rascher als auf der Straße zu Pferd — zu reisen pflegten, das mühsame Treideln stromaufwärts jedoch vermieden. Diese zentrale Lage gilt für den Wormsgau im allgemeinen und erklärt noch nicht die Bevorzugung Ingelheims. Knotenpunkte waren die Rheinübergänge Worms und Mainz sowie Bingen, während Ingelheim wohl an der Straße, nicht aber an einer Kreuzung lag. Auch der Verteidigung war der Ort seiner Lage nach nicht besonders günstig; in seiner langen Geschichte ist

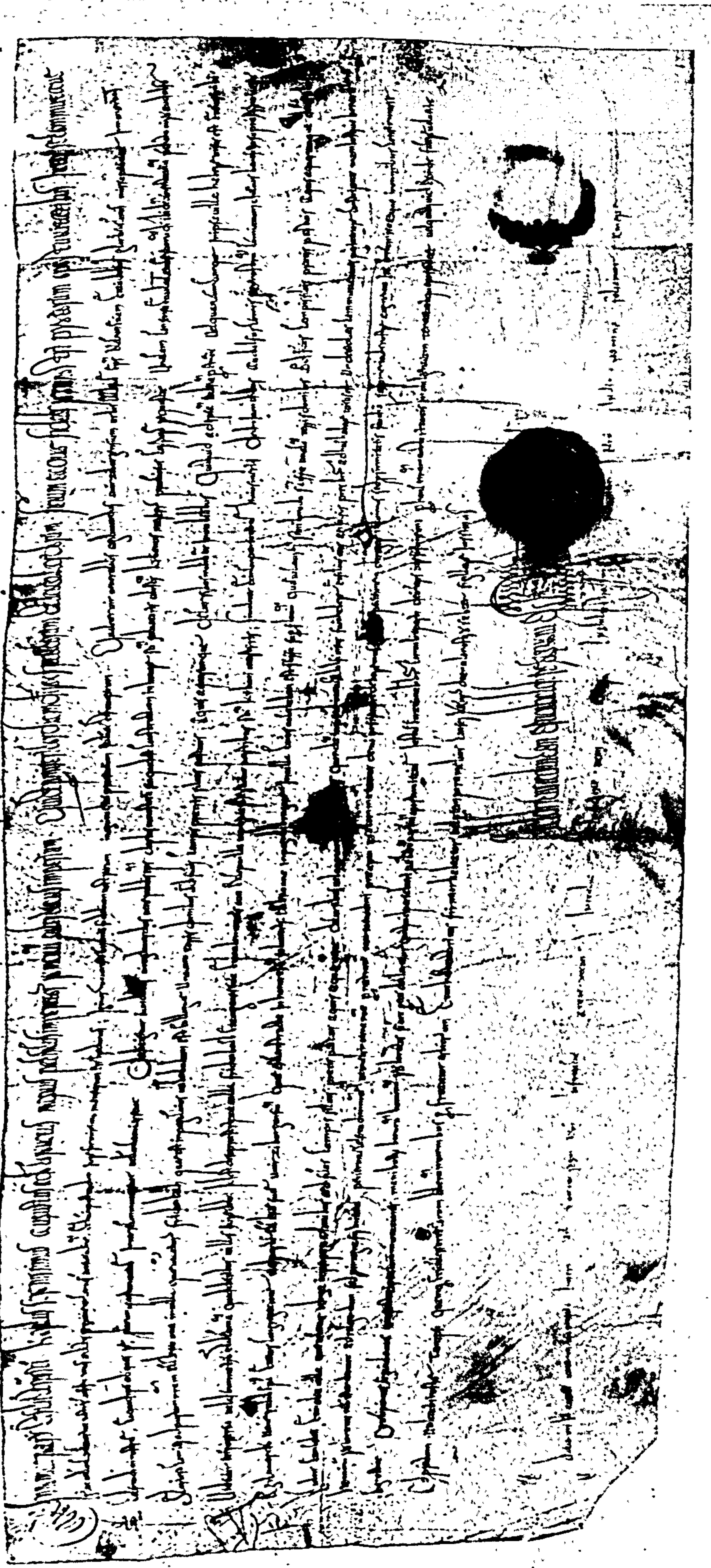


Abb. 2: Älteste im Original erhaltene Urkunde aus Ingelheim vom 7. 8. 807. Inhalt: Kaiser Karl bestätigt einen Gütertausch des Bistums Würzburg

er nie von den Königen in kritischen Situationen aufgesucht worden. Seine Lage auf der Terrasse des rheinhessischen Hügellandes zum Strome hin empfinden wir heute als landschaftlich unvergleichlich schön. Es klingt wie ein Anachronismus, mag aber doch auch von den Karolingern empfunden worden sein, daß dieser Ort zur herrscherlichen Repräsentation geeigneter war als mancher andere. Man überschaute von hier den gesamten Rheingau; wenn der Herrscher hier thronte, residierte er gleichsam in der Mitte seines Landes, und man konnte dies deutlicher in der Landschaft empfinden als an Orten wie Worms oder Mainz.

Unter Ludwig dem Frommen trägt der Pfalzbau Karls seine reifen Früchte. Zwar bleibt der Kaiser den Winter über fast stets in Aachen, und auch zu den ausnahmsweise im Winter besuchten Pfälzen zählt Ingelheim nicht. Um so häufiger treffen wir den Kaiser im Sommer dort. Ludwig war ein leidenschaftlicher Liebhaber der Jagd, des einzigen standesgemäßen Sports großer Herren, bevor in der Kreuzzugszeit die ritterlichen Turnierspiele aufkamen. Die großen Forsten in den Vogesen, denen man damals den Pfälzerwald zurechnete, in den Ardennen und im Frankenwald hielten ihn nicht selten monatelang fest. Wurde er aber in dieser Zeit zu Reichsgeschäften gezwungen, so war Ingelheim viel leichter zu erreichen als Aachen.

Bezeichnend ist schon die Situation bei Ludwigs erstem Besuch. Der Kaiser war Ende Juli 817 auf dem Weg von Aachen, wo er auf einem großen Reichstag seinen ältesten Sohn Lothar zum Kaiser gekrönt hatte, zur Vogesenjagd, als ihm die Ankunft von Gesandten des byzantinischen Kaisers Leon V. gemeldet wurde. Er ließ sie nach Ingelheim kommen, wo er sie mit der gebührenden Prachtentfaltung empfangen konnte. Nach raschem Abschluß der Verhandlungen, die Grenzfragen in Dalmatien betrafen, begab der Kaiser sich dann zur Jagd in die Vogesen.

Im Juli und August 819 hielt Ludwig eine große Reichsversammlung in Ingelheim. Der Aufstand des Slowenenfürsten Liudewit in Pannonien, Thronfolgestreitigkeiten in Dänemark und Unruhen in der Gascogne beschäftigten den Kaiser in dieser Zeit, ohne daß sich sagen ließe, was im einzelnen die Reichsversammlung beschloß. Eine große Zahl zwischen dem 19. Juli und dem 17. August 819 ausgestellter Urkunden, überwiegend für rechtsrheinische, aber auch für italienische Empfänger, geben Kunde von der Regierungsarbeit und den Versammelten.

823 schob Ludwig wiederum zwischen den Winteraufenthalt — diesmal in Frankfurt — und die Herbstjagd in den Ardennen einige Sommerwochen im Juli und August in Ingelheim ein; damals wurde die Gründung des Klosters Corvey an der Weser beurkundet.

Im Jahr 826 versammelten sich die Großen des Reiches sogar zweimal, im Juni/Juli und im Oktober, zu Ingelheim — während der Zwischenzeit jagte der Kaiser in Mainfranken, zu Schiff kam er nach Ingelheim zurück. Der erste dieser beiden Reichstage ist eine der großartigsten Versammlungen gewesen, die Ingelheim je gesehen hat, einer der Höhepunkte der Regierung Ludwigs des Frommen überhaupt. Kirchliche Synode und weltliche Reichsversammlung vereinten sich unter dem Kaiser. Die Gesandten des Papstes Eugen, Bischof Leo von Centumcellae (Cittavecchia) und der Nomenclator Theophylact, der Abt Dominicus vom fränkischen Kloster auf dem Ölberg in Jerusalem, Abotriten- und Sorbenhäuptlinge, die ihre Fürsten verklagten, bretonische Adelige, die mit dem Markgrafen der bretonischen Mark stritten, erschienen vor Ludwig, der als Herrscher des Abendlandes Recht sprach und seinen Willen verkündete. Die Slawenfürsten wurden zum Oktober nach Ingelheim vorgeladen — wo sie tatsächlich erschienen; die Markgrafen der Pannonischen Mark meldeten, an der Bulgarengrenze herrschte Ruhe; ein Orgelbauer aus Venedig bot seine Dienste an. Gesandte der Söhne des 810 verstorbenen Königs Göttrik von Dänemark suchten Frieden; aber Ludwig ließ nicht ab von der Unterstützung ihres Rivalen Harald, der schon 814 sein Vasall geworden war.



Abb. 3: Kaiser Ludwig der Fromme als Krieger. Zeitgenössische Idealdarstellung aus Fulda (um 830—40)

Der vertriebene dänische König Harald war selbst erschienen; mit seiner Flotte war er den Rhein hinaufgerudert und bei Ingelheim an Land gegangen, um seinem Bunde mit den Franken das letzte Siegel aufzudrücken: mit zahlreichem Gefolge ließ er sich taufen. In St. Alban vor den Toren von Mainz fand die feierliche Handlung statt, bei der Kaiser, Kaiserin und der Mitkaiser Lothar für den Dänenkönig, die Königin und den Königssohn Pate standen. In Ingelheim hatte der Kaiser den König empfangen, dort wurden die politischen und kirchlichen Verhandlungen geführt; einige Quellen verlegen sogar, gewiß irrtümlich, die Taufe nach Ingelheim. Harald sollte in sein Reich zurückkehren, erhielt aber in Rüstringen an der Wesermündung eine Grafschaft des Frankenreiches als Stützpunkt. Zur Mission bei den Dänen wurde auf Vorschlag Abt Walas von Corbie der Mönch und Schulmeister Ansgar entsandt, der nun von hier aus die ersten Schritte zu seinem großen Missionswerk im Norden unternahm¹⁰.

Freilich, so groß wie dieser Hoftag mit Gesandten aus Ost und West, aus Nord und Süd es erscheinen lassen mochte, war die tatsächliche Macht Ludwigs nicht. Harald konnte sich nicht in Dänemark gegen die Göttrik-Söhne durchsetzen, und die Mission Ansgars erreichte nicht das, was der Kaiser von ihr erhofft hatte. Aber die Herbstversammlung von 826 konnte doch noch die Herrschaft im Abotriten- und Sorbenland ordnen.

Schon 828 fand — nach der Frühjahrsjagd — im Juni eine neue Versammlung in Ingelheim statt. Gesandte Papst Gregors IV. erschienen und die Kaisersöhne wurden zur Unterdrückung von Unruhen in die spanische Mark geschickt.

Fortan überwog die Sorge um die innere Ordnung des Reiches. Als der Kaiser 831 im Mai und Juni wieder in Ingelheim weilte und einen Hoftag hielt, hatte er eben erst den ersten großen Aufstand seiner Söhne überwunden. Zu Aachen hatte Lothar sich im Februar unterwerfen und bei der Verurteilung seiner eigenen Parteigänger mitwirken müssen. Nun folgte er dem Ruf des Vaters zu einem Reichstag, der wenigstens einen Teil der Verbannten begnadigte. Urkunden, vor allem für ostfränkische, alemanische und rätische Empfänger; zeugen von den damals versammelten Herren.

In seinen letzten Regierungsjahren kam Ludwig seltener nach Ingelheim, das festere Worms trat wieder in den Vordergrund. 836 im Herbst berührte er auf der Schiffsreise von Worms rheinabwärts nach Koblenz und Aachen auch Ingelheim. In diese Zeit dürfte eine Erzählung gehören, die von der Einkehr des Kaisers beim heiligen Goar und seiner wunderbaren Heilung von Rheuma oder Ischias handelt. Vor der Wormser Reichsversammlung, die die letzte Reichsteilung Ludwigs entwarf, empfing der Kaiser im Mai 839 noch einmal byzantinische Gesandte in Ingelheim, die Kaiser Theophilos geschickt hatte, um einen — wohl gegen die Sarazenen Süditaliens zielenden — Freundschaftsvertrag zu schließen. Mit den Griechen kamen Gesandte vom »Khagan der Rhos«, das heißt der Russen aus Kiew, die gleichfalls Freundschaft erbaten, aber als Normannen erkannt und in dem Verdacht, Kundschafter jener Skandinavier, die die Reichsküsten heimsuchten, zu sein, verhaftet wurden.

Die so oft besuchte Sommerresidenz ist schließlich Ludwigs Sterbeort geworden. Schon krank, zog der Kaiser im Winter 840 gegen seinen wieder aufständischen gleichnamigen Sohn den Main aufwärts, das Leiden des Kaisers verstärkte sich in Mainfranken, zu Schiff ließ er sich main- und rheinabwärts bringen; der geplante Hoftag in Worms mußte abgesagt werden. Auf einer der Ingelheim vorgelagerten Rheininseln, wo er 14 Jahre vorher mit dem Dänen Harald gejagt hatte, ließ er sich eine »Sommer- und Reisewohnung« aufschlagen. Die Erzbischöfe Otgar von Mainz und Heti von Trier, der Erzkaplan und Bischof von Metz, Drogo, des Kaisers Halbbruder, eilten herbei. Ludwig traf die letzten Anordnungen auf einem Krankenlager von etwa drei Monaten Dauer. Drogo las die letzte Messe für ihn — ein Reisealtar gehörte offenbar zu dieser Sommerwohnung. Am 20. Juni 840 starb der Kaiser, 64 Jahre alt.

So hoch er Ingelheim gehalten hatte, als Begräbnisplatz war die Pfalz schon deshalb nicht geeignet, weil eine des Kaisergrabes würdige Kultstätte, eine Bischofs- oder Abteikirche, bei der Mönche oder Kanoniker für das Seelenheil des Beigesetzten beten konnten, fehlte. Aber auch nach Aachen an des großen Karl Seite brachte man ihn nicht. Drogo ließ den Leib des Kaisers in seine Bischofsstadt Metz in die Kirche des heiligen Arnulf, des Stammvaters der Karolinger, führen, wo auch Ludwigs Mutter Hildegard ruhte.

Mindestens zehnmal ist Ludwig der Fromme in Ingelheim gewesen. Nur zwei dieser Aufenthalte fielen in den Herbst, nämlich der auf der Durchreise von 836 und der der zweiten Reichsversammlung von 826. Sonst hielt der Kaiser hier nur in den Sommermonaten Mai bis August Hof, zumeist für viele Wochen, berief wichtige Reichsversammlungen hierher, empfing nicht nur die Mitglieder seiner Familie und Boten aus allen Teilen seines Reiches bis nach Spanien und Pannonien, Italien und der Bretagne, sondern auch Gesandte der byzantinischen Kaiser, der Päpste und heidnischer Fürsten, vor allem der Slawen und Dänen. Für die große politische Zeremonie, die mit der Taufe König Haralds verbunden war, bot Ingelheim den rechten Rahmen; aber der Ort der geistlichen Handlung wurde das Kloster St. Alban. So läßt sich die Eigenart dieser Pfalz in der Zeit ihrer ersten Blüte ganz scharf erfassen: sie dient der großen Repräsentation des Herrschers im Sommer vor den höchsten Vertretern seines eigenen Reiches und gegenüber den auswärtigen Kräften und Mächten. Sie ist — wie schon unter Karl — der rechte Ort für Versammlungen der Franken, die weittragende Beschlüsse für die Regierung im Innern fassen; sie dient wohl auch der sommerlichen Erholung des Herrschers zwischen den Anstrengungen der Jagd. Dabei fällt es auf, daß in den letzten Jahren Ludwigs nach der ersten Versöhnung mit Lothar keine Versammlung, ja überhaupt kein langer Besuch Ludwigs (außer seinem letzten Krankenlager) mehr zu verzeichnen ist, während Worms zwischen 829 und 839 vier wichtige Reichsversammlungen sieht.

Karl der Große hat die Pfalz Ingelheim errichtet, Ludwig der Fromme hat sie genutzt und zweifellos ausgebaut und ausgeschmückt. Eine anschauliche und breite Schilderung von der Taufe Haralds gibt das Lobgedicht des Ermoldus Nigellus auf Ludwig den Frommen, und es beschreibt bei dieser Gelegenheit auch die Gebäude der Pfalz, insbesondere die zwei Zyklen von Wandbildern — Fresko oder Mosaik? — in der Kirche und im Reichssaal. Das Bildprogramm der Kirche erzählt die Heilsgeschichte, indem es eine Serie von zwölf alttestamentlichen Szenen auf der linken Seite und in typologischer Entsprechung zwölf Szenen aus dem Leben Christi auf der rechten Seite der Kirche gegenüberstellt. Der Palast soll in zwei Reihen die Taten großer Könige abgebildet haben: hier die heidnischen Herrscher und »Tyrannen« von Kyros und Ninus über Romulus und Remus bis zu Hannibal und Alexander, dort die christlichen »Väter« Ludwigs des Frommen, Römer und Franken, von Konstantin dem Großen und Theodosius bis zu Karl Martell, Pippin dem Jüngeren und Karl dem Großen, dem Sachsenkrieger und Kaiser.

Die beiden Bildprogramme entspringen ganz dem Denken der Zeit Kaiser Ludwigs, und daß Ermoldus sie weitgehend mit Worten alter Dichter, besonders Vergils, beschreibt, ist noch kein Grund zum Mißtrauen; denn die mittelalterliche Literatur kennt genügend Beispiele für die getreue Wiedergabe neuer Dinge mit alten Worten. Skeptischer stimmt schon die Tatsache, daß der zur Zeit der Ereignisse in Straßburg verbannte Dichter Haralds Taufe nach Ingelheim verlegt, den Ort der sakralen Feier mit dem der weltlichen Feste verwechselnd. Die Bildbeschreibung ist wenig anschaulich, und was sonst über die Bauten mit 100 Säulen, 1000 Türen und 1000 Kammern gesagt wird, trägt so sehr das Gepräge poetischer Tradition und Phantasie, daß es nicht geeignet ist, eine Vorstellung von der Pfalz zu vermitteln. Es gibt auch keinen Anhaltspunkt dafür, daß Ermold je in Ingelheim gewesen ist. Hatte er etwa den Ehrgeiz, ein literarisches Gegenstück zu Vergils Schilderung des Junotempels zu liefern oder wollte er nur, wie andere Epiker vor ihm, das Ahnenlob in die Form einer Bildbeschreibung kleiden?¹¹

Auch wer ganz auf Ermolds Verse verzichtet, wird einige Aussagen über das Bild der Pfalz Karls und Ludwigs machen können. Einen Wirtschaftshof, Wohnbauten, einen Reichssaal und eine Kirche muß die Ingelheimer Pfalz schon damals gehabt haben. Da es keine Abtei und keine Stiftskirche dort gab, die Taufe Haralds in St. Alban gefeiert und, vom Winter 787/88 abgesehen, keine Kirchenfeste in Ingelheim begangen wurden, wird man eher an eine kleine Kapelle als an eine große Kirche — wie sie Ermold beschreibt — denken wollen. Die großen Reichsversammlungen und die vielen Empfänge auswärtiger Gesandter hingegen lassen auf einen großen, repräsentativen Reichssaal schließen, in dem der Kaiser seine ganze Macht und Pracht anschaulich darstellen konnte. Dagegen findet sich keinerlei Hinweis darauf, daß Ingelheim befestigt gewesen ist; der jeden Königshof gegen die Umgebung abgrenzende feste Palisadenzaun wird freilich auch hier nicht gefehlt haben.

Hoftage und Königsaufenthalte bilden Höhepunkte im Leben einer Königspfalz; aber die Quellen berichten uns dabei nichts von den Bewohnern des Ortes selbst. Auch in den Schenkungsurkunden ist Ingelheim stets nur Objekt für den König und die auswärtigen Besitzer. Nur eine einzige Urkunde gibt Aufschluß über die inneren Verhältnisse der Pfalzsiedlung und ihres Gutes. Am 6. Februar 835 tauschte der Abt Markward von Prüm Güter mit dem Verwalter der Pfalz Ingelheim, Agano. Beide ließen darüber in der Pfalz vom Notar Ragingar eine Urkunde ausstellen, die in einem Prümer Codex erhalten ist. Kloster Prüm gab zwei Hofstellen in Kreuznach mit 45 Tagwerk Ackerland und einem Weinberg sowie eine Hofstelle (*curtialis*) in Ingelheim mit 30 Tagwerk und fünf Fudern Wein an den Pfalzverwalter, dafür erhielt es eine Hofstelle in Ockenheim mit 74 Tagwerk Ackerland und fünf Fudern Wein. Der Ingelheimer Besitz des karolingischen Hausklosters in der Eifel entstammte, wie wir mit Sicherheit vermuten dürfen, selbst einer Schenkung der Hausmeier und Könige und wurde nun wieder dem Königsgut zurückgeführt.

Tauschpartner des Abtes Markward ist *Agano, exactor palatii Ingelheim*, der einzige Verwalter der Pfalz vor etwa 1200, dessen Amt und Namen uns überliefert sind. Er hebt hervor, daß er mit Erlaubnis und auf Befehl des Kaisers handle. *Exactor*, auch *actor*, ist ein in karolingischer Zeit öfter auftauchender Titel für Krongutsbeamte. Seine Amtsgewalt erstreckt sich, wie die Urkunde zeigt, über die Ingelheimer Güter hinaus bis nach Ockenheim und Kreuznach, wo ein anderer Königshof ist; allerdings muß betont werden, daß der Ausdruck *fiscus Ingelheim*, den die moderne Literatur gerne anwendet, weder hier noch in anderen Quellen vor 893 begegnet und nur in Analogie nach der Organisation des Königsgutes an anderen Orten auf die Existenz eines *fiscus Ingelheim* in der Zeit Karls und Ludwigs geschlossen werden kann. Agano vertauscht die Ländereien *ex rebus fiscalibus*, das heißt aus dem königlichen Gut, und er setzt hinzu *ex ratione ministerii sui*, das heißt »auf Rechnung seines Amtes«; dementsprechend sollen nach der Urkunde Agano und dessen Nachfolger auch die von Prüm abgegebenen Güter »zu Nutz des Amtes im Dienste für den König« verwenden. Das Amt, *ministerium*, meint wohl nicht das ganze von Agano verwaltete Königsgut, sondern den seiner eigenen Entlohnung dienenden Teil, sein Amtsgut.

Ein anderer Königsgutverwalter mit dem Titel *actor* ist um diese Zeit in Frankfurt nachweisbar; sein Amtsreich scheint in dem berühmten Reichsguturbar aus Lorsch beschrieben zu sein, das etwa gleichzeitig mit unserer Urkunde angelegt wurde. Der Bezirk umfaßte Güter beiderseits des Rheins von Frankfurt und der Dreieich bis in den Pfälzer Wald.

Der mit dem Prädikat *venerabilis vir* ausgezeichnete Agano dürfte einer in Rheinhessen ansässigen edlen Familie zuzurechnen sein, die im 8. und 9. Jahrhundert auch sonst bekannt ist; vielleicht war sie mit den Konradinern, dem Hause König Konrads I., verwandt. Agano verwaltet das Königsgut zumindest im Bereich zwischen Kreuznach und Ingelheim; und weder hier noch in anderen karolingischen Quellen

begegnet ein Graf, der dabei mitzuwirken hat. Wie es scheint, ist das Königsgut von der Grafengewalt ausgenommen, und es ist anzunehmen, daß der Exactor in seinem Amtsbereich auch die richterliche Gewalt, die sonst dem Grafen zusteht, ausübt.

Die Urkunde verzeichnet am Schluß Zeugen, die ihre Zustimmung — nicht zum Tausch, das war nicht ihre Sache — aber zur Beurkundung des in ihrem Beisein »auf der Pfalz zu Ingelheim« rechtskräftig abgeschlossenen Tausches erteilten. Es werden namentlich sechs *liberi homines* und neun *fiscalines* aufgeführt. Diese *fiscalines* sind dem Fiscus zugehörige, dem König eigene, unfreie Personen, die die königlichen Güter bewirtschaften und auf dem Hofe des Königs selbst Dienst tun. Ihr Auftreten in der Zeugenliste beweist, daß sie trotz der Unfreiheit rechtsfähig waren. Da sie als »Fiscalines aus der genannten Pfalz Ingelheim« bezeichnet werden, darf man annehmen, daß sie mindestens zum Teil am Wirtschaftshof, den man wohl unmittelbar bei der Pfalz zu suchen hat, ansässig waren; einige mögen aber auch auf dem Belzer in Nieder-Ingelheim Hofstellen (*curtilia*) des Königs bewirtschaftet haben und zugleich zu Frondiensten auf der Pfalz verpflichtet gewesen sein. Der an der Spitze dieser Fiscalines stehende *maior* der Zeugenliste führt einen recht vieldeutigen Titel, der zunächst nur die Überordnung über andere andeutet. Wir vermuten in ihm den mit gleichem Titel auch sonst nachweisbaren »Meier«, den Verwalter des königlichen Wirtschaftshofes, der rechtlich zur gleichen Klasse wie die anderen Fiscalines gehört, aber sozial durch sein besonderes Amt, die Führung des landwirtschaftlichen Betriebes, herausragt.

Schwieriger ist es, die »freien Männer« zu deuten, denen im Unterschied zu den Fiscalines keine Herkunftsbezeichnung beigelegt ist. Handelt es sich bei ihnen um freie Grundeigentümer aus anderen Orten oder um Männer, die nicht nur die Rechtshandlung in Ingelheim bezeugten, sondern auch dort-selbst ansässig waren? In diesem Falle können sie nicht freie Grundeigentümer gewesen sein; denn, wie wir schon sahen, gehörte der gesamte Grund und Boden in Ingelheim dem König. Das Lorscher Reichsguturbar teilt den gesamten Grundbesitz des Königs in zwei Klassen: einerseits das unmittelbar von den königlichen Wirtschaftshöfen aus bewirtschaftete Salland, das nur nach Tagwerk bemessen wird, und anderseits die Hufen, die zu selbständiger Bewirtschaftung gegen Zins in Geld, Naturalabgaben und Frondiensten ausgetan sind. Das Salland finden wir in unserer Ingelheimer Urkunde ebenso wie in Lorsch in Tagwerk gemessen; es wird von den Fiscalines auf den königlichen Höfen in Ingelheim und Kreuznach bewirtschaftet. Bei den Hufen unterscheidet man freie Hufen und Knechtshufen, deren Leistungen nach Höhe und Art verschieden sind. Verhuftes Land hatte Kloster Hersfeld in Ober-Ingelheim erhalten, und auch später tauchen dort gelegentlich Hufen auf. Es wäre denkbar, daß einzelne der Fiscalines auf *curtilia* siedelten, und »freie Männer« auf königlichen Hufen, die man wohl vor allem in Ober-Ingelheim zu suchen hat, saßen. In diesem Falle wären die freien Männer Königsleute, die bei persönlicher Freiheit auf königlichem Grund und Boden siedelten und dafür zu besonderen Königsdiensten, vor allem Waffendienst, und Abgaben verpflichtet waren, wie wir das ähnlich im Lorscher Urbar finden. An manchen Orten hat man diese »Königsfreien« auf eine planmäßige Ansiedlung durch die Könige zurückgeführt. Dazu ist in unserem seit Jahrhunderten dicht besiedelten Raum kein Platz. Zwei unter den »freien Männern« sind Presbyter, Priester, die vielleicht an der Pfalzkirche, vielleicht aber auch an einer der beiden anderen Hersfeld und Würzburg gehörenden Kirchen Dienst taten¹².

Die bei der Pfalz und den zugehörigen Dörfern ansässige Gesellschaft war also bereits in karolingischer Zeit sozial und rechtlich sehr differenziert. Man ist versucht, hier Fragen aufzuwerfen; geht etwa der im Spätmittelalter so deutliche Unterschied zwischen Ober- und Nieder-Ingelheim, dem Dorf ritterlicher Ministerialen einerseits und bürgerlicher Nichtadliger anderseits, bereits in jene Zeit zurück? Der Quellenmangel für die nächsten Jahrhunderte erlaubt uns vorläufig keine Antwort; vielleicht

vermag aber detaillierte Untersuchung der Besitz- und Siedlungsgeschichte, die hier nicht unternommen werden kann, wenigstens einige weitere Anhaltspunkte zu geben.

Unter Karl dem Großen war Ingelheim aufgestiegen, unter Ludwig dem Frommen hatte es seine erste große Blüte erlebt. Nach dem Tode des letzten Herrschers im Gesamtfrankenreich wendet sich das Blatt rasch. Die schon zu Lebzeiten des Vaters um ihr Erbe ringenden Söhne kämpften nun offen um das Reich. Lothar, der älteste, erhob den Anspruch auf die Oberherrschaft im Gesamtreich. Als bald nach des Vaters Tod eilte er aus Italien herbei und versuchte vom Zentrum des Reiches, vom Gebiet zwischen Rhein und Maas ausgehend, seinen Anspruch gegenüber den jüngeren Brüdern durchzusetzen. An dem Orte, da der Vater so oft im Sommer residiert hatte und zwei Monate zuvor verstorben war, in Ingelheim, versammelte Lothar im August seine Anhänger, und die Akten über die dortigen Verhandlungen tragen ein Datum, das nur wenige Tage nach Kaiser Ludwigs Tod liegt, — ist das nur ein Fehler der Überlieferung oder eine Absicht des Urhebers, die die unmittelbare Nachfolge nach dem Vater zum Ausdruck bringen soll? Die wichtigste Handlung dieser Versammlung richtete sich gegen eine Entscheidung Ludwigs des Frommen: der von diesem abgesetzte Erzbischof Ebo von Reims, ein alter Parteigänger Lothars und Anhänger der Reichseinheitsidee, wurde zurückberufen¹³.

Aber Lothar vermochte sich nicht durchzusetzen. Bei der Reichsteilung von Verdun, die 843 die Bruderkriege beendete, behielt er neben Italien und dem größeren Teil Burgunds die Mitte des eigentlich fränkischen Gebietes mit Aachen. Die rechtsrheinischen Stämme fielen Ludwig, »dem Deutschen«, zu, und darüber hinaus gewann dieser das wertvolle Gebiet des Worms-, Speyer- und Nahegaus mit den Bischofsstädten Worms, Mainz und Speyer — und mit den Pfalzen Ingelheim und Bingen. Man hat oft gelächelt über die Nachricht des etwa 50 Jahre später schreibenden Mönchs Regino von Prüm, der Reichtum dieser Gau an Wein sei der Anlaß für diese Grenzziehung gewesen; indessen war man bei der Teilung von dem Grundsatz ausgegangen, die Teile so gleichwertig wie möglich für die Könige zu machen, und da spielte der Reichtum an Königsgut im Worms- und Nahegau, das nicht zum geringsten Teil durch Weinbau genutzt wurde, den man rechts des Rheines noch weniger kannte, gewiß eine wesentliche Rolle. Daneben wird das Bestreben, die Bischofssitze von Worms und Speyer sowie die Metropole Mainz nicht von ihren größtenteils rechtsrheinischen Sprengeln zu lösen, ins Gewicht gefallen sein.

Die enge Verbindung zwischen dem Wormsgau und Mainfranken war ja schon hundert Jahre früher bei der Würzburger Dotation deutlich geworden. War damals die fränkische Königsherrschaft vom Wormsgau aus nach Osten über den Rhein vorgedrungen und hatte dieses Gebiet seitdem eine zentrale Stellung im Reich eingenommen, so wurde es nun zu einem westlichen Vorort für das rechtsrheinische Reich Ludwigs des Deutschen. Neben Regensburg, der Residenz Ludwigs seit seinem Herrschaftsantritt als Unterkönig in Bayern (826), steigt Frankfurt zum »Hauptsitz des östlichen Reiches«, wie der Chronist Regino sagt, auf, und selbst wenn Ludwig den Rhein überschritt, bevorzugte er Worms. Diese Stadt steht in einer merkwürdigen Konkurrenz mit Ingelheim. Bis zum Winter 790/91 war sie Karls des Großen fast alljährlich besucht, durch drei Winteraufenthalte, viele Reichsversammlungen und zwei Königshochzeiten ausgezeichnete Residenz am Mittelrhein gewesen. Nach einem Pfalzbrand hatten die Könige sie dann 40 Jahre gemieden und allenfalls auf einer kurzen Durchreise besucht, — eben dies ist die Zeit des Aufstiegs Ingelheims. In seiner zweiten Regierungshälfte hatte dann Ludwig der Fromme wieder Worms gegenüber Ingelheim bevorzugt, und in den Bruderkämpfen von 840—843 gewinnt es durch den Rheinübergang als strategischer Schlüsselpunkt eine besondere Bedeutung. Zwischen 857 und 868 ist Ludwig der Deutsche achtmal in Worms und hält dort fünf große Reichstage ab. Ingelheim

dagegen sieht nach Kaiser Lothars Synode 28 Jahre lang keinen König. Erst in seiner letzten Regierungsphase kommt Ludwig dorthin: kurz im Juli 868, zu einem größeren Hoftag im Mai 876 und noch einmal kurz im Juli desselben Jahres, sechs Wochen vor seinem Tode in Frankfurt. Den Rückgang der Pfalz scheint es anzudeuten, daß die Kanzlei in den Königsurkunden nach 868 den Ausdruck *palatium* fallen läßt; Ingelheim wird jetzt nur noch *curtis regia*, Königshof, genannt¹⁴.

Von Ludwigs Nachfolgern besuchten nur noch Arnolf (Februar 893 und Juli 897) und Ludwig das Kind (Juli 904 und November und Dezember 909) gelegentlich Ingelheim, während Frankfurt und Worms, zu denen seit 870 auch Tribur trat, die wichtigen Pfalzorte im Rhein-Main-Gebiet blieben. Ingelheim ist in der Zeit der von Bayern oder Schwaben aus regierenden Spätkarolinger zu einer jener vielen kleinen Pfalzen abgesunken, die nicht viel mehr als ein besserer Königshof waren, der gelegentlich einmal den Herrscher beherbergen mußte.

Wir können nicht mit Sicherheit sagen, welche Gründe die Könige bewogen, Ingelheim so in den Hintergrund treten zu lassen. Die neuen Reichsgrenzen allein können der Anlaß nicht gewesen sein, denn Ludwig der Deutsche wie auch seine Nachfolger haben immer wieder versucht, ihr Reich im Westen auf Kosten der Brüder oder Vettern zu vergrößern und haben dabei oft genug den Rhein überschritten. Seit dem Verduner Vertrag kamen die Herrscher der karolingischen Teilreiche bis um 900 an die 90mal zusammen; aber die Mehrzahl dieser Gipfeltreffen fand in lothringischen Pfalzen statt, vor allem an der Grenze, etwa in Koblenz oder auf einer Rheininsel bei Andernach; den seltenen Zusammenkünften im Ostreich dienten die Pfalzen von Frankfurt, Mainz und — unter Arnolf — Worms; niemals kam man nach Ingelheim. 870 gewann Ludwig der Deutsche den Osten Lotharingiens und 879/80 seine Söhne auch den Westen; bis 910 gehörte dieses Teilreich nun zum Ostfrankenreich (von 895—900 unter einem eigenen König), und Ingelheim nahm nur noch bedingt eine Grenzlage ein. Bezeichnenderweise machte Arnolf Ingelheim zum Ausgangspunkt für seine kurzen Reisen in die lothringischen Gebiete.

Einer der Gründe für das Zurücktreten Ingelheims dürfte in der steigenden politischen Unsicherheit seit dem letzten Jahrzehnt Ludwigs des Frommen liegen. Nicht nur die Bürgerkriege ließen es geraten sein, feste Plätze aufzusuchen, sondern auch der äußere Feind drang immer tiefer in das Reich ein. 882 kamen die Normannen, die längst die Flüsse Galliens für ihre Eroberungszüge ausgenutzt hatten, den Rhein hinauf bis Koblenz, ritten durch die Eifel bis Trier und zerstörten die alte römische Kaiserstadt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sie auch über Koblenz hinaus weiter den Rhein aufwärts fuhren, wenn wir auch keine Quellen darüber haben. Worms hatte noch die Reste römischer Mauern, die Bischof Thietlach um diese Zeit erneuern ließ, auch Mainz wurde damals neu befestigt; Tribur war durch Sümpfe gegenüber Angriffen von der Rheinseite her geschützt. Ingelheim aber lag offen in einer damals wie früher und später der Verteidigung ungünstigen Situation. Kaum war die Normannengefahr abgeklungen, da machten magyarische Reiterscharen das Land unsicher und ließen es weiterhin ratsam erscheinen, die besser geschützten Plätze zu bevorzugen. Vor allem aber war es der Aufstieg des für das neu abgegrenzte Reich so ungemein verkehrsgünstig gelegenen Frankfurt, der das ältere Ingelheim zurückdrängte.

Wie Karl der Große bei der Aachener Pfalz, so hat Ludwig der Deutsche bei den Pfalzkapellen in Frankfurt (852) und in Regensburg (um 875) Kanonikerstifter gegründet, die die gottesdienstlichen Aufgaben für den König zu erfüllen hatten und darum in engster Verbindung mit der in der Hofkapelle organisierten Geistlichkeit des Königs selbst standen. Wie eng Pfalz und Stift zusammengehören, erweist gerade die Regensburger Gründung — der König hielt sie selbst in der Bischofsstadt, in der es ein altes

Kloster und zwei Damenstifte schon gab, für nötig. Ingelheim hat keine königliche Stiftskirche erhalten; vielmehr fügte Karl III. 882 dem Gründungsgut der Frankfurter Salvatorkapelle reiche Einkünfte aus den Königshöfen des Mittelrheingebietes hinzu. Das Stift sollte hinfert die Nona — das heißt einen zweiten Zehnt, neben dem den Pfarrkirchen oder deren Eigenherren zustehenden — von allen Erträgen, insbesondere an Getreide, Wein, Ferkeln, Heu und barem Geld, aus den Königshöfen in Frankfurt, Tribur, Ingelheim, Kreuznach, Lautern, Gernsheim und Nierstein sowie aus dem zu Worms und zum Vogesenforst gehörenden Königsgut erhalten. Die Konzentration der kirchlichen Abgaben auf die Frankfurter Pfalzkirche läßt vielleicht darauf schließen, daß auch die Verwaltung des Königsgutes im gesamten Bereich zwischen Pfälzerwald, Nahe und Frankfurt selbst dort im späteren 9. Jahrhundert ein gewisses Zentrum hatte, dem die anderen Höfe nachgeordnet waren. Wie dem auch sei, mit der Nonenschenkung, deren Recht das Frankfurter Stift in Ober- und Nieder-Ingelheim bis ins 14. Jahrhundert bewahren konnte, hatte neben Würzburg und Hersfeld eine dritte Königskirche bedeutende materielle Rechte am Ingelheimer Königsgut erworben. Damit sind aber auch die großen Vergabungen Ingelheimer Besitzes abgeschlossen. Die schon 140 Jahre früher an Würzburg gegebenen Kirchen und Zehnten in Kreuznach, Ingelheim und Nierstein bestätigten Ludwig der Deutsche 845 und Arnulf 889, wobei Arnulf den Ausdruck *fiscus dominicus Ingulunheim* anwendet, dem die *villa indominicata Ingilenheim* im Nonenprivileg Karls III. entspricht¹⁵.

Eine merkwürdige Urkunde aus der spätkarolingischen Zeit verdient noch Erwähnung. Am 10. Februar 891 verlieh Bischof Thielach von Worms dem Grafen Erinfrid und seiner Frau Aldagunde durch den Wormser Vogt Noting aus den Gütern des Stiftes Neuhausen vor den Toren von Worms einen Herrenhof (*curtis*) in Ingelheim; dafür erhielt Neuhausen Gegengaben in Winnweiler (Alsenztal). Wir wissen nicht, wie Neuhausen zu diesem Ingelheimer Besitz gekommen ist, ob es ihn, was wohl am wahrscheinlichsten bleibt, einem der spätkarolingischen Könige verdankt. Wir hören auch später nie mehr etwas von diesem Neuhauser (oder Wormser) Lehnsgut in Ingelheim oder von Besitz der genannten Grafenfamilie dort. Erinfrid war Graf im Bliesgau, Besitzer von Alzey und Stammvater des Geschlechtes der Ezzenen, die in ottonischer Zeit, mit dem Königshaus verschwägert, zu größtem Reichtum und höchster Macht im Westen des Reiches aufstiegen. Im Unterschied zu dem Brauch der Königsurkunden läßt die Bischofsurkunde zum Ortsnamen nicht nur die Angabe des Gaues, nämlich des »Worms- oder Nahegaues«, sondern auch den Namen des zuständigen Grafen, Werenhars aus dem Geschlecht der Salier, treten¹⁶.

Mit Ludwig dem Kinde starben 911 die ostfränkischen Karolinger aus und der Franke Konrad wurde zum König gewählt. Das Zentrum seiner persönlichen Macht lag im Raum zwischen Lahn, unterem Main und Mittelrhein, und damit schien Ingelheim wieder dem Schwerpunkt der Königsmacht näher zu rücken. Aber Konrad versuchte vergeblich, gestützt auf die Kirche, insbesondere auf den Erzbischof von Mainz, den Zerfall des Ostfrankenreiches in Stammesherzogtümer aufzuhalten. Wir wissen nicht einmal, ob es ihm überall gelang, in die Herrschaft über das alte Königsgut der Karolinger einzurücken. In Ingelheim läßt er sich nicht nachweisen — vielleicht nur aus Quellenmangel. Eine Quelle des 11. Jahrhunderts spricht von einem Gericht, das Kaiser Arnulf in Mainz über die schwäbischen Aristokraten, die Bischof Salomon von Konstanz bedrängten, hielt; die verurteilten Schwaben sollen damals in Ingelheim in Haft gehalten worden sein, so wie später unter den Ottonen Ingelheim gelegentlich als Gefängnis für Reichsfürsten diente. Die Ereignisse, von denen hier die Rede ist, gehören zweifellos in die Zeit Ludwigs des Kindes oder in den Beginn der Regierung Konrads; aber kein zeitgenössischer Bericht weiß etwas von einem Gericht zu Mainz oder einer Haft in Ingelheim. So muß es

offen bleiben, ob Konrad I., von dem wir nur sehr wenig aus gleichzeitigen Quellen wissen, Ingelheim in Anspruch genommen hat¹⁷.

Nach Konrads Tod fiel das Königtum an die Sachsen. Eine ganz neue, dem Königtum bisher fast völlig fremde Landschaft war nun bestimmt, das Zentrum einer neuen Königsherrschaft zu werden. Wiederum geriet Ingelheim an den Rand des Reiches, das schon 910 Lothringen wieder verloren hatte.

DIE KÖNIGSPFALZ IN OTTONISCHER UND FRÜHSALISCHER ZEIT

Die älteren Salzburger Annalen melden zum Jahre 928:

Estas sicca fuit. Colloquium ad Ingilheim. »Der Sommer war trocken. Tagung in Ingelheim.«

Bei aller Kürze ist diese Nachricht aus quellenarmer Zeit von besonderem Wert für die Geschichte der Königspfalz Ingelheim und König Heinrichs I. Im Reich der Ostfranken, das nun zum »Reich der Deutschen« wurde, wie es eben diese Annalen zum ersten Male nennen, hatte der sächsische Stamm die Führung an sich gerissen. Auf den Gütern des liudolfingischen Hauses, ererbtem Familienbesitz oder usurpierten karolingischen Königsgütern, standen die neuen, primitiveren Pfalzen von Werla, Pöhlde und Quedlinburg. König Heinrich regierte anfangs als *Primus inter pares* der Stammesherzöge; erst langsam konnte er seit dem Ungarnfrieden von 926 und dem Gewinn Lothringens 925 nachdrücklicher in die Stellung als Erbe der karolingischen Könige hineinrücken. So knapp die Quellen der Zeit sind, geben sie uns doch Belege für den Aufenthalt Heinrichs in Worms (925, 926), Frankfurt (930, 933), Aachen (930), Mainz (927) und anderen alten Karolingerpfalzen. Das »Colloquium« der Salzburger Annalen ist nun, dem Sprachgebrauch der Zeit entsprechend, nichts anderes als ein königlicher Hoftag. Es zeigt uns zunächst, daß Heinrich auch in Ingelheim als Herrscher und Eigentümer des Königsgutes die Nachfolge der Karolinger angetreten hat. Er ist im Oktober 927 in der karolingischen Pfalz Salz an der fränkischen Saale, zu Weihnachten des Jahres in Mainz und zu Ostern 928 auf dem sächsischen Königshof Dortmund nachweisbar. Die Ingelheimer Tagung wird kurz vor oder nach dem Mainzer Weihnachtsfest stattgefunden haben, und wir dürfen als Teilnehmer die in Mainz urkundlich bezeugten Herren, Herzog Eberhard von Franken und Herzog Arnulf von Bayern, vermuten. Was dort verhandelt wurde, wissen wir nicht — die Abwehr der Ungarn, vielleicht die Befestigung der Burgen und Städte, sowie Probleme Lothringens und des Westfrankenreiches dürften vordringlich gewesen sein. In jedem Fall gewinnt der Tag seine besondere Bedeutung durch die Anwesenheit des Bayernherzogs, der sonst, soweit wir wissen, keinen Hoftag König Heinrichs besucht hat. Noch war das Band zwischen den jetzt das Königtum tragenden Sachsen und den Bayern sehr dünn, — um so bedeutsamer die Zusammenkunft in Ingelheim.

In der Zeit Ottos des Großen beginnen die Quellen wieder reichlicher zu fließen, und schon deshalb läßt sich Ottos Itinerar genauer verfolgen als das seiner Vorgänger. Das Kerngebiet seiner Herrschaft bleibt Sachsen, und an den Pfalzen seiner Heimat hält er sich am häufigsten auf. Magdeburg mit dreiundzwanzig nachweisbaren Besuchen, dann Quedlinburg mit mindestens achtzehn, Wallhausen (acht), Allstedt und Memleben (je sechs) sind die wichtigsten. Daneben wird aber, deutlicher als unter seinem Vater, die Aufnahme karolingischer Königstradition und Königsrechte erkennbar. In Aachen hat Otto sich 936 wählen und krönen lassen, im ganzen ist er dort zehnmal nachweisbar. Aber die lothringischen Lande, die erst 925 von Heinrich I. dem ostfränkisch-deutschen Reich zurückgewonnen waren,

liegen noch am Rande dieses Reiches; viel häufiger ist der König in denjenigen fränkischen Gebieten am Mittelrhein und am Main, die seit der Teilung von Verdun stets zum ostfränkisch-deutschen Reich gehörten. Ebenso oft wie in Aachen ist Otto in Ingelheim, nämlich mindestens zehnmal, noch öfter (zwölfmal) in Frankfurt, sechsmal in Mainz, fünfmal in Worms — dazu treten einzelne Besuche in Tribur, Nierstein, Kostheim, Wiesbaden, Lorsch, Speyer. Dabei ist, wie früher, der Rhein gern benutzter Verkehrsweg: allein dreimal, für 953, 958 und 965, bemerkt der Annalist ausdrücklich, der König sei zu Schiff stromabwärts von Ingelheim nach Köln gereist¹⁸.

Eine bloße Statistik der Aufenthalte bleibt freilich an der Oberfläche des Geschehens und ist zudem nicht über den Zufall der Quellenüberlieferung erhaben. Wir können jedoch besondere Funktionen der Pfalz Ingelheim in ottonischer Zeit feststellen. Man beschäftigt sich dort mit den Problemen Lothringens und des Westfrankenreiches, man hält dort Synoden, und der König feiert dort Ostern.

Lotharingien, das durch die Reichsteilungen von 843 und 855 entstandene Teilreich zwischen Schelde, Maas, Mosel und Rhein, war seit langem zwischen ost- und westfränkischem Reich umstritten, und die Rückkehr der Karolinger ins Westfrankenreich 936 belebte den Streit aufs Neue. Ottos Versuch, ein zentralistisches Königtum zu errichten, stieß gerade in Lothringen auf besonderen Widerstand. Sobald Otto sich durchgesetzt hatte, griff er aber darüber hinaus in die inneren Angelegenheiten des Westfrankenreiches ein; noch war ja die Tradition des gesamtfränkischen Reiches nicht erloschen. Neben Köln, der niederrheinischen Metropole auf dem Boden Lothringens selbst, wo des Königs Bruder Brun 953 zum Erzbischof und Herzog eingesetzt wurde, war Ingelheim als ein über den Rhein nach Westen vorgeschobener Punkt auf unbestritten ostfränkisch-deutschem Boden besonders geeignet für die Verhandlung lothringischer und westfränkischer Fragen. Bezeichnenderweise diente aber der nicht oder wenig befestigte Platz nicht zum Ausgangspunkt für Feldzüge nach dem Westen, sondern nur der friedlichen Beratung.

Zum ersten Mal kam Otto im Mai 937 nach Ingelheim. Um diese Zeit müssen die Verbindungen geknüpft worden sein, die noch im gleichen Jahr zur Eheschließung Herzog Hugos von Franzien mit Ottos Schwester Hadwig führten. Schon bei seinem zweiten Aufenthalt dort im Mai 941 urkundete er für das Bistum Cambrai im äußersten Westen Lothringens, und der Bischof von Lüttich trat als Fürbitter auf. Der zum Herzog von Lothringen eingesetzte Königsbruder Heinrich, der in Sachsen versucht hatte, Otto zu stürzen, wurde um diese Zeit in Ingelheim gefangengesetzt; er erbat und erhielt Weihnachten 941 in Frankfurt die Verzeihung seines Bruders. Nach verschiedenen Interventionen Ottos im Westfrankenreich trat dann im Juni 948 jene große Synode der beiden Könige in Ingelheim zusammen, die mit dem Streit um das Erzbistum Reims die politischen Machtkämpfe in Frankreich schlichten sollte.

Auf einem Hoftag im Frühjahr 956 ließ Otto sich von den unruhigen Lothringern, über die er drei Jahre vorher seinen Bruder Brun, den Erzbischof von Köln, als Herzog gesetzt hatte, Geiseln stellen. Eine zu Ingelheim im Mai 961 beurkundete Schenkung gerichtlich konfiszierter Güter an der Mosel und der oberen Nahe dürfte wieder auf ein dort ausgesprochenes Urteil gegen Lothringer zurückzuführen sein.

Aber es waren keineswegs nur die Fragen der linksrheinischen Gebiete, denen der König sich in Ingelheim widmete. Wie schon die Synode von 948 wahrscheinlich auch dem Norden galt, so hat am Sonntag nach Ostern 958 in Ingelheim eine Synode von 16 Bischöfen unter des Königs Vorsitz den Erzbischof von Salzburg gewählt und geweiht, und im September 972 wurde dort ein Streit um die Nachfolge des heiligen Udalrich im Bistum Augsburg entschieden. Sechs Erzbischöfe und vierzehn Bischöfe traten damals unter Otto zusammen, eine der größten Kirchenversammlungen seiner Regierungszeit, aus der wir überhaupt nur fünf deutsche Reichssynoden kennen, deren drei wichtigste in Ingelheim

tagten. Für die Wahl des Ortes mag die Nähe des Metropolitensitzes Mainz mitgesprochen haben; es ist aber für die Zeit sehr bezeichnend, daß eben nicht der Sitz des Erzbischofs, sondern der des Königs für die Synoden gewählt wurde. Dies entsprach karolingischer Tradition, und es gab ja auch außer dem Papst im fernen Rom nur eine Instanz, die über allen Metropoliten stand — eben den König¹⁹.

Otto der Große hat seiner Pfalz Ingelheim noch eine weitere besondere Funktion zugesiesen, die einer »Osterpfalz«. Ein fester jahreszeitlicher Rhythmus des öffentlichen und politischen Lebens ist uns zwar nicht ganz unbekannt, aber doch viel fremder geworden als früheren Jahrhunderten, da das tägliche Leben der Natur strenger unterworfen war, zugleich aber auch der liturgische Kreis des Kirchenjahres die Menschen stärker in seinen Bann zog. Zwar kannten die Ottonen nicht mehr die Winterpfalzen der Karolinger, aber auch sie begingen die hohen christlichen Feste gern an bestimmten Orten. Der österliche

Termin hatte schon in der Karolingerzeit die Grenze zwischen Winterruhe und Frühjahrsfeldzügen gebildet, und noch bei den Ottonen ist hiervon etwas spürbar. Die Ostern vorausgehende Fastenzeit soll nach kirchlicher Forderung möglichst frei von Fehden gehalten werden; aber auch Versammlungen, bei denen der Herrscher zu Gericht sitzt, feierlich repräsentiert und zum festlichen Mahle lädt, gehören nicht in die Zeit der Buße. Am Ostertag aber vereinte sich aller weltliche und geistliche Glanz. Im Mittelpunkt stand selbstverständlich die von einem Bischof oder Erzbischof gefeierte heilige Messe, an der der König oder Kaiser, umgeben von zahlreichen geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches, teilnahm. Königstum und Kaisertum galten ja als von Gott verliehene Ämter, Krönung und Salbung aus geistlicher Hand übertragen sie, und der König als »Gesalbter des Herrn« übte die tatsächliche Leitung der deutschen Kirche über und mit den Erzbischöfen und Bischöfen, deren Mehrzahl eben dem König ihr Amt ver-



Abb. 4: Kaiser Otto I., Kaiserin Adelheid und König Otto II. die Maestas Domini anbetend, Reichenau oder Mailand? Nach neuerer Annahme sind Otto II., Theophanu und Otto III. dargestellt (um 983)

dankte. Seit der Minderjährigkeit Ottos III. läßt sich ein Brauch verfolgen, der schwerlich erst damals entstanden ist: an den hohen Kirchenfesten, vor allem Ostern, pflegte der König »unter der Krone« zu gehen. In feierlicher Prozession begab er sich mit der Krone des Reiches auf dem Haupte in die Kirche, umgeben von Fürsten und Gefolge, um die Messe zu hören. Der Brauch gestaltete sich zu den sogenannten »Festkrönungen« aus: einer der höchsten Geistlichen setzte dem König und seiner Gemahlin die Krone in einer liturgischen Feier auf, dann zog die Prozession zur Messe. In ihrer voll ausgestalteten Form, wie sie uns erst aus einer Überlieferung der Zeit Heinrichs IV. bekannt ist, da Ingelheim nicht mehr als Osterpfalz diente, verlangte die Festkrönung zwei Kirchen: die eine, in der die Krone aufgesetzt wurde, die andere, zu der die Prozession schritt und in der die Messe gefeiert wurde. Es ist durchaus denkbar, daß schon in Ingelheim dieser Brauch beobachtet wurde; führte doch dort eine gerade, für eine Prozession wie geschaffene Straße von St. Remigius in die unmittelbare Nähe der Saalkirche.

Otto der Große hat das Osterfest zumeist in Quedlinburg begangen, das bis zu seinem Enkel die häufigst besuchte Osterpfalz blieb. Daneben tritt, vielleicht schon 937, sicher 947, 949 und 951, die Karolingerpfalz Aachen. Im Rhein-Main-Gebiet hatte schon 941, 946, 948 und dann öfter die Pfalz Frankfurt der königlichen Weihnachtsfeier gedient; bis zum Beginn des 11. Jahrhunderts blieb Frankfurt die rheinfränkische Weihnachtspfalz. 953 wollte Otto zum ersten Male das Osterfest in Ingelheim begehen, aber der Aufstand seines Sohnes Liudolf und seines Schwiegersohnes Konrad von Lothringen hinderten es. Sie hatten befestigte Plätze angelegt und besetzt; der König fühlte sich in dem nicht oder nur schwach befestigten Ingelheim nicht sicher, zog nach Mainz und, da der Erzbischof eine zweideutige Haltung einnahm, weiter zu Schiff nach Köln. Aachen war auf ein königliches Osterfest nicht vorbereitet, erschien vielleicht auch nicht sicher; so feierte Otto das Fest im sächsischen Dortmund.

Denkbar ist es, daß der schon erwähnte Ingelheimer Hoftag von 956 in der Osterzeit zusammentrat, aber erst für 958 können wir das erste Osterfest Ottos in Ingelheim sicher nachweisen; ihm folgte die bereits genannte Synode am weißen Sonntag. In den ersten Monaten des Jahres 960 hat sich der König stets am Mittelrhein aufgehalten, so daß die Vermutung naheliegt, er habe auch in diesem Jahr das Osterfest in Ingelheim begangen. Nach der Rückkehr vom dreieinhalbjährigen Italienzug begab sich Otto dann über Worms zum Osterfest 965 wieder nach Ingelheim. Kaiserin Adelheid und der junge König Otto II., die Erzbischöfe Wilhelm von Mainz und Brun von Köln — des Kaisers Sohn und Bruder — waren die vornehmsten unter den zahlreichen Gästen des Festes, das nach den Worten des Annalisten »mit großer Freude« — das will sagen: in den feierlichsten und prachtvollsten Formen — gefeiert wurde. Etwa zwei Wochen blieb der Kaiser nach dem Zeugnis der Urkunden am Orte; zwei Monate später kehrte er nochmals dort ein.

Nehmen wir hier schon die Osterfeiern der Nachfolger vorweg, um das Bild abzurunden: Otto II. hat 977 und 980, Otto III. 988 und 993, Heinrich II. 1017, Konrad II. 1030 und 1036, Heinrich III. 1040 Ostern in Ingelheim gefeiert; mit hoher Wahrscheinlichkeit ist ferner Otto III. 990 und Heinrich II. 1006 dort zu Ostern gewesen. In den 90 Jahren zwischen 950 und 1040 haben die deutschen Könige und Kaiser 66 Osterfeiern auf deutschem Boden begangen; davon zumindest zehn in Ingelheim; rechnet man die gewaltsam verhinderte und die ziemlich sicher erschlossenen hinzu, so kommt man auf vierzehn — die ganz unsicheren Möglichkeiten eingerechnet auf höchstens siebzehn Ingelheimer Osterfeiern. Nach Quedlinburg mit mindestens fünfzehn und höchstens dreiundzwanzig und noch vor Aachen mit insgesamt neun königlichen Osterfeiern in dieser Zeit ist Ingelheim also die zweitwichtigste Osterpfalz der Ottonen und frühen Salier — die wichtigste überhaupt außerhalb Sachsens²⁰.

Nur von einem der letzten kaiserlichen Osterfeste in Ingelheim besitzen wir den schönen Bericht eines Augenzeugen. Der von Erzbischof Aribus zum Leiter der Mainzer Domschule berufene Mönch Ekkehard von St. Gallen erzählt über die Feier des Jahres 1030: »Als Kaiser Konrad zu Ingelheim Ostern feierte und ein Mönch von St. Gallen die Schulen zu Mainz leitete, da habe ich selbst gesehen, wie das Hochamt, der Sitte entsprechend, inmitten des Chores gleich unter den Augen des Gekrönten gehalten wurde; und da der Mönch geziemend die Hand erhoben hatte, um die Weise der Sequenz anzugeben, sprachen drei Bischöfe, frühere Schüler dieses Mannes, die dem Thron des Kaisers zunächst standen: »Herr, wir wollen gehen, um dem Meister bei dem zu helfen, was er selbst uns gelehrt hat«. Da der Kaiser es gewährte, stiegen sie herab zu dem Mönch des heiligen Gallus, verneigten sich wie er sich verneigte und vollendeten ehrfürchtig mit ihm Gottes Werk, das er sie einst lehrte. Vor Freuden weinte der Mann und sagte dem heiligen Gallus Dank. Nach der Messe ließ er sich kaum zwingen, dem Brauche gemäß die Füße des Reiches aufzusuchen, um die hineingesteckten Goldmünzen zu nehmen. Unter dem Lächeln des Kaisers zerrte man ihn gewaltsam zur Kaiserin, und er zog auch ihr das Gold von den Füßen, und Mathilde, ihre Schwester, steckte ihm, ob er wollte oder nicht, einen Ring an den Finger. Das alles soll aber nicht gesagt sein, um der Prahlerei Raum zu geben, sondern um der Ehre zu gedenken, die Zucht und Lehre unseres Klosters genießen²¹.«

Jener Schulmeister aus St. Gallen war niemand anderes als der bescheiden seinen Namen verbergende Berichterstatter selbst, Ekkehard. Seine Erzählung lässt uns manches von dem tieferen Sinn einer kaiserlichen Osterfeier ahnen. »Von den Füßen des Reiches« nimmt Ekkehard seinen Lohn. Einer Zeit, die anschaulich-bildhaft dachte, war unser abstrakter Staatsbegriff noch fremd. Das Reich verkörperte sich einerseits in der Person des Kaisers oder Königs selbst, anderseits in den kaiserlichen oder königlichen Insignien. Als man seit dem 12. Jahrhundert tastend darüber hinausstrebte, wurde vor allem die Krone zum anschaulichen Inbegriff des Staates. Wenn nun aber der Kaiser selbst »unter der Krone ging« — ein-, zweimal im Jahr, und in manchen Jahren wohl gar nicht —, dann stellte sich in ihm »das Reich« so konkret dar wie niemals sonst. Nach der Salbung und ersten Krönung, die auf die Königswahl folgte und den Gewählten erst zum König machte, war die »Festkrönung« die höchste Staatsfeier, bei der das Reich sichtbare Gestalt annahm. An jenem Ostertag, dem 29. März 1030 — und ebenso an manchem Ostertag anderer Jahre — war »das Reich« in Ingelheim körperlich gegenwärtig. Die Gewohnheit, das hohe Kirchenfest auf einer bestimmten Pfalz zu begehen, bekommt erst von hier ihre rechte Deutung; zugleich erkennen wir den besonderen Rang Ingelheims unter den vielen Königspfalzen.

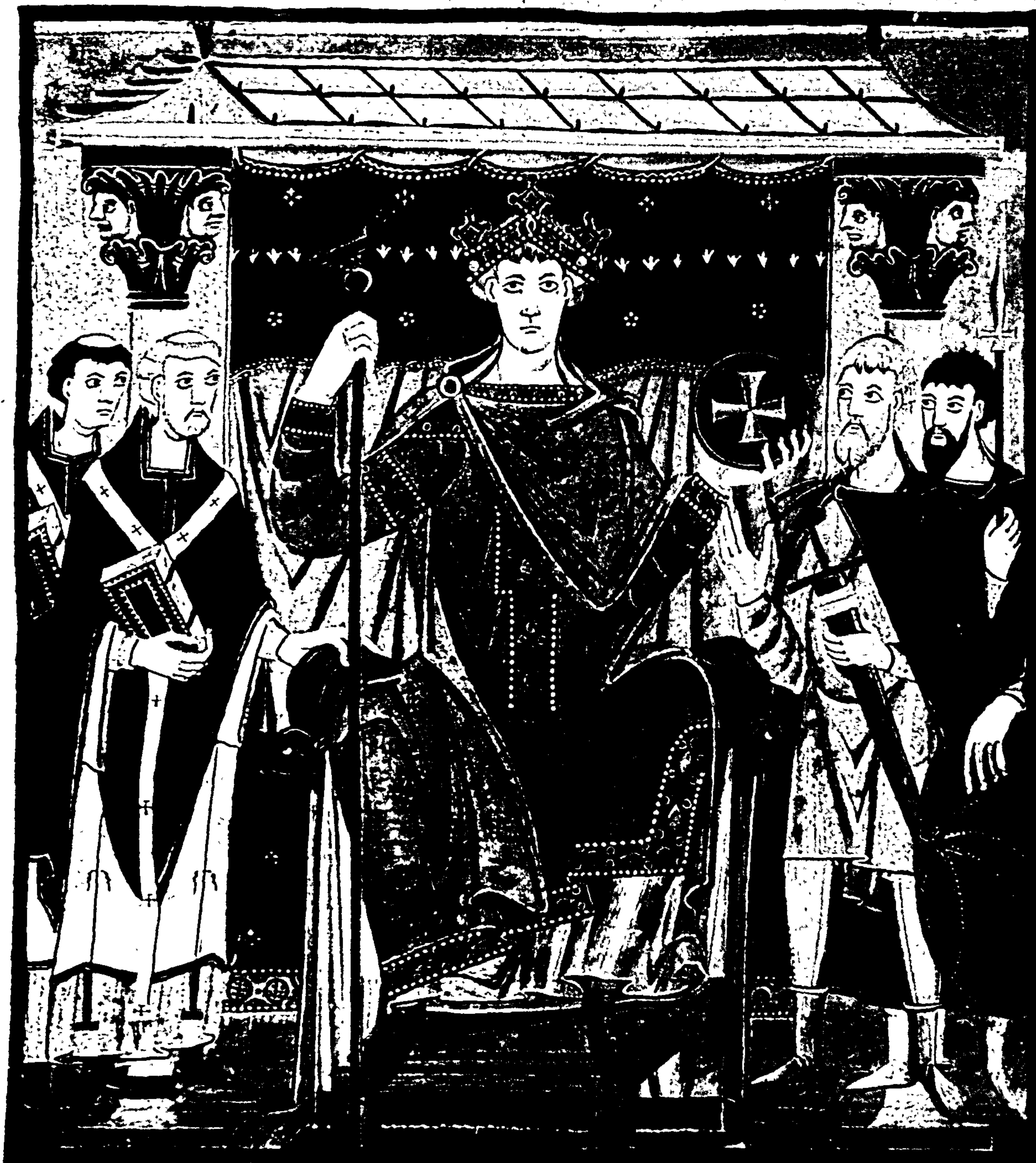
Als Schauplatz der Feier hat man sich doch wohl die Pfalzkirche im Saal vorzustellen. In ihr stand ein Thron, wohl im Westen, dem Chor, in dem die Sänger aufgestellt waren, gegenüber, bei den kleinen Ausmaßen der Kirche aber doch sehr nahe. Vielleicht war der Thron auf einem Podest, vielleicht aber auch auf einer Empore errichtet; jedenfalls so, daß die nächste Umgebung des Kaisers gleich diesem erhöht stand und die Bischöfe »herabsteigen« mußten, um sich der Sängerschola einzureihen. Schwerlich kann alles Gefolge der zum Fest und Hoftag versammelten Herren in der Kirche Platz gefunden haben; im dichten Gedränge der Vornehmen mag eine bei allem Glanz vertrauliche Atmosphäre entstanden sein.

Noch eines lehrt Ekkehards Bericht. Ingelheim besaß weder ein Domkapitel mit einer Domschule, wie die Bischofsstädte, noch ein Kloster oder eine Stiftskirche wie die Mehrzahl der anderen Festtagspfalzen, etwa Pöhlde und Quedlinburg, Frankfurt und Aachen. Um die große Liturgie des Auferstehungsfestes so feiern und singen zu können, daß sie vor Gott des »Reiches« würdig sei, ließ man die Mainzer Domschulen hinausziehen vor die Stadt zur königlichen Pfalz — und so wird man es gewiß auch in anderen Jahren, von denen kein Ekkehard erzählt, gehalten haben.



Abb. 5: Kaiser Otto III. (Seite 111) und die huldigenden Provinzen Roma, Gallia, Germania, Sclavinia (oben). Doppelblatt aus einer um das Jahr 1000 in Reichenau entstandenen Handschrift

Unter Otto dem Großen ist Ingelheim aufs Neue zu einer der ersten Pfalzen des Reiches aufgestiegen. Unter seinen Nachfolgern hat es diese Stellung bewahrt. Schon als Mitregent seines Vaters ist Otto II. 965 dort gewesen. Dreimal ist er als selbständiger Herrscher dort nachweisbar: Im Juni 976 und zu den Osterfeiern 977 und 980. Mehrere an den Tagen nach Ostern 977 ausgestellte Urkunden bezeugen, daß der Kaiser das Fest im Kreise zahlreicher Fürsten feierte. Ostern 980 fand



wieder eine zahlreich besuchte Synode statt, die sich mit einer lothringischen Sache, der Trennung der Klöster Stablo und Malmedy, beschäftigte und bei der neben Erzbischof Willigis von Mainz die Bischöfe von Metz und Lüttich hervortraten. Ehe der Kaiser sich dann im Mai 980 an die Grenze Frankreichs begab, um den aufs Neue ausgebrochenen Kampf mit dem französischen Karolinger um Lothringen zu beenden, ging er nach Tribur, das in seiner Regierung wieder an Bedeutung gewinnt und sogar öfter als Ingelheim, fünfmal, wenn auch nicht aus so feierlichen Anlässen, besucht wurde.

Unter Otto II. haben die sächsischen Pfalzen, unter ihnen jetzt Allstedt in der Goldenen Aue an der Spitze, noch das Übergewicht über diejenigen des Rhein-Main-Gebietes. Während der vormundschaftlichen Regierung für seinen Sohn Otto III. senkt sich die Waagschale zugunsten des Westens. Ingelheim wird zu der von Otto III. überhaupt am häufigsten besuchten Pfalz. Mindestens zwölfmal, wahrscheinlich öfter, ist er dort gewesen, dazu zehnmal in Frankfurt, während Magdeburg, Quedlinburg, Allstedt und Merseburg wie Aachen und Mainz nur je sechs nachweisbare Aufenthalte zählen.

Für den jungen Otto regierte zunächst seine griechische Mutter Theophanu, gestützt vor allem von Erzbischof Willigis von Mainz und Bischof Hildebold von Worms. Fast alljährlich finden wir jetzt den Hof der Kaiserin in Ingelheim, vor den Toren der Residenz des großen Erzbischofs, so im Oktober und November 984, im Juli 985, im Januar 987, zu Ostern 988, im Juli 989, im Februar 992, zu Ostern 993, im November 994; weitere Aufenthalte kann man für den Winter 985/86, für Ostern 990 und den Sommer 994 mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten. Weder der frühe Tod der Theophanu im Juni 991 noch die Übernahme der selbständigen Regierung durch den König im Herbst 994 unterbrechen diese Reihe: schon der eben genannte Aufenthalt vom November 994 gehört in die Zeit der Volljährigkeit Ottos. Im Februar 996 hielt er eine Synode zu Ingelheim ab, ehe er zum ersten Male nach Italien aufbrach; gleich nach der Rückkehr war er — im September 996 — wieder dort. Danach erst tritt ein deutlicher Wandel ein: im Winter 996/97 zog der junge Kaiser den vertriebenen Erzbischof Gerbert von Reims an sich, der Einfluß des Willigis auf die Regierung trat nun zurück, und Otto begann in Gemeinschaft mit Gerbert seine Idee vom römischen Kaisertum zu entfalten. Obwohl auch Ingelheim karolingische Tradition trug, vermochte es doch nicht gegen Aachen zu konkurrieren. Die Karlsstadt stieg zu Ottos zweiter Residenz neben Rom auf; dort hielt er sich 997 von Februar bis nach Ostern und wieder im September und Oktober auf, ehe er aufs Neue nach Italien ging. Der berühmte Zug des Jahres 1000 führte ihn nach Gnesen und dann auf dem Umweg über Tribur nach Aachen, von dort über Tribur zurück nach Italien — Ingelheim wurde nur kurz berührt. Noch unter Otto III. tritt es wieder zurück²².

Einigen der genannten Aufenthalte Ottos in Ingelheim kommt größere Bedeutung zu. Ostern 988 verhandelte Theophanu mit Karl, dem karolingischen Herzog von Niederlothringen, der ihre Hilfe zum Kampf um die Krone Frankreichs suchte; der gelehrte Gerbert von Reims scheint damals bei der Kaiserin gewesen zu sein. Die große Zahl geistlicher und weltlicher Fürsten, die sich zu Ostern 993 um die Kaiserin-Großmutter Adelheid und ihren Enkel sammelte, dürfte sich mit dem um Gerberts Erhebung zum Erzbischof von Reims ausgebrochenen Streit beschäftigt haben. Damals wurde die Kanonisation Udalrichs von Augsburg, der 21 Jahre früher in Ingelheim eine weniger rühmliche Rolle gespielt hatte, durch den Papst bekanntgegeben. Die Februarsynode von 996 hatte sich wieder mit der Reimser Sache zu befassen, zugleich wohl auch mit der Situation des Bistums Prag und mit dem geplanten Romzug Ottos. Immer wieder sind es neben den lothringischen und französischen Problemen auch die ganz anderen Teile des Reiches, die in Ingelheim verhandelt werden.

Mit Heinrich II. setzte sich nach Ottos frühem Tode die bayerische Linie des liudolfingischen Hauses auf dem Throne durch. 1024 folgte dann das in Worms beheimatete salische Haus. Heinrich II. lässt sich in 22 Regierungsjahren sechsmal in Ingelheim nachweisen, Konrad II. in 15 Jahren dreimal. Das ist, auf die Dauer der Regierungszeit bezogen, fast ebenso oft wie bei Otto I. und Otto II. Aber diese Betrachtungsweise täuscht angesichts der vor allem unter Heinrich II. dichter werdenden Quellenbelege. Dieser Herrscher hat mindestens zehn andere Pfalzen häufiger als Ingelheim besucht. Neben die sächsischen Pfalzen Merseburg — das, von Heinrich II. wieder zur Bischofsstadt erhoben, jetzt Quedlinburgs Erbe

als Osterpfalz übernimmt und die höchste Besuchszahl aufweist — Magdeburg, Allstedt, Pöhlde, Paderborn, Goslar, Grona, treten nun das bayerische Regensburg und Heinrichs Bistumsgründung Bamberg; und nicht nur Aachen und Frankfurt, sondern auch Mainz überflügeln jetzt Ingelheim bei weitem; Tribur erreicht es mit fünf Aufenthalten nahezu. Unter Konrad, für den die Quellen wieder etwas knapper werden, tritt Sachsen deutlich zurück: Goslar und Paderborn stehen dort an der Spitze; Merseburg und Magdeburg erreichen nur noch vier Aufenthalte. Regensburg, Augsburg, Basel, Straßburg, Worms und Tribur werden öfter besucht als Ingelheim. Aber noch feiert Heinrich II. 1006 und 1017, Konrad II. 1030 und 1036 Ostern in Ingelheim; Heinrich kommt auch Pfingsten 1018 dorthin. Im Unterschied zu seinen Vorgängern scheint dieser Herrscher politische und kirchliche Verhandlungen gern von den hohen Kirchenfesten getrennt zu haben. Über das Fest des Jahres 1017 berichtet der Chronist Bischof Thietmar von Merseburg: »Der König feiert Palmarum in Mainz und in Ingelheim Ostern. Und niemals ist er in diesen Gegenden ehrenreicher und machtvoller aufgetreten. Und weil so großer Feierlichkeiten wegen die schwerwiegenden Dinge dort nicht abgeschlossen werden konnten, wurde der Hoftag nach Aachen verlegt.« Urkunden bezeugen des Königs Aufenthalt in Ingelheim während der auf Ostern folgenden Woche, über Frankfurt führte dann die Reise nach Aachen. Konrad II. begann unmittelbar nach seiner Königskrönung im September 1024 zu Mainz den Königsumritt durch das Reich in Ingelheim. Danach hat er die Pfalz nur noch zu den Osterfesten und den mit ihnen verbundenen Hoftagen besucht. Diese Tradition hält sich noch: sofern der König um die Osterzeit in den mittelrheinischen Gegenden ist, begeht er das Fest nicht in den Bischofsstädten Mainz, Worms oder Speyer, sondern in Ingelheim. Aber zu anderer Zeit kehrt er dort nicht mehr ein²³.

Der Osterhoftag des Jahres 1030, über dessen Meßfeier Ekkehard so schön berichtet, traf eine harte Entscheidung. Herzog Ernst II. von Schwaben, Sohn des Babenbergers Ernst I. und der späteren Kaiserin Gisela, der sich zweimal gegen den kaiserlichen Stiefvater erhoben hatte, sollte wieder in Gnaden aufgenommen werden und sein Herzogtum zurückerhalten. Aber er weigerte sich, die Bedingung zu erfüllen, nämlich seinen Freund und Lehnsmann, Graf Werner von Kiburg, preiszugeben und zu bekämpfen. Er verließ den Hoftag und wurde durch ein Fürstengericht zum Reichsfeind erklärt, verfiel der Reichsacht und der Exkommunikation der Bischöfe und wurde wenige Monate später im Schwarzwald mit seinen letzten Gefolgsmännern erschlagen. Die Dichter des Mittelalters, die sein tragisches Geschick besangen, haben Herzog Ernsts Gestalt mit der Liudolfs vermengt, der 953 seinen Vater an dem Osterhoftag in Ingelheim hinderte; Ludwig Uhland suchte die Ereignisse des Ingelheimer Hoftags von 1030 zu einem historisch getreuen Drama zu verarbeiten.

Die Herrscher, die Ingelheim so intensiv als Pfalz in Anspruch nahmen, haben ihr Gut dort bewahrt und nur sehr wenige Schenkungen gemacht. Das Würzburger Bistum erhielt Bestätigungsurkunden von Konrad I., Heinrich I. und Otto III., das Frankfurter Stift eine von Otto II., die auch den Ingelheimer Besitz nannten, ohne ihn zu vermehren. Otto der Große schenkte schon 936 dem Quedlinburger Nonnenkloster, der Stiftung seiner Mutter Mathilde, gleich bei der Erstausstattung neben reichen sächsischen Gütern als einzigen Besitz in Franken einen ihm selbst aus Ingelheim zustehenden Zins von jährlich zehn Fudern Wein und vierzig Eimern Honig. Da wir später nichts mehr von dieser Abgabe hören, ist nicht zu erkennen, wie lange die Nonnen ihr Anrecht zu wahren vermochten²⁴.

Wichtiger, wenn auch nicht in ihren historischen Folgen, so doch für unsere Erkenntnis der Pfalz, sind einige Urkunden Ottos III. Der König schenkte 994, als er eben die selbständige Regierung übernahm, dem Markgrafen Hugo von Tuskiens — dem verlässlichsten Helfer der deutschen Herrschaft unter den Fürsten Italiens — »innerhalb unseres Hofes und unserer Pfalz Ingelheim einen 62 Fuß langen

Platz neben dem gleich großen Platz, den wir Bischof Widerolt von Straßburg gegeben haben, damit er (Hugo) dort für sich geeignete Bauten errichte, in denen er wohnen kann, sooft dort eine kaiserliche oder königliche Versammlung zu österlicher oder anderer Zeit gehalten wird«. Darüber hinaus erhält Hugo eine Hufe in Ober-Ingelheim mit Gebäuden und Zubehör, offenbar bestimmt, einen Meier des Markgrafen zu beherbergen, der das Haus verwaltet und für die Verpflegung seines Herrn sorgt. Die Urkunde läßt erkennen, daß mindestens zwei Reichsfürsten, darunter ein italienischer, im Pfalzbereich selbst, im »Saal« also (*infra curtem et palatum*), einen kleinen, etwa 20 m breiten Platz für eine eigene Unterkunft am Orte der häufigen Osterhoftage hatten. In Pavia und Regensburg, den alten Residenzen der Lombardei und Bayerns, gab es zahlreiche solche Häuser der Fürsten, und Otto II. hatte dem Kanzler und Bischof von Worms, Hildebold, eine Halle bei der Frankfurter Pfalz geschenkt. Es ist leicht denkbar, daß auch die Ingelheimer Pfalz eine ganze Reihe fürstlicher Unterkünfte besaß. Jedenfalls rechnete Otto III. 994 noch mit häufigen Osterhoftagen in Ingelheim und stattete seine Fürsten dafür aus — aber er hat keinen mehr dort gehalten. Aachen trat infolge seiner Karlsbegeisterung an die Stelle. Die Hufe des Markgrafen erhielt auf dessen Bitte 1001 der sächsische Graf Tammo, ein Bruder Bischof Bernwards von Hildesheim und Freund des Kaisers; der Bauplatz dürfte an den Kaiser zurückgefallen sein: für den italienischen Markgrafen war der Ingelheimer Besitz jetzt wertlos geworden²⁵.

Seine Kaiserpfalz Aachen, die nach Ottos III. Idee nördlich der Alpen die hervorragendste Stelle neben Rom selbst einnehmen sollte, hat der Kaiser mit den wichtigsten anderen Plätzen seiner Herrschaft eng verknüpft. Dem von Karl dem Großen gegründeten Aachener Marien-Stift schenkte er 997 und 998 die Königshöfe in Dortmund, in Tiel und in Andernach. Dortmund war eine mehrfach besuchte Osterpfalz, Tiel eine Reichszollstätte, Andernach Ort eines Hoftags der Theophanu 987. Es paßt in diesen Zusammenhang, daß Otto um die gleiche Zeit, im Oktober 997, bei der Neugründung eines Nonnenklosters an der Aachener Pfalz diesem auch »unsere kaiserliche Kapelle in Ingelheim mit allen ihren Zehntrechten und Zubehör« zu ewigem Besitz schenkte. Wie mit dem Reichsbistum Würzburg, dem Reichskloster Hersfeld und dem Reichsstift Frankfurt war Ingelheim nun mit Aachen verbunden, zunächst mit dem neuen Nonnenkloster. Otto hat diese Stiftung freilich nicht mehr vollenden können; erst Heinrich II. hat sie 1005 zu Ende geführt, indem er das Nonnenkloster mit Ottos anderer Aachener Gründung, dem Stift des heiligen Adalbert, vereinte und diesem auch den Ingelheimer Besitz übertrug²⁶.

Die hier genannte kaiserliche Kapelle in Ingelheim kann nur die Saalkirche sein; sie wird hier erstmals urkundlich erwähnt. Selbstverständlich ist sie dadurch, daß sie in die Verwaltung der Aachener Mönche überging, der königlichen Verfügung nicht entzogen; es wird nur ein weiterer Schritt auf dem Wege getan, der königliches Gut geistlichen Händen, die dem König Dienst schulden, anvertraut.

Die Ottonen haben Ingelheim so intensiv in Anspruch genommen, daß man sich unwillkürlich fragt, ob sie sich mit den Bauten der Karolinger begnügt oder neue Gebäude errichtet haben. Da die schriftlichen Quellen hier ganz versagen — sie berichten bis zum 12. Jahrhundert nur sehr selten über Bauaktivität und machen nur bei großen Sakralbauten eine Ausnahme —, kann nur die Archäologie eine Antwort geben. Die Ausgrabungen von 1960/63 deuten darauf, daß die Saalkirche von Otto dem Großen neu angelegt wurde. Ihre genau rechtwinklig zum Saalbau liegende Achse, die, wenn der Bericht Cohausens richtig ist, auf die Mitte des Portals der Aula führte, zeigt, daß der Bau auf diese bezogen wurde, sei es, daß beide Bauten gleichzeitig oder daß einer auf den anderen hin errichtet wurde. Die Synode von 948 trat, wie ihre Akten bezeugen, in der Remigiuskirche zusammen. Da kein Anhaltspunkt dafür vorliegt, daß die Saalkirche je dies Patrozinium getragen hat, muß man annehmen, daß dies die

schon 742 als Remigiuskirche bezeugte Pfarrkirche auf dem Belzer war. Ob die Saalkirche damals noch nicht vorhanden oder noch nicht voll ausgebaut war, läßt sich nicht sagen, da schon der Streitgegenstand Anlaß genug gab, die Synode in St. Remigius verhandeln zu lassen²⁷.

Eine Periode höchsten Glanzes hat Ingelheim in der Zeit der Ottonen und ersten Salier erlebt. Nur die größten Pfalzen Sachsens, voran Magdeburg und Quedlinburg, Allstedt und Merseburg, wurden zwischen 936 und 1043 häufiger vom König besucht als Ingelheim. Außerhalb Sachsens ist es allein die verkehrsgünstig gelegene Weihnachtspfalz Frankfurt, die häufiger im Königsitinerar erscheint, und Aachen, das Ingelheim etwa gleichkommt. Mit den zahlreichen königlichen Osterfeiern, mit Hoftagen und Synoden zu Ostern oder anderen Jahreszeiten zählt Ingelheim neben Frankfurt und Aachen unstreitig zu den drei bedeutendsten Plätzen des ottonischen Königtums außerhalb Sachsens. Diese zweite Blüteperiode Ingelheims ist ebenso lang wie die erste karolingische; aber sie weist viel mehr Kontinuität auf als jene.

Nach steilem Aufstieg unter Karl dem Großen und dem ersten Höhepunkt unter Ludwig dem Frommen war Ingelheim rasch wieder in den Hintergrund getreten. Die zweite Blüte hingegen dauert ein volles Jahrhundert gleichmäßig an. Und doch vermag auch diese Zeit den Geschichtsschreiber des Ortes nicht voll zu befriedigen. Was wir erzählen können, das sind die Ereignisse weniger Tage und Wochen, an denen der Herrscher und seine Umgebung sich am Orte aufhielten. Von dem Orte selbst und seinen Bewohnern dagegen erfahren wir fast überhaupt nichts. Es klingt wie eine Ironie, aber die einzigen, von denen wir wissen, daß sie längere Zeit am Ort gewohnt haben, waren die Gefangenen; denn Ingelheim diente auch als Gefängnis für Personen fürstlichen Ranges. Heinrich, der Bruder Ottos des Großen, wurde etwa vom Mai bis Dezember 941 dort festgesetzt, bis er am Weihnachtsfest in Frankfurt des Königs Verzeihung erhielt; und sein Sohn Herzog Heinrich II. von Bayern, »der Zänker«, war vom Sommer 974 bis zum Beginn des Jahres 976 in Ingelheim der Gefangene seines Vetters, Kaiser Ottos II. Unwillkürlich erhebt sich die Frage, wer die Pfalz in Abwesenheit des Königs verwaltete, wer für die Bewahrung der Gefangenen verantwortlich war; eine Frage, die um so brennender wird, als es beiden Heinrichen gelang, sich zu befreien. Wir hören nur, daß 941 ein Diakon der Mainzer Kirche seine Hand im Spiel gehabt haben soll, erfahren aber nichts über die eigentlichen Wächter und Verwalter der Pfalz²⁸.

Pflicht und Recht verbanden Ingelheim in ottonischer Zeit mit der benachbarten Metropole Mainz, zu deren *suburbium* — d. h. städtischem Territorium im spätromisch-merowingischen Sinn — die fränkischen Reichsannalen Ingelheim (wie auch den Königshof Kostheim) gerechnet hatten. Die Mainzer Mauerbauordnung, die eine Handschrift des 15. Jahrhunderts in einer wohl dem 12. Jahrhundert angehörenden Fassung überliefert, deren Ursprünge aber vielleicht bis zur Befestigung der Stadt durch Erzbischof Liutbert gegen die Normannen im Jahre 882 zurückreicht, verpflichtet zahlreiche Dörfer beiderseits von Rhein und Mainmündung, festgesetzte Zahlen von Zinnen instandzuhalten. Dafür genießen die Bewohner dieser Dörfer das Schutzrecht in der Stadt und die Abgabenfreiheit auf ihren Märkten. Nächst dem Königshof Tribur, der mit seinen zugehörigen Dörfern 30 Zinnen unterhalten muß, hat Ingelheim samt seinen Dörfern mit der Sorge für 25 Zinnen die höchste Pflicht; es folgen (Nieder-)Olm mit 24, Oppenheim und Dienheim mit zusammen 18 und Algesheim mit 16 Zinnen²⁹.

Seit der Ottonenzeit pflegt man Ingelheim nicht mehr dem Worms-, sondern dem Nahegau zuzurechnen. Um 1000 wird es üblich, in königlichen Schenkungen den Gaunamen und dazu den Namen des Grafen zu nennen, der hier waltet; es sind die verschiedenen aufeinander folgenden Träger des Namens Emicho, die als — von den Salier-Grafen in Worms abhängige — Grafen im Nahegau auch in den

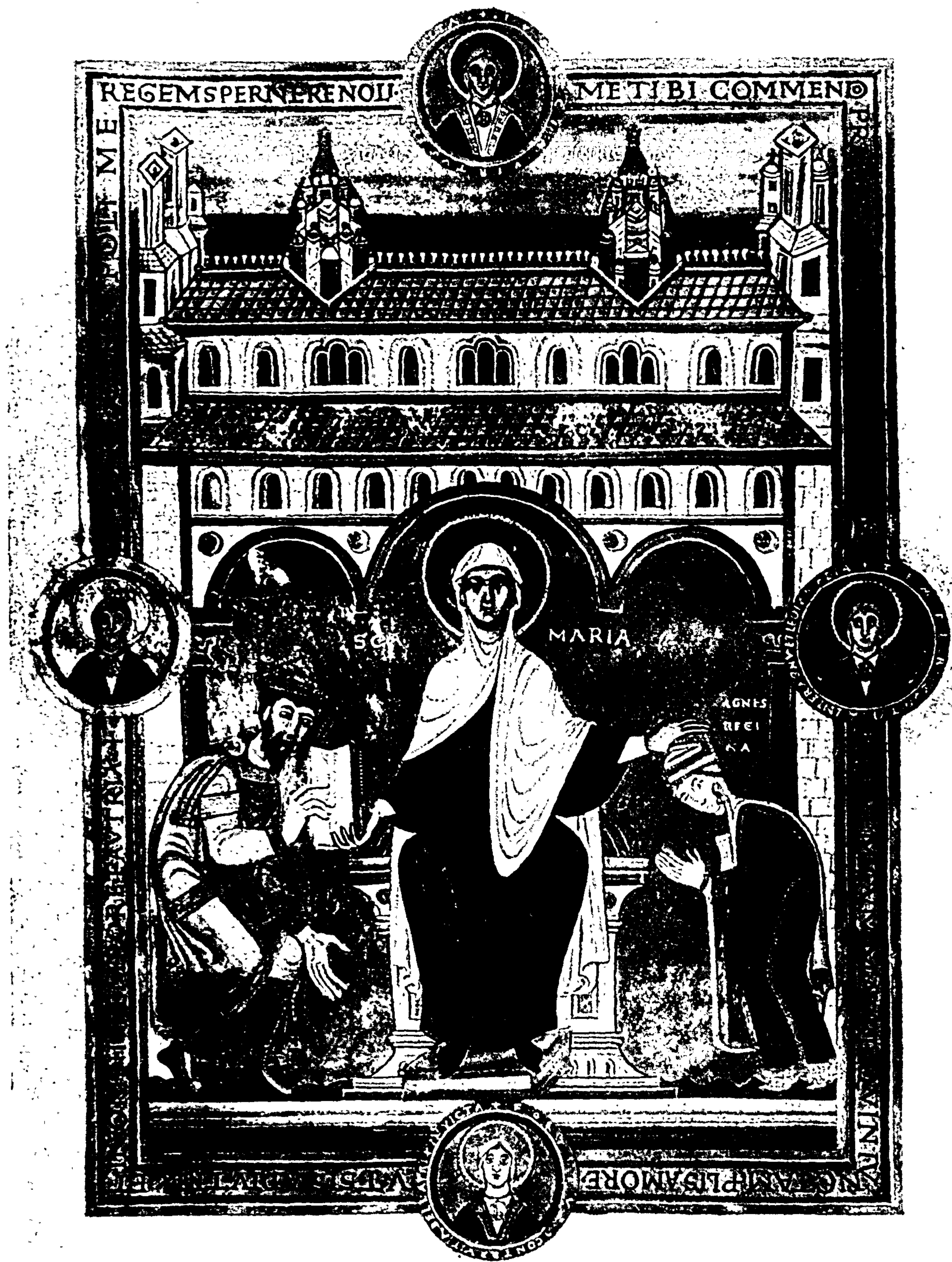
Ingelheimer Urkunden auftauchen. Dennoch wird man aus der Formel »zu Ingelheim im Nahegau in der Grafschaft des Emicho« schwerlich irgendeine Mitwirkung des Grafen an der Verwaltung und Rechtsprechung in der Pfalz und im Reichsgut von Ingelheim ableiten dürfen. Die aus den Emichonen hervorgegangenen Familien, die Wild- und Rauhgrafen und die Grafen von Veldenz, haben später in weiten Teilen des Nahegaues Besitz- und Herrschaftsrechte inne — aber nicht in Ingelheim und dem bei Ingelheim verbliebenen Reichsgut. Die Freiheit, der sich Ingelheim und sein Gericht unter dem König bis ins späte Mittelalter erfreute, setzt voraus, daß Rechtsprechung und Verwaltung nicht auf dem Lehnswege vergeben, sondern unmittelbar von den Leuten des Königs unter dessen eigener Hoheit ausgeübt wurden. Die Zehnten für Würzburg und Hersfeld und die Nona für das Stift von Frankfurt haben so wenig wie der geistliche Grundbesitz zu persönlicher Abhängigkeit der Ingelheimer von den Kirchen oder einem Kirchenvogt geführt³⁰.

VON DER KÖNIGSPFALZ ZUR REICHSBURG

Die Regierung Heinrichs III. bringt eine Wende in der Geschichte Ingelheims. Schon als Mitkönig seines Vaters war Heinrich wahrscheinlich 1030 in Ingelheim gewesen. Als er im Juni 1039 seinem in Nymwegen verstorbenen Vater das Totengeleit zur kaiserlichen Grablege im Speyerer Dom gab, mag er Ingelheim berührt haben; nachweisbar sind nur die Stationen Andernach, Mainz und Worms. Aber den auf die Regierungsübernahme folgenden Besuch aller deutschen Stämme, den Umritt, schloß Heinrich im April 1040 mit der Osterfeier und einem Hoftag in Ingelheim ab. Italienische und burgundische Fürsten sammelten sich in großer Zahl mit den deutschen zu dem Fest und dem darauffolgenden Hoftag. Der von Konrad II. abgesetzte Erzbischof Aribert von Mailand erbat und erhielt Verzeihung; er huldigte hier dem neuen Herrscher. Noch war der deutsche König stark genug, auf einer rheinischen Pfalz Entscheidungen für Italien zu fällen; doch die Städte der Lombardei begannen, zunächst noch unter bischöflicher Führung, schon ihre Freiheit zu suchen.

Dies war das letzte königliche Osterfest in Ingelheim. Aber noch einmal erlebte die Pfalz eine große Feier. Im Oktober 1043 zog der junge König, der nach kaum zweijähriger, in Nymwegen geschlossener Ehe mit Gunhild, der Tochter des Königs Knut von Dänemark und England, nun schon 5 Jahre verwitwet war, an die Grenzen Burgunds, um seine Braut Agnes, die Tochter Herzogs Wilhelms V. von Aquitanien, heimzuführen. In Mainz wurde Agnes im November von Erzbischof Bardo zur Königin gekrönt und danach fand die Hochzeit in Ingelheim statt. Lothringische Mönche hatten Bedenken gegen die Ehe erhoben: Heinrich und Agnes seien näher verwandt, als es das kirchliche Recht zulasse, und es sei zu besorgen, daß die lockeren Sitten Südfrankreichs nun am Hofe eindrängen. Der König hatte eine andere Auffassung vom Ehorecht; was aber die Sitten am Hofe betraf, so strafte er schon am Hochzeitstag alle Befürchtungen Lügen: das von weither zusammengeströmte fahrende Volk, Tänzer, Spieler, die sich von diesem Feste klingenden Lohn versprochen hatten, wurde davongejagt, ohne auch nur Speise zu erhalten. König und Königin waren tief durchdrungen von den sittlichen Aufgaben ihres Amtes; der Bußruf der Reformmönche hatte ihr Ohr erreicht. Zwischen dem 20. November und 1. Dezember wurde eine ganze Reihe von Schenkungsurkunden für die junge Königin und für geistliche und weltliche

Abb. 6: König Heinrich III. und Königin Agnes, Maria anbetend, vor dem Dom von Speyer. Echternach, 1045/46



Fürsten aus Deutschland und Italien, die zur Hochzeit gekommen waren, ausgestellt. Der Tod des jungen Markgrafen Liutpold von Österreich, der sich eben erst an des Königs Seite im Böhmen- und Ungarnkrieg ausgezeichnet hatte, verwandelte indes die Hochzeitsgesellschaft bald in eine Trauergemeinde.

Die ernste Hochzeitsfeier im Kreise zahlreicher Fürsten, in Anwesenheit auch päpstlicher Boten aus Rom, war der letzte große Tag der Königspfalz Ingelheim. Nie wieder ist Heinrich III. in die Pfalz seiner Hochzeit eingekehrt; und der Sohn der in Ingelheim geschlossenen Ehe, Heinrich IV., hat sie, soweit wir wissen, nur einmal, im Dezember 1065, zur Übernachtung aufgesucht, ehe er sein erstes Weihnachtsfest als mündiger König in Mainz beging. Damals soll ein Freund des jungen Königs, der Graf Werner, einen unrühmlichen Tod durch die Hand einer Person niederen Standes bei einer Schlägerei gefunden haben, wie Lampert von Hersfeld nicht ohne Gehässigkeit erzählt. Seine Hochzeit mit Bertha von Turin feierte Heinrich IV. im Juli 1066 in Tribur; nur eine Quelle behauptet, auch diese Feier habe in Ingelheim stattgefunden; sie scheint den Platz mit dem der Hochzeit Heinrichs III. zu verwechseln³¹.

Erst 40 Jahre später kam Heinrich IV. nach Ingelheim zurück, nicht aus freiem Willen, sondern unter Zwang, und hier empfing er die tiefste Demütigung. Heinrich V., seit 1098 Mitkönig des Vaters, hatte sich zu Anfang des Jahres 1105 an die Spitze der fürstlichen Opposition gegen den Kaiser und auf die Seite Papst Paschals II. gestellt. Schnell hatte er den größten Teil des Reiches gewonnen; der Kaiser zog sich an den Niederrhein zurück. Ein Reichstag zu Weihnachten 1105 in Mainz sollte zwischen Vater und Sohn entscheiden. Der Kaiser hoffte auf die ihm treu ergebenen Bürger der Stadt und einen Teil der Fürsten; eben darum suchte der junge König das Erscheinen seines Vaters in Mainz zu verhindern. In Koblenz begegneten sich Kaiser und König und jeder versuchte den anderen zu überlisten. Der Sohn sagte dem Vater freies Geleit nach Mainz zu, ließ ihn aber am 22. Dezember in Bingen festnehmen und auf der Burg Böckelheim an der Nahe einkerkern. Während Heinrich V. zu Mainz inmitten der Fürsten prächtig Weihnachten feierte, wurde der gefangene Kaiser erpreßt, die auf der festen Burg Hammerstein gegenüber Andernach bewachten Reichsinsignien ausliefern zu lassen. Der junge König ließ dann den Vater nach Ingelheim führen, um hier die Abdankung zu erzwingen. Die Wahl dieses Ortes hatte nur den Sinn, die Kaisertreuen, vor allem die Bürger von Mainz, von denen man Unruhe befürchtete, fernzuhalten; man hatte ansagen lassen, der Kaiser werde nach Mainz gebracht. So konnte Heinrich V. in Ingelheim, begleitet nur von seinen Anhängern und von dem päpstlichen Legaten, Kardinalbischof Richard von Albano, sein Ziel erreichen. Am 31. Dezember 1105 mußte Heinrich IV. zu Ingelheim öffentlich auf den Thron verzichten. Der Kardinallegat zwang ihn, seine Sünden zu bekennen, seine gesamte Politik der letzten dreißig Jahre zu verwerfen — aber dem Gebannten Absolution zu erteilen, erklärte der Legat sich nicht für befugt.

Anfang Januar 1106 empfing Heinrich V. in Mainz die Insignien und wurde nach des Vaters Abdankung allgemein anerkannt. Diesen hatte man unter Bewachung in Ingelheim zurückgelassen; wie es scheint, sollte die seit langem nicht mehr benutzte Königspfalz dem abgesetzten Kaiser als Altenteil dienen. Aber so verräterisch die Abdankung erzwungen war, so wenig ernst war sie von vornherein gemeint. Bei der ersten sich bietenden Gelegenheit floh der Kaiser zu Schiff von Ingelheim nach Köln, um noch einmal den Kampf aufzunehmen, dem erst sein Tod im August ein Ende bereitete³².

»Wir verwünschten den Ort, bestiegen ein Schiff und kamen eilig nach Köln«, hatte der Kaiser seinem Taufpaten, Abt Hugo von Cluny, über die Flucht aus Ingelheim geschrieben. Schon seit der Hochzeit der Eltern dieses Kaisers, 62 Jahre zuvor, hatte Ingelheim nur noch einmal den Herrscher gesehen; aus dem ganzen 12. Jahrhundert wissen wir nur von zwei weiteren Königsbesuchen. Auch die ganz seltenen Aufenthalte der staufischen und nachstaufischen Herrscher können nicht darüber hinweg täuschen, daß

das *palatium imperiale*, die kaiserliche Pfalz zu Ingelheim, wie die Quellen sie weiterhin nennen, im Grunde die eigentliche Aufgabe einer Pfalz, nämlich den König zu beherbergen, schon seit der Zeit Heinrichs III. zu erfüllen aufgehört hatte. Mag die Szene vom letzten Tag des Jahres 1105 und der Fluch des Kaisers auch eine gewisse Scheu vor diesem Orte bei dessen nächsten Nachfolgern ausgelöst haben, der wahre Grund für den Wandel liegt viel tiefer und viel früher, er liegt in einem Umbau des Reichsgefüges, von dem nicht nur Ingelheim betroffen war.

Wir haben gehört, daß schon Heinrich II. andere Orte bevorzugt hatte. In viel stärkerem Maße als seine Vorgänger hatte dieser Herrscher die Verwaltung des Reiches auf die Bischöfe gestützt. Die Bischofskirchen erhielten ausgedehnte Schenkungen an Grundbesitz und Hoheitsrechten; sie mußten dafür aber in einem besonderen Maße Königsdienst leisten, nicht nur für das Aufgebot des Königs zahlreichere Truppen stellen als ihre Vorgänger, sondern insbesondere auch den König beherbergen und dabei ihn und sein Gefolge bewirten. Nur in wenigen Bischofsstädten besaßen die Könige eigene Pfalzen, in den übrigen waren sie Gäste der Bischöfe, und selbst wo sie ihr eigenes Haus hatten, blieb der Bischof von großen Dienstleistungen, Servitien, nicht frei. Das von Heinrich II. erneuerte Bistum Merseburg tritt an Quedlinburgs Stelle für die Osterfeiern, und Mainz wird unter dem letzten Liudolfinger mehr als doppelt so häufig besucht wie Ingelheim.

Diese Linie setzen die Salier fort, sie bringen aber neue Nuancen hinein. In Sachsen tritt jetzt das durch seine Silberbergwerke reiche Goslar hervor. Es ist keine Bischofsstadt; aber es wird durch kaufmännische Ansiedlung zu einer Stadt, und das Fehlen eines Bistums sucht Heinrich III. auszugleichen, indem er ein reiches Stiftskapitel begründet, dessen Geistlichkeit derjenigen der königlichen Kapelle näher verbunden ist als die manches Domstiftes. Doch die stärkste Kraft zieht das salische Geschlecht aus dem Mittelrheingebiet, wo es selbst beheimatet ist; die sächsische Königslandschaft wird zu einem Außenposten, um dessen Behauptung Heinrich IV. und Heinrich V. Jahrzehntlang ringen, bis sie schließlich unterliegen. Aber gerade die Zeit und die Dynastie, die das Mittelrheingebiet zur Königslandschaft schlechthin werden läßt, sieht den Rückgang Ingelheims — doch nicht nur dieser Pfalz! Frankfurt, einst Hauptsitz des Ostfrankenreiches und die meistbesuchte fränkische Pfalz der Ottonen, ja noch Heinrichs II., sinkt unter Konrad II. und Heinrich III. zur Bedeutungslosigkeit als Königspfalz herab. Tribur bewahrt einen beachtlichen Rang ein Menschenalter über Ingelheims Wendepunkt 1043 hinaus; es ist Schauplatz der Königswahl des Knaben Heinrich 1053, eines Hoftags im Januar 1066, der den König zur Entlassung Adalberts von Bremen zwingt, und seiner von den Fürsten veranlaßten Hochzeit im Juni 1066 — bis der Fürstentag von 1076 hier zum ersten Male versucht, Heinrich IV. abzusetzen, und den Ort damit ein für allemal suspekt für den König macht. Immer wieder sind es die Fürsten, die hier agieren, und ihr letzter Triumph ist hier deutlicher als in Ingelheim der Anlaß für die plötzliche Aufgabe der Pfalz.

Auf dem Triburer Tag verlangten die Fürsten, Heinrich möge Worms, »die Burg des Reiches und den Sitz des Krieges«, ausliefern. Worms, die karolingische Königsstadt, hatte ihre Stellung unter den Ottonen gewahrt und ist unter den Saliern zu einem neuen Höhepunkt aufgestiegen; daneben trat nun Speyer, früher für das Königtum bedeutungslos, aber durch die Salier zu einer der ersten Königsstädte, zur Grablege des Geschlechtes, erhoben. Neben dem königlichen Hausgut im Worms- und Speyergau dient das Bischofsgut dem Herrscher, an keinem Platze so oft und so reichlich wie in Mainz, dem Sitz des vornehmsten und reichsten der deutschen Erzbischöfe. Seit Heinrich II. zählt Mainz zu den am häufigsten von den Herrschern besuchten Orten des Reiches, unter Heinrich IV. und Heinrich V. steht es bei weitem an der Spitze³³.

Äußeres Zeichen des Aufstiegs der Bischofsstädte sind die großen Dombauten, von deren Ausmaß die auf ihren Fundamenten erbauten etwas jüngeren Anlagen noch heute zeugen. In der Regierungszeit Heinrichs II. konnte Erzbischof Willigis 1009 den neuen Mainzer Dom vollenden; Bischof Notker weihte 1015 den Dom von Lüttich; in Anwesenheit des Kaisers wurde 1018 der Dom von Worms durch Bischof Burchard, 1019 der Dom von Basel durch Bischof Adalbero geweiht. 1009 begann Heinrichs II. Freund Meinwerk seinen Dombau in Paderborn, 1015 Thietmar den in Merseburg, zugleich Wernher den Bau in Straßburg. 1030 legte Kaiser Konrad dann den Grundstein zu dem Dom von Speyer, der zum Kaiserdom schlechthin werden sollte. Das Stift von Goslar und der Dom von Speyer empfingen die reichgeschmückten wertvollen Evangeliare, die Heinrich III. und Agnes — das in Ingelheim verählte Paar — sich anfertigen ließen (Abb. 6). Ingelheim besaß weder eine Bischofskirche, noch wurde es, wie einst Frankfurt und neuerdings Goslar, Sitz einer königlichen Stiftskirche, es blieb wie Tribur Königs-pfalz allein, und damit trat es hinter die größeren neuen Plätze zurück. An den neuen Domen gemessen, war seine Pfalzkirche ein bescheidenes und altmodisches Kirchlein. Wenn trotzdem nach der Weihe der Dome von Worms 1022 und des Neubaus in Mainz 1036 noch die königlichen Osterfeiern 1030, 1036 und 1040 sowie die Hochzeit von 1043 in Ingelheim gehalten wurden, so zeigt dies, wie zäh sich die besondere Tradition dieser Pfalz hielt. Erst 1052, 1053 und 1057 durften Speyer, Mainz und Worms den König zu Ostern aufnehmen.

Das System Heinrichs II. hatte den Bischöfen Reichtum und politische Macht wie nie zuvor gegeben, ihnen aber auch Dienste wie nie zuvor abverlangt: das war einer der Anlässe für den sogenannten Investiturstreit gewesen, der zu Heinrichs IV. Absetzung geführt hatte. Aber die Bischofsstädte waren nicht nur bischöflich, sie waren auch Städte, d. h. sie waren ummauert und sie beherbergten eine Einwohnerschaft, die zum großen Teil von Handwerk und Handel lebte. Goslars Aufstieg beweist, daß es nicht nur die bischöflichen Servitien waren, die die Könige in die Städte zogen; der Hof entwickelte Bedürfnisse, die die ländliche Grundherrschaft allein — sei sie bischöflich oder königlich — nicht mehr befriedigen konnte. Die Anwesenheit des königlichen Hofs konnte die Wirtschaft der Städte beleben; und als deren sozial gehobenste Schichten seit der Zeit Heinrichs IV. zur Selbstverwaltung drängten, suchten die Bürger sich an den König anzulehnen, der ihnen Freiheiten gegenüber dem bischöflichen Stadtherrn gewähren konnte. Heinrich IV. ist darauf eingegangen, und bei der geschilderten Absetzung des Kaisers ist schon der Unterschied zwischen der Stadt Mainz und dem flachen Land Ingelheims zu spüren. Im ländlichen Ingelheim konnte Heinrich V. vollenden, was er in Mainz zu tun nicht wagte. Denn auch Ansätze städtischen Lebens fanden sich in Ingelheim nicht. Weder der Hafen noch die Straße boten dem Handel so günstige Möglichkeiten wie die Bischofsstädte — oder auch nur wie Oppenheim und Bingen, ganz zu schweigen von Frankfurt; es fehlte auch eine am Erwerb eines Marktprivilegs interessierte Grundherrschaft.

Wenn Ingelheim auch seit Heinrich III. nur noch selten und ausnahmsweise den König beherbergte, so blieb es doch in des Königs Besitz und in seiner Herrschaft. Nur wenige Güter geringen Umfangs verschenkten die salischen Könige. Heinrich III. überließ 1048 dem Bamberger Domkapitel ein Gut, das Konrad II. einem Dienstmann der Bamberger Kirche geschenkt hatte; vermutlich blieb es auch jetzt im Besitz eines Dienstmannen, der später in den Reichsdienst übergewechselt sein wird; denn von Besitzrechten Bambergens in Ingelheim hören wir später nichts mehr. Den Hersfelder Besitz erweiterte Heinrich III. 1051 durch ein Grundstück, dessen genaue Lagebeschreibung bemerkenswert ist: »ein Weinberg in Ober-Ingelheim, begrenzt von der St. Wigbertkirche bis zum Rinderbach, von da zur Rudhardsgasse hinab, von da zum Krumenstein und von da zur genannten Kirche zurück.« Dieser Grundbesitz, der die

ganze Nordostecke Ober-Ingelheims ausfüllt, scheint dem Stift erst seinen festen Besitz am Orte gesichert zu haben; dort lag später der Hersfelder Zehnthof (Abb. S. 207). Erst wenige Jahre vorher, 1043, hatte Abt Meginher mit Genehmigung des Kaisers und des Erzbischofs den Weinzechnt von Ober-Ingelheim für Hersfeld in eine feste, vom Wechsel des Ertrages unabhängige Abgabe in Höhe von 12 Eimern jährlich umgewandelt, um den regelmäßig wiederkehrenden Streit über die Höhe des Zehnts zu vermeiden. Hundert Jahre später bestätigte Konrad III. das Zehnrecht der Hersfelder in Ober-Ingelheim, das in Verfall geraten war, noch einmal. In Erfüllung eines Gelübdes für den heiligen Udalrich schenkte Heinrich IV. 1074 dem Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg zwei Hufen in Ingelheim; einen Weinberg auf der Flur Eichholz am Nordhang des Algesheimer Kopfes gab derselbe Kaiser an Kloster Michelstadt im Odenwald³⁴.

Die Schenkungen Heinrichs III. und Heinrichs IV. sind die letzten, die an weit entfernte Empfänger vergeben wurden. Es entspricht einem allgemeinen Zuge der Zeit, daß die Kirchen seit dem späteren 11. und dem frühen 12. Jahrhundert ihren Besitz zu konzentrieren und zu arrondieren suchen. Die Nutzung des weit verstreuten Fernbesitzes macht Schwierigkeiten und erfordert hohen Aufwand. Nur die Inhaber großen Grundbesitzes und umfangreicher Rechte, Würzburg, Hersfeld, Frankfurt und Aachen, können ihren Ingelheimer Besitz auf die Dauer behaupten; aber auch sie beginnen im 13. Jahrhundert zum Teil, ihn abzustoßen; näher gelegene Kirchen treten dann an ihre Stelle. Die Könige aber hielten fortan, was sie behalten hatten, fest in der eigenen Hand. Für sie wie für andere Herren wird nun der Grundbesitz eine wichtige Grundlage territorialer Herrschaft.

Dies wird bereits in der letzten Phase des Investiturstreites unter Heinrich V. deutlich. Hat Ingelheim auch die Funktionen als Pfalz verloren, so gewinnt es nun neue Bedeutung als Zentrum königlicher Territorialherrschaft. Die Bischöfe beginnen gleichzeitig zu Lehnsfürsten des Reiches zu werden und suchen wie die weltlichen Fürsten und wie der König selbst ihren territorialen Besitz durch Burgen zu sichern. Vom Westen, von Frankreich her, waren schon seit dem 10. Jahrhundert allmählich neue Formen der Herrschaft eingedrungen. Hatte man früher vornehmlich die Herrschaft über Personen zu gewinnen gesucht, so scheint man sich jetzt an den Boden zu klammern, um die Herrschaft militärisch zu behaupten und institutionell zu festigen. Erstes Anzeichen in unserem Bereich sind jene Burgen und Befestigungen, die Konrad der Rote und Liudolf 953 errichteten und besetzten, um Otto den Großen in Ingelheim einzuschließen.

Im Rhein-Main-Gebiet beginnt nach 1111 das Ringen um die Positionen zwischen dem Erzbischof von Mainz, Adalbert I. aus dem Saarbrücker Grafenhouse, und dem Kaiser. Otto II. hatte 983 die Besitzrechte des Mainzer Erzbistums um Bingen und im Rheingau bestätigt und erweitert; bis Heidesheim auf der einen und bis Gau-Algesheim auf der andern Seite reichte der Mainzer Besitz, der Ingelheim umschloß. Aber was im System der Ottonen und der frühen Salier letztlich dem König dienstbares Reichskirchengut war, wurde nun mehr und mehr zur Basis bischöflicher Territorialpolitik. Der Grundbesitz ist nicht die einzige, aber eine wichtige Quelle für die Ausbildung territorialer Herrschaft. In dem Jahrzehnt von 1111 bis 1121 tobten die Kämpfe zwischen Erzbischof und König; immer wieder ist der Bereich rings um Mainz zwischen beiden Seiten umstritten; auch die ritterlichen Bewohner der Stadt Mainz selbst nahmen lebhaft Partei. Herzog Friedrich II. von Schwaben, des Kaisers Neffe, erbaute in Oppenheim auf Lorscher Klostergrund eine Burg, die der Erzbischof mit Hilfe der sächsischen Feinde des Kaisers zerstörte; eine andere Reichsburg entstand in Neuhausen vor den Toren von Worms. Im Pfälzer Wald waren der Trifels und die Madenburg zwischen dem Kaiser und Mainz umstritten; in dem 1107 von Heinrich V. an das Reich gebrachten Alzey baute wiederum Friedrich von Schwaben eine

Burg. Auf der anderen Seite dürften die ersten Burgenanlagen in Nieder-Olm und vielleicht in Weisenau auf Erzbischof Adalbert zurückgehen. Wir gehen kaum fehl in der Annahme, daß die erste stärkere Festigung Ingelheims, von der wenig später die Rede ist, in dieser Zeit entstand. Der Hauptort des Reichsgutsbezirks, der sich wie ein Keil zwischen die Mainzer Besitzungen rings um die Metropole und um Bingen schob, wechselte seine Aufgabe. Nicht mehr als Aufenthaltsort des Königs, sondern als Zentrum einer auf Reichsgut ansässigen Ritterschaft, die im Dienste des Königs steht, behält er seine Bedeutung. Ist die Burg als solche, verglichen mit Alzey, Oppenheim oder gar dem Trifels, schwach und fehlt ihr die Gunst einer Berglage, so ist ihr Gut doch um so reicher. Burgen allein können dem König nicht nützen, die ritterlichen Dienstmannen müssen sich auch ernähren können, und dafür hat das Ingelheimer Königsgut mehr zu bieten als manche stärkere Burg³⁵.

Heinrich IV. und Heinrich V. sind durch ihr großes Ringen mit den Päpsten in die Weltgeschichte eingegangen; sie haben aber zugleich die Verfassung des Reiches verändert. Unter ihnen beginnt der systematische Aufbau einer ritterlichen Reichsdienstmannschaft, die auf den Burgen und Gütern des Reiches sitzt und dem Könige sowohl mit der Waffe als auch durch die Verwaltung des Reichsbesitzes dient. Im gleichen Augenblick, da die unbedingte Kirchenherrschaft dem Königtum entgleitet, baut es sich so eine neue Stütze, ein Gegengewicht gegen die entstehende kirchliche und laienfürstliche Territorialherrschaft, die sich auch ihrerseits nun auf Dienstmannen stützt. Im Ingelheimer Bereich war der König stets der größte, wenn auch nicht der einzige Grundbesitzer geblieben. Er hatte Grundbesitz und auch Zehntrechte, aber keine Gerichtsherrschaft veräußert. So kann der gesamte Ingelheimer Bereich, auch soweit er Hersfelder oder Würzburger Grundbesitz ist oder an Frankfurt oder Aachen Abgaben zu leisten hat, zu einem Territorium königlicher Herrschaft werden, in dem der König allein die Hoheitsrechte (Regalien) behält, auf dem nur des Königs Beauftragte Recht sprechen und Herrschaft üben.

Seit dem 12. Jahrhundert ist das Ingelheimer Reichsgut ein Gebiet königlicher Dienstmannen oder Ministerialen, die bei persönlicher Unfreiheit als Eigenleute des Königs ein ritterliches Leben führen. Die Entstehung der Ministerialität gehört zu den am heftigsten umstrittenen Fragen der deutschen Verfassungsgeschichte; und auch unser Ingelheimer Material lässt uns nur die Frage, nicht die Antwort formulieren: sind die *liberi homines*, denen wir in der Urkunde von 835 begegneten, Königsleute, aus denen königliche Unfreie, jedoch mit gehobenen Aufgaben als königliche Krieger wurden, die Vorfahren der Ministerialen — oder sind es gerade die *fiscalines*, insbesondere deren gehobene und mit besonderen Aufgaben betraute Schicht, die schon den *maior* von 835 stellte, aus denen die Dienstmannen hervorgegangen sind? Deutlich ist nur dies: seit dem 12. und 13. Jahrhundert wird die ihrer rechtsständischen Herkunft nach unfreie, aber durch ihren kriegerischen Berufsstand gehobene Schicht der Ministerialen zu der Herrenschicht in unserem Bereich, während die bürgerlichen Einwohner zwar ihre persönliche Unabhängigkeit von anderen Herren als dem König wahren, sozial jedoch einen minderen Rang als die Ministerialen einnehmen. Waren die *fiscalines* wirklich beim Saal ansässig, so wird man die Bauern von Nieder-Ingelheim, dem der Saal zugehört, als ihre Nachkommen ansprechen dürfen.

Zum ersten Mal hören wir in einer Urkunde König Konrads III. aus dem Jahre 1140 von einem Reichsministerialen »Gerlach genannt von Ingilheim«, der zur Zeit Kaiser Lothars dem Kloster Johannisberg im Rheingau Güter geschenkt hatte; König Konrad bestätigt die Schenkung. Zu dieser Zeit hat sich der Beiname noch nicht als Familienname verselbständigt; er zeigt noch den Herkunftsname an, wenn dieser auch nicht der einzige Ort zu sein braucht, an dem Gerlach Besitz hatte. Es gab also damals in Ingelheim einen ausgebildeten Ministerialenstand, der über königlichen Grundbesitz verfügte, zu dessen Veräußerung für eine fromme Stiftung er aber königlicher Genehmigung bedurfte³⁶.

Deutlicher werden die Verhältnisse erst in den letzten Jahren des 12. Jahrhunderts. Das Lehnsbuch des Reichsministerialen Werner von Bolanden aus den Jahren 1194/98 zählt als Reichslehen auf: »Die Vogtei über beide Ingelheim, über Winternheim, über Bubenheim in der oberen Straße, auch über Wackernheim und Weinheim, über das Kloster Hausen; und ich habe das Lehen des Waldes zwischen Appenheim und Ingelheim und das Dorf Daxweiler und alles im Soonwald liegende, was zu dem Hof (Ingelheim) gehört; die Münze in Ingelheim, den Weinzechnt in Ingelheim und den Hof zu Mannendahl.« Hier liegt uns die älteste Beschreibung dessen vor, was man später »Ingelheimer Reich« oder »Ingelheimer Grund« nannte. Der Bereich besteht aus beiden Ingelheim, Groß-Winternheim, Frei-Weinheim, Wackernheim mit dem Kloster Ingelheimerhausen und der einen Hälfte Bubenheims, dessen andere Hälfte ebenso wie Sauer-Schwabenheim mit der Propstei Pfaffenhofen — wohl schon seit dem 8. Jahrhundert — im Besitz der Abtei St. Maximin vor den Toren von Trier war und jetzt unter der Vogtei der Wildgrafen, der Nachkommen der Emichonen, stand. Daxweiler im Soonwald erscheint hier zum ersten Male. Dieses Waldgebiet dürfte aber wohl schon Jahrhunderte vor Errichtung der staufischen Vogtei zu Ingelheim gehört haben. Die Vogtei umfaßte uraltes und wohl schon seit langem zusammengehöriges Königsgut, den Rest eines einst viel größeren Bereiches. Nur aus Wackernheim sind Schenkungen freien Eigentums aus karolingischer Zeit bekannt; in keinem der anderen Dörfer lassen sich Besitz- und Eigentumsrechte nachweisen, die nicht auf den König zurückgehen. Übrigens dürfte es nicht, wie man gemeint hat, auf einem Versehen beruhen, daß Elsheim in der Beschreibung der Vogtei fehlt; dieses Dorf gehörte noch am Anfang des 13. Jahrhunderts den Rheingrafen vom Stein und zum Teil den Grafen von Rieneck; erst 1382 läßt es sich als Teil des Ingelheimer Reiches nachweisen.

Der beschriebene Bereich bildete eine Vogtei des Reiches, und diese war einem der bedeutendsten Ministerialen des Kaisers, dem im Donnersberggebiet beheimateten Werner II. von Bolanden, zu Lehen gegeben. Auch an anderen Orten haben die Staufer, und zum Teil schon die Salier, Reichsgutbezirke zu Vogteien zusammengefaßt und Ministerialen — teils als absetzbaren Beamten, teils als Lehsträgern — zur Verwaltung übertragen. In die salische Zeit reichen die Vogteien von Goslar und Aachen zurück, während die Vogteien von Oberwesel und Frankfurt wie die von Ingelheim erst im späten 12. oder frühen 13. Jahrhundert nachweisbar sind. Wann die Ingelheimer Vogtei errichtet wurde, ist aus den Quellen nicht sicher nachzuweisen; wenn aber Werner von Bolanden schon 1182 als königlicher Prokurator im linksrheinischen Bereich zwischen Mainz und Bingen erscheint, so deutet dieser Titel doch wohl darauf, daß er damals bereits des Königs Gut verwaltete. Wir werden also in der Ingelheimer Vogtei eine Einrichtung aus der Spätzeit Friedrich Barbarossas sehen dürfen.

Das Geschlecht der Bolander mit seinen Seitenzweigen von Hohenfels und von Falkenstein hat seit dem späten 12. Jahrhundert eine bedeutende Position von der Pfalz über den Wormsgau bis zum Rheingau und zur Wetterau eingenommen. Neben den Reichslehen trug es zahlreiche Kirchenlehen und Vogteien von verschiedenen Herren. Ingelheim war nur eine von vielen Positionen; aber die Bolander konnten bis weit ins 14. Jahrhundert hinein Besitz und Rechte in Ingelheim wahren, als die Vogtei längst zugrunde gegangen war. Schon das Lehnsbuch von 1194/98 zeigt ein sehr kompliziertes System von Besitz und Lehnsverhältnissen zwischen den Bolandern und den Bewohnern des Ingelheimer Grundes. Nicht wenige von den ministerialischen Bewohnern Ingelheims sind Lehnsmänner des Bolanders. So hat etwa der Schultheiß von Ingelheim einen Hof und eine halbe Weinhufe in Eberbach von Werner von Bolanden zu Lehen. Andere Herren aus Ingelheim und Winternheim tragen Lehen von dem Vogtei dort selbst und an anderen Orten; neben Lehen an Grundbesitz nennt das Verzeichnis auch Rentenlehen. Die

Güter des Schultheißen von Ingelheim im Wert von 200 Mark übertrug Werner seinem Sohn Philipp; dabei fällt auf, daß er sie zu seinen Allodien rechnete. Wie es scheint, war der Vogt des Kaisers nicht nur als Amtsträger des Reiches der Ingelheimer Ministerialität übergeordnet, sondern die vielen kleinen Reichsministerialen waren aufgrund zahlreicher dinglicher und persönlicher Verpflichtungen auch großenteils Vasallen des großen Reichsministerialen³⁷.

In dieselbe Zeit wie die Errichtung der Vogtei scheint auch das berühmte Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs zu gehören, das die ältere Forschung der Zeit Heinrichs IV. zuzuschreiben pflegte. Es nennt als rheinfränkische Güter des Königs: Tiel mit 2 Servitien, Nymwegen mit 8, Aachen mit 8, Conzen mit 2, Remagen mit 2, Sinzig mit 2, Hammerstein mit 2, Andernach mit 2, Boppard mit 3, Ingelheim mit 3, Kaiserslautern mit 8, Briey (nordwestlich von Metz) mit 8, Diedenhofen mit 3, Flöchingen (bei Metz) mit 7, Zolwer (bei Esch, Luxemburg) mit 7, Sierck mit 7, Haßloch mit 1, Nierstein mit 1, Tribur mit 4, Frankfurt mit 3 Servitien. Ein Servitium umfaßt die Lieferung von 40 Schweinen, 7 Ferkeln, 50 Hühnern, 5 Kühen, 500 Eiern, 10 Gänsen, 5 Pfund Pfeffer, 90 Käsen, 10 Pfund Wachs, 4 großen Fudern Wein. Mit 3 Servitien hat also das Ingelheimer Reichsgut — d. h. nicht nur das in der Gemarkung der beiden Dörfer Ingelheim liegende, sondern alles vom Königshof in Ingelheim aus verwaltete Gut — jährlich das Dreifache dieser Erträge zu liefern. Der Vergleich mit den anderen Gütern zeigt, daß es nicht zu den leistungsfähigsten gehört, aber doch recht beträchtliche Abgaben zu liefern vermag. Wie es scheint, wurden diese Abgaben zum Teil bei Aufenthalten des Königs im Bereich der Pfalz, in unserem Falle also wohl insbesondere in Mainz, in Naturalien geliefert; man wird aber vermuten dürfen, daß mindestens teilweise die Verwalter des Königsgutes die Servitialeistungen verkauften und die Erträge in bar abführten. Im übrigen kann man zweifeln, ob die Praxis immer der (vielleicht ältere Zustände spiegelnden) Theorie entsprach. Auch wenn im Mittelalter viele Gebiete Weinbau pflegten, die ihn längst aufgegeben haben, dürfte es den Höfen Tiel und Nymwegen schwer gefallen sein, 4 große Fuder Wein zu liefern, und umgekehrt mag Ingelheim mit der Käseerzeugung zurückgestanden haben³⁸.

Friedrich Barbarossa hat aber nicht nur in die Organisation des Reichsgutes eingegriffen, sondern auch die alte Pfalz selbst wieder neu ausbauen lassen. Rahewin, der Schüler Bischof Ottos von Freising, der das Werk seines Lehrers »Die Taten Kaiser Friedrichs« fortsetzte, berichtet, der Kaiser habe in den ersten Jahren seiner Regierung die von Karl dem Großen einst aufs schönste erbauten Pfalzen zu Nymwegen und Ingelheim, die lange vernachlässigt und verfallen waren, auf das Zierlichste wiederhergestellt. Er spricht dabei von den »sehr starken Werken«, die verfallen waren; das läßt auf eine Befestigung spätestens in der Zeit Heinrichs V. schließen. Auch die Mauern erneuerte der Kaiser.

Wenn Rahewin bei diesem Bericht die Worte Einhards über die Bauten Karls des Großen zum Teil unverändert wiederholte, so liegt darin mehr als nur eine literargeschichtliche Reminiszenz. Friedrich I. hat mit dem Bau in Ingelheim gewiß auch konkrete Ziele der Territorialpolitik gefördert; vor allem aber ist es ganz gewiß ein bewußter Akt der Nachahmung des großen Karl, dessen Gebeine der Kaiser wenige Jahre später in Aachen erheben ließ und dessen Heiligsprechung durch seinen Papst er veranlaßte. Friedrich fühlte sich als der Nachfolger Karls, und er wollte als Nachfolger Karls erkannt werden; dazu dienten auch seine Bauten.

Allenthalben blüht in der Barbarossazeit die Verehrung Karls des Großen auf; sie spiegelt sich in vielen Schriften nicht nur der gelehrten Welt, sondern auch in der volkssprachlichen Dichtung, und dabei gewinnt Ingelheim eine neue eigentümliche Bedeutung. Kaiser Friedrichs Kaplan Gottfried von Viterbo ist der erste, der erzählt, Karl sei in Ingelheim geboren, eine Behauptung, die nun durch Jahrhunderte immer öfter wiederholt wird und zum Beweise dienen soll, daß der große Kaiser ein

Deutscher war, mithin die Deutschen und nicht die Franzosen seine rechten Nachfolger sind. Darüber hinaus wird Ingelheim in vielen Dichtungen geradezu als Haupt- und Residenzstadt Karls des Großen genannt. Erst fast 200 Jahre später unter Karl IV. wird diese Tradition unmittelbar geschichtswirksam für Ingelheim, obwohl sie doch ganz unhistorisch ist. So gewiß der Platz dem großen Franken seinen Aufstieg verdankt, so wenig Recht hat er doch, in irgendeinem Sinne als dessen Residenz zu gelten — nicht nur Aachen, auch Worms, Herstal, Nymwegen und anderen Pfälzen käme dies viel eher zu.

Wie aber ist diese Legende entstanden? Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, daß sie dem Lokalstolz der Ingelheimer selbst entsprossen ist. Vielmehr begegnet sie erstmalig in der — Geschichte und Sage vermischenden — »Kaiserchronik«, einer epischen Dichtung in mittelhochdeutscher Sprache, die um 1160, also eben in der Zeit des Wiederaufbaus der Pfalz durch Barbarossa, in Regensburg entstand. Der Dichter zählt Ingelheim neben Deutz, Boppard, Andernach, Mainz und Oppenheim zu den von Julius Caesar begründeten Siedlungen; sodann läßt er Karl in Ingelheim residieren und den geflüchteten Papst Leo — des Kaisers Bruder! — dort empfangen, die historische Begegnung zwischen Papst und König von Paderborn nach Ingelheim verlegend. Die Kaiserchronik ist der Ausgangspunkt, von dem aus die Legende von Ingelheim als der Residenz Karls des Großen weiter wuchert. Der ausgeprägt bayerische Charakter der Kaiserchronik erklärt vielleicht die Rolle Ingelheims. Denn in Ingelheim hatte Karl der Große mit dem Prozeß gegen Tassilo 788 über das Geschick Bayerns entschieden; von dort war er gleich darauf nach Regensburg gezogen, um die Herzogsstadt an der Donau in Besitz zu nehmen. Wenn auch der Chronist die Unterwerfung Tassilos übergeht, so war doch im Bewußtsein der Bayern wohl kaum ein Ereignis der Regierung Karls des Großen so lebendig wie dieses, und darum verband man mit der Gestalt des Frankenkaisers unwillkürlich die Vorstellung von der Residenz in Ingelheim. Einmal in die Überlieferung eingetreten, konnte diese Lokalisierung dann in der Sage weiterwuchern, auch außerhalb Bayerns³⁹.

Friedrich Barbarossa hat die Ingelheimer Pfalz erneuert, aber zu einem Mittelpunkt königlicher Weltung wurde sie nicht wieder. Die Bischofsstädte Mainz, Worms und Speyer blieben die Residenzorte der Könige im Rhein-Main-Gebiet; daneben stieg Frankfurt zu neuer Bedeutung für das Königtum auf, seit Konrad III. die von den Saliern aufgegebene und an das Bartholomäus-Stift übergegangene alte Pfalz durch den neuen »Saalhof« ersetzt hatte. Zumindest einmal jedoch ist auch Barbarossa in Ingelheim gewesen. Nachdem der Kaiser im Herbst 1162 vom vierjährigen italienischen Feldzug über die Alpen zurückgekehrt war, berief er einen Hoftag zum April 1163 nach Mainz, um den Mord an Erzbischof Arnold zu sühnen. Die Stadt verlor ihre Privilegien; der Kaiser ließ ihre Mauern zerstören. Damals hat Friedrich auch Ingelheim besucht und die seherisch begabte Äbtissin Hildegard vom Rupertsberg bei Bingen dorthin berufen. Die Prophetin teilte dem Kaiser Offenbarungen für die Zukunft mit, die dieser schon wenig später erfüllt sah. Vielleicht hatte Hildegard den Kaiser, in dessen Begleitung sich die Anhänger Papst Alexanders, Erzbischof Eberhard von Salzburg und Bischof Hartmann von Brixen, befanden, vor der Fortsetzung des Kampfes gegen den Papst gewarnt und eine Andeutung über das um diese Zeit zusammentretende große Konzil von Tours gegeben, das den größten Teil Europas unter Papst Alexander einte. Aus dem Brief des Kaisers an die Äbtissin, in dem er ihr mitteilt, daß die Offenbarungen in Erfüllung gegangen seien, zugleich seinen Willen ausdrückt, für das Recht des Reiches weiter zu kämpfen, und um das Gebet der Äbtissin bittet, wissen wir von der Begegnung in Ingelheim. Der in seiner Echtheit früher angezweifelte Brief ist inhaltlich und formal durchaus unverdächtig⁴⁰.

Dies Zeugnis stellt zugleich eine neue Warnung auf, aus dem Schweigen der Quellen voreilige Schlüsse zu ziehen. Wenn von den rund 1000 Urkunden Barbarossas keine einzige in Ingelheim datiert

ist und von den nicht wenigen annalistischen Quellen der Zeit keine einen Kaiserbesuch dort nennt, so besagt das nur, daß die Pfalz nicht für wichtige Geschäfte benutzt wurde; einen gelegentlichen Aufenthalt schließt es nicht aus.

Als der Kaiser zu Pfingsten 1184 eines der größten Feste des Mittelalters zu Mainz veranstaltete und Tausende von Rittern aus aller Welt zusammenströmten, bot die Metropole nicht genügend Raum, und die umliegenden Ortschaften mußten zu Hilfe genommen werden. Jenseits des Rheines, vermutlich auf der Maaraue, errichtete man eine große Zeltstadt für die Beherbergung der Gäste; ein großes Turnier sollte acht Tage nach Pfingsten bei der Ingelheimer Pfalz veranstaltet werden, nachdem schon am Montag und Dienstag nach Pfingsten die Ritterweihe der Söhne des Kaisers mit einem Turnier gefeiert worden war, an dem 20 000 Ritter teilgenommen haben sollen. Aber an einem Unfall des Pfingstdienstages, bei dem eine Windboe die Holzkirche und andere Bauten der Zeltstadt niederriß und mehrere Ritter erschlug, erkannte man den Unwillen Gottes über so viel Prachtentfaltung, und das Ingelheimer Turnier wurde abgesagt.

Vier Jahre später, um Ostern 1188, kam König Heinrich VI., der Kaisersohn, in Ingelheim mit dem Grafen Balduin V. vom Hennegau zusammen, um über das Erbe in der Markgrafschaft Namur zu verhandeln. Friedrich II. zog dann am 21. Juli 1214 mit seinem Heer durch Ingelheim, wenige Tage bevor sein mit den Engländern verbündeter Gegner Otto IV. bei Bouvines von Philipp II. August von Frankreich geschlagen wurde und damit das Königtum des Staufers gesichert war. Friedrichs Sohn Heinrich (VII.) berührte Ingelheim 1225 im August auf der Durchreise. Diese vier Königsaufenthalte — je einer Friedrichs I., Heinrichs VI., Friedrichs II. und Heinrichs (VII.) — sind die einzigen, von denen wir in der Stauferzeit hören; keinem von ihnen kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Pfalz war wohl noch in der Lage, den König gelegentlich zu beherbergen; er suchte sie aber nicht aus wichtigem Anlaß auf. Vielmehr fällt es geradezu auf, wie unter den späteren Staufern die anderen königlichen Orte am Rhein, Oppenheim, Boppard, Oberwesel und Andernach, viel öfter besucht werden als Ingelheim¹¹.

Auch die Vogtei scheint nicht lange Bestand gehabt zu haben und bald anderen Verwaltungsformen gewichen zu sein. Ein Mandat Friedrichs II. von 1215 an Philipp von Bolanden, Werners Sohn, an Hugo von Starkenburg und an den — namentlich nicht genannten — Schultheißen von Nierstein, sowie an alle Ministerialen und das Volk von Ingelheim, Gernsheim und Nierstein, das den Befehl gibt, dem Frankfurter Stift seine von Karl III. geschenkte Nona zukommen zu lassen, deutet durch seine Adresse darauf, daß die Bolander noch damals die höchste Verantwortung für Ingelheim trugen und vielleicht noch das Vogtamt als erbliches Lehen inne hatten. Danach aber ist keinerlei Hinweis auf die Vogtei mehr zu finden, obwohl die Bolander weiterhin eine starke Stellung und reichen Besitz am Ort behielten. Schon das Lehnsvorzeichnis von 1194/98 führte mehrfach, aber ohne Namensnennung, einen Schultheißen von Ingelheim an. Ein Mandat König Philipps von etwa 1205, das nach dem Vorbild Heinrichs VI. Besitzungen des Aachener Adalbertstiftes in Ingelheim von Abgaben für den König befreit, richtet sich nicht an den Vogt, sondern an den Schultheißen von Ingelheim, dessen Name leider nicht genannt wird.

In einer Privaturkunde des Jahres 1213 schenkt Berlewin, Officiatus in Ober-Ingelheim, Güter an Kloster Eberbach. Der Titel Officiatus deutet auf einen königlichen Amtsträger, ohne daß dessen Rang sich festlegen ließe. Zugleich treten erstmals Schöffen auf, unter ihnen Embricho von Ockenheim, das älteste uns bekannte Glied einer in Ober-Ingelheim lange blühenden Familie. Erst 1243 werden wieder Amtsträger genannt: Siegfried, der Schultheiß von Ober-Ingelheim, und Herbort, der sich als Aussteller einer Urkunde nur Schultheiß von Ingelheim nennt. Wie es scheint, gab es also in beiden Ingelheim je einen Schultheißen. Neben ihnen stehen Schöffen, deren einer der ehemalige Schultheiß Heinrich ist.

Es waren offenbar Einwohner von Ingelheim selbst, denen das königliche Schultheißenamt übertragen wurde. Da keine der genannten Urkunden nach 1205 den Schultheißen in direkte Beziehung zum König setzt, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, wie lange die Vogtei sich zwischen König und Schultheiß schob. Vermutlich wurde sie wie die Vogteien in Frankfurt und Hagenau durch Friedrich II. beseitigt. In der folgenden Zeit scheint der Schultheiß von Nieder-Ingelheim, der sich noch 1243 einfach Schultheiß von Ingelheim nennt und allein eine Ober-Ingelheim betreffende Urkunde ausstellt, die Gesamtverantwortung für den Ingelheimer Reichsgutbezirk getragen zu haben. An seiner Seite übte das Schöffenkollegium die Gerichtsbarkeit⁴².

Welch hohen Wert das Ingelheimer Reichsgut noch für die letzten staufischen Herrscher hatte, geht aus einem Verzeichnis von Reichssteuern hervor, das König Konrad IV. für das Jahr 1241 anlegen ließ. Mit vielen anderen Reichsstädten und königlichen Dörfern ist hier angeführt: »Von den beiden Dörfern Ingelheim 70 Mark, von denen Bruder Sebastian das Hofwerk vollenden soll.« Im vollen Gegensatz zu dem Tafelgüterverzeichnis dient als Bemessungsgrundlage nur noch das Geld, nicht mehr die Naturalabgaben. Zum Vergleich sei die Veranlagung einiger anderer Orte genannt: Oppenheim soll 120 Mark sowie 15 Mark von den Juden, Wiesbaden 60 Mark, Frankfurt 250 Mark, Boppard 80 Mark und 25 Mark von den Juden, das Dorf Nierstein 10 Mark zahlen. Unter den nichtstädtischen Gemeinden ist Ingelheim eine der am höchsten besteuerten; im Unterschied zu den meisten Städten wird hier keine Judengemeinde angeführt. Das *opus curtis*, das der Bruder Sebastian, jedenfalls ein Kleriker wohl fremder Herkunft, vollenden soll, muß eine Bauarbeit an der Pfalz meinen; man wird viel eher an einen Ausbau der Festigungsanlagen als an eine Erneuerung der Palastbauten denken. Aber das Stadtrecht, das jetzt so viele auch kleine und von der Landwirtschaft lebende Gemeinden erhielten, blieb Ingelheim versagt⁴³.

Nur einmal hat Ingelheim dem sinkenden Stauferreich noch einen großen Dienst erwiesen, einen Dienst, der um so mehr auffällt, als die Burg sonst doch nicht so stark erscheint und von den Königen selten besucht wurde. Als der junge Graf Wilhelm von Holland von den rheinischen Anhängern Papst Innozenz' IV. gegen Kaiser Friedrich II. zum König aufgestellt worden war, mußte er sich das Reich Schritt für Schritt erkämpfen. Nach langer Belagerung fiel Aachen, wo Wilhelm am 1. November 1248 gekrönt wurde. Am 2. Februar begann er, Boppard zu belagern, nach der Kapitulation zog er von dort vor Ingelheim, die »königliche Burg«, wie der Kölner Chronist sagt, der nicht mehr von einer »Pfalz« spricht. Am 19. Februar beginnt die Reihe der vom König im Lager vor Ingelheim ausgestellten Urkunden, deren wichtigste das Treuegelöbnis des Königs für Papst Innozenz ist. Aus den Zeugenlisten kennen wir die stattliche Zahl der beim Belagerungsheer des Königs versammelten Fürsten: Erzbischof Siegfried III. von Mainz, der Kanzler Bischof Heinrich von Speyer, die Grafen Emicho von Leiningen, Albert von Dillingen, Ulrich von Württemberg, Eberhard von Dietz, Wildgraf Konrad, Heinrich von Weilnau, Burggraf Friedrich von Nürnberg, Graf Dieter von Katzenelnbogen. Aber auch die früher so staufertreuen Ministerialen, Werner IV. und Werner VI. von Bolanden und Ulrich von Münzenberg — Truchseß, Schenk und Kämmerer des Reiches — und manche anderen waren zum Gegenkönig übergegangen. Trotzdem hielt sich die Reichsburg sechs Wochen lang bis zur Übergabe am 28. März; der Erzbischof von Mainz war inzwischen in Bingen gestorben.

Die lange Belagerung gibt uns manches Rätsel auf. Wir können nur vermuten, nicht mit Sicherheit sagen, daß es der von Barbarossa befestigte Saal war, der als »königliche Burg« verteidigt wurde. Da wir nicht von großen Kämpfen hören und die Befestigung nicht sonderlich stark gewesen sein kann, wird man annehmen dürfen, daß der König keine schweren Angriffe auf die Burg richtete, sondern die Zeit für sich arbeiten ließ. Wer aber waren die Verteidiger? Schon seit Ausbruch der Kämpfe zwischen

Erzbischof Siegfried und den Anhängern des Kaisers im Jahre 1242 hatten Philipp von Hohenfels und der Oppenheimer Schultheiß Marquard von Wunneweiler die Sache des Kaisers geführt. Stadt und Burg Oppenheim mit ihrer Burgmannschaft blieben bis zum Tode Konrads IV. 1254 der staufischen Sache treu; darum verpfändete Wilhelm von Holland 1252 die Stadt Oppenheim, die er nicht in der Hand hatte, an den Mainzer Erzbischof. Philipp von Hohenfels kämpfte in Kastel und in Boppard für den Kaiser; eben dieser Philipp hatte aber neben seinen Bolander Vettern Anteil am Ingelheimer Familienbesitz. So darf man in ihm und dem Oppenheimer Schultheißen wohl auch diejenigen sehen, die den Widerstand Ingelheims belebten. Der Ingelheimer Schultheiß selbst und die Ingelheimer Ministerialität müssen an der Seite Philipps und der Oppenheimer gefochten haben. Die später so enge Verbindung zwischen Ingelheim und Oppenheim dürfte bereits in dieser Zeit entstanden sein⁴⁴.

Der Endkampf der Staufer hatte am Rhein eine Kette von Fehden ausgelöst, bei denen jeder seinen eigenen Vorteil suchte. Der Vorteil der Städte lag in der Freiheit und Sicherheit des Handels. Da die Kaiserlichen unter Philipp von Hohenfels Kastel besetzt hielten und dort einen Zoll errichtet hatten, waren die Mainzer Bürger schon 1244 um den Preis der Zerstörung Kastels durch den Erzbischof auf die Seite des Gegenkönigs getreten. 1250 fiel auch die Burg Weisenau auf Betreiben der Mainzer. König Wilhelm verlieh den Bürgern ein Privileg, das die Anlage von Burgen in vier Meilen Umkreis verbot. Die Bolander indessen hatten sich in Ingelheim eingerichtet und erhoben bei ihrer Burg einen Wegzoll. Als die Städte Mainz und Worms, bald auch Oppenheim und Bingen, 1254 eine Einung errichteten, die den Anstoß zur Gründung des großen rheinischen Landfriedensbundes gab, war ihr erstes Ziel, die Wege zu befrieden und die Zölle, die immer wieder Handel hervorriefen, zu beseitigen. Folgerichtig wandte sich das erste kriegerische Unternehmen, das die Bürger von Mainz mit den Genossen des Friedensbundes betrieben, gegen die Burg der Bolander in Ingelheim. Am 13. September 1254 wurde sie erobert und gründlich zerstört. Da die Grafen von Leiningen und andere Freunde der Bolander mit diesen in Odernheim zusammentrafen und der Krieg sich auszuweiten drohte, vermittelten Erzbischof Gerhard und der Wildgraf am 10. November einen Waffenstillstand bis zum nächsten Jahr. Dabei verpflichteten sich die Herren Werner von Bolanden, Philipp von Hohenfels und Philipp von Falkenstein, alle Zölle und Ungelde zu Wasser und zu Lande aufzuheben. Im Februar 1259 endlich schworen die Mitglieder der Familie Bolanden-Hohenfels gegen eine hohe Geldzahlung den Mainzer Bürgern Urfehde für die Zerstörung der Burgen von Kastel, Weisenau und Ingelheim⁴⁵.

Wiederum können wir nicht mit Sicherheit sagen, was unter der 1254 genannten Bolander Burg zu verstehen ist. Da es sich aber um eine Zollstätte handelt, so muß man sie doch wohl an dem Wege von Mainz nach Bingen, und nicht etwa in Ober-Ingelheim, suchen. So wird man vermuten dürfen, daß die alte Tradition recht hat, die die Burg der Bolander an der Ecke des Ingelheimer Saales sucht, wo noch heute der Turmrest »Bolander« genannt wird (Abb. 7).

Die Eroberungen von 1249 und 1254 sind die ersten und bleiben auf lange Zeit die einzigen militärischen Kämpfe um Ingelheim, über die wir etwas hören. Als Burg und befestigter Sitz des Reiches übertragt nun Oppenheim im Süden von Mainz die alte Pfalz westlich der Metropole. Diese Burg nimmt nicht nur den König im 13. Jahrhundert oft auf, hier hat sich auch dank günstiger Verkehrslage am Rhein eine Stadt gebildet, der Kaiser Friedrich II. 1226 schon die Bannmeile bestätigt, und die 1254 zu den Gründungsgliedern des rheinischen Städtebundes zählt. Kaufmännische Bürgerschaft und ritterliche Burgmannschaft leben hier in einer Gemeinde, an deren Spitze der Reichsschultheiß steht, zusammen. Die Burgmänner haben Burglehen auf den Reichsgütern in Nierstein, Schwabsburg und anderen Orten südlich von Mainz. Eng mit dem Oppenheimer Bezirk, der im 13. Jahrhundert zu einem der wichtigsten

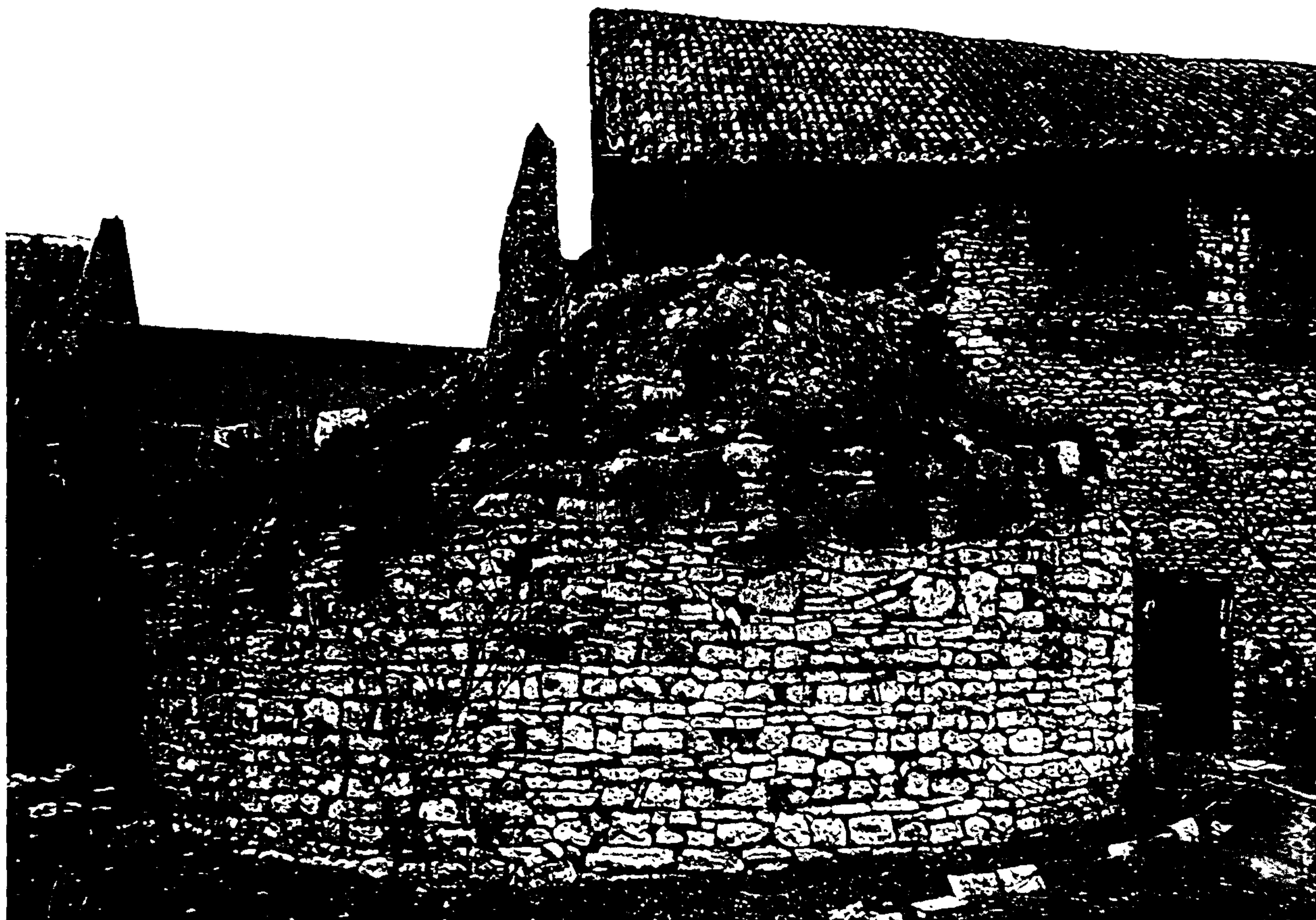


Abb. 7: Der sogenannte Bolander in Ingelheim

Stützpunkte des Königtums am Rhein wird, ist das Ingelheimer Reichsgut und die Ingelheimer Ministerialität verbunden. Eine selbständige Rolle vermag der Ingelheimer Bereich hingegen seit Ende der Stauferzeit nicht mehr zu spielen.

Friedrich Barbarossa hatte die »Kaiserpfalz« erneuert, aber mit Recht nennt der Kölner Chronist sie kaum ein Jahrhundert später »königliche Burg«. Eine andere Quelle spricht anlässlich der Belagerung Wilhelms von Holland gar nur vom königlichen Wirtschaftshof (*curtis*). Die Eroberungen von 1249 und 1254 beenden aber auch die Geschichte der Reichsburg Ingelheim. Was bleibt, ist ein sich unter königlicher Hoheit selbständig verwaltender Bereich von Reichsgütern mit befestigten Dörfern und einer Ritterschaft, die ihre Reichsfreiheit zu bewahren sucht. Der von Barbarossa erneuerte Palast ist darin kaum mehr als ein Zeugnis vergangener Größe.

DAS INGELHEIMER REICH VOM INTERREGNUM BIS ZUR VERPFÄNDUNG AN KURPFALZ

Mit dem Königtum Wilhelms von Holland und dem rheinischen Bund von 1254 beginnt die große Zeit der Landfriedenseinungen und Städtebündnisse. Während die Reichsstadt Oppenheim immer wieder als selbständiges Glied an den Bündnissen beteiligt ist, können die Ingelheimer nicht beanspruchen, in den Kreis der politisch Handelnden aufgenommen zu werden. Aber auch für die königliche Reichsgut-

politik trat Ingelheim in den Hintergrund. Als König Rudolf von Habsburg daranging, das seit dem Sturze Friedrichs II. dem Reich entfremdete Gut wiederherzustellen und durch eine Reichsburgverfassung neu zu ordnen, machte er Burg und Stadt Oppenheim als das Verbindungsglied zwischen den elsässisch-oberrheinischen und den wetterauischen Königsgütern zu einem Angelpunkt seines Systems, der durch den Erwerb Odernheims und die Anlage einer Reichsburg dortselbst noch gefestigt wurde. Aber so oft Rudolf am Rhein weilte, er läßt sich niemals in Ingelheim nachweisen. Doch die Rechte der Ingelheimer Reichsleute bestätigte er sowie nach ihm die Könige Adolf und Heinrich VII.; von diesen leider verlorenen ältesten Kaiserurkunden für die Ingelheimer erfahren wir nur aus einem Privileg Karls IV. Jedenfalls war es den Königen gelungen, den Ingelheimer Reichsgutbezirk über die Wirren des Interregnums hinweg zu bewahren. Im Jahre 1280 wies König Rudolf dem Reichsschultheißen zu Oppenheim, Werner von Albig, für getreue Dienste eine Rente von 10 kölnischen Mark bis zur Zahlung von 100 Mark aus den königlichen Einkünften in Ingelheim an. Hier zuerst erscheint das Ingelheimer Reichsgut als eine Pertinenz des Oppenheimer Schultheißenamtes; denn man wird kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Rente auf Einkünfte angewiesen wurde, die der Empfänger selbst zu verwalten hatte. 70 Jahre später werden dann die dem König unmittelbar gehörenden Äcker in Ingelheim, die »Königsbeunde«, als Teil der Amtsausstattung des Oppenheimer Schultheißen bezeichnet.

Aber die begehrlichen Augen der benachbarten Territorialfürsten konnten nicht lange ferngehalten werden. Wenige Wochen nach dem Tode König Rudolfs schlossen Erzbischof Gerhard II. von Mainz aus dem Hause Eppstein und Graf Eberhard von Katzenelnbogen einen höchst eigenartigen Vertrag ab, in dem es heißt, Eberhard solle die Stadt und den alten königlichen Zoll in Boppard behalten, Gerhard hingegen Oberwesel und beide Ingelheim »haben und in seinen Nutzen nehmen«; die Einkünfte — außer den Burglehen — von Oppenheim, Nierstein, Schwabsburg und Odernheim sollten geteilt werden; ebenso ein neuer Zoll in Boppard. Kompliziertere Bestimmungen galten für Oppenheim, in dessen Burgmannschaft der Katzenelnboger sich selbst hatte aufnehmen lassen; sie ließen darauf hinaus, daß der Erzbischof freie Hand haben sollte, Stadt und Burg, notfalls mit Gewalt, zu besetzen, während Schwabsburg und Odernheim dem Grafen anheimfallen sollten. Hier teilten zwei Herren, was ihnen nicht gehörte, nämlich die durch des Königs Tod verwaisten Reichsgüter links des Rheines. Nur den Bopparder Zoll hatte König Rudolf schon 1282 an Graf Eberhard verpfändet. Erzbischof Gerhard hoffte auf die Sanktion des Königs, der nun auf sein Betreiben gewählt wurde, des ihm entfernt verwandten Grafen Adolf von Nassau.

Aber unter den zahlreichen Privilegien, die der neue König dem Mainzer ausstellte, findet sich nicht eines, das den Raub dieser Territorien bestätigt, und auch den Katzenelnbogenern gelang es nicht auf die Dauer, sich links des Rheines festzusetzen. Wenige Monate nach seiner Königswahl besuchte Adolf Ingelheim und übernachtete dort, wie einige am 25. und 26. Oktober 1292 ausgestellte Urkunden zeigen; drei Wochen später bestätigte er die Privilegien von Oppenheim. Der Anschlag des Mainzers und des Katzenelnbogeners war fehlgeschlagen, ja er mag diesen neuen Königsbesuch nach vielen Jahrzehnten veranlaßt haben.

Sechs Jahre später hat König Albrecht I. auf seinen Zügen am Rhein in den ersten Monaten seines Königtums auch Ingelheim berührt und am 1. September 1298 dort eine Urkunde für das Erzstift Mainz ausgestellt. Diesen zwei kurzen Königsbesuchen in der alten Pfalz stehen 27 Aufenthalte der Könige von Rudolf I. bis zu Albrecht I. in Oppenheim gegenüber; Rudolf war neunmal — darunter wiederholt mehrere Wochen lang, Adolf achtmal — zuweilen 8 bis 14 Tage lang, Albrecht zehnmal — auch er gelegentlich mehrere Tage — in Oppenheim. Mit der starken Reichsburg und betriebsamen kleineren

Reichsstadt konnte die Pfalz von Ingelheim keinen Vergleich mehr aushalten. Selbst Boppard erlebte in der gleichen Zeit 10 Königsbesuche⁴⁶.

Mit der zwiespältigen Königswahl des Jahres 1314 und dem Königtum Ludwigs des Bayern beginnt dann die Lösung Ingelheims und seines Territoriums aus dem Besitz des Reiches. Schon seit dem Thronstreit von 1198 und insbesondere seit dem Interregnum hatte der ständige Mangel an Bargeldmitteln die Könige in steigendem Maße gezwungen, Anleihen aufzunehmen und dafür Reichsgüter zum Pfand zu setzen. Wohl noch öfter wurde die in Pfandverträgen genannte Summe gar nicht in bar dem König ausgezahlt, sondern ein persönlicher Dienst mit einem fiktiven Betrag belohnt, für den das Pfand gesetzt wurde, so daß die Summe nur für die Auslösung des Pfandobjektes galt. Im Laufe des 13. Jahrhunderts war die Verpfändung geradezu zu einer normalen Form der Nutzung des Reichsgutes durch die Könige geworden. Im Lager vor Ingelheim hatte schon 1249 Wilhelm von Holland den Katzenelnbogenern die alte Pfalz Tribur versetzt; derselbe König hatte, wie erwähnt, Oppenheim den Mainzern verpfändet, obwohl — oder weil — er es nicht besaß; diese Verpfändung hatte keine praktischen Folgen gehabt. 1282 gab Rudolf von Habsburg den Katzenelnbogenern den königlichen Zoll in Boppard zum Pfand; diese Stadt wurde nach verschiedenen Versuchen anderer Könige, sie aus der Hand zu geben, gegen ihren energischen Widerstand 1312 von Heinrich VII. an Trier verpfändet, und Ludwig der Bayer bestätigte dies. Adolf von Nassau vergab 1298 Einkünfte in Oppenheim und Nierstein an Eberhard von Katzenelnbogen. Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß Ingelheim lange vor einem Schicksal bewahrt blieb, dem andere Reichsgüter am Rhein viel früher verfallen waren.

König Adolf von Nassau, der Ingelheim gegen Mainz behauptet hatte, scheint der erste gewesen zu sein, der es dann doch dem Reich entfremdete. Vermutlich gegen Ende seiner Regierung, als er mit Erzbischof Gerhard von Mainz in Konflikt geraten war, hat Adolf die beiden Ingelheim an die Grafen Johannes und Simon von Sponheim zum Pfand gegeben. Nur aus einer Bestätigung durch König Friedrich den Schönen von Österreich aus dem Jahre 1320 ist diese Verpfändung bekannt, und es darf zumindest als zweifelhaft gelten, ob die Sponheimer je in der Lage gewesen sind, die Pfandherrschaft anzutreten. Als der Habsburger sie erneuern wollte, kämpften die Sponheimer gegen Balduin von Trier und Ludwig, den König der anderen Partei, um Kreuznach, während Ingelheim inzwischen den Mainzern anheimgefallen war.

Diese hatten durch den Erzbischof Peter von Aspelt ihr Ziel erreicht. Nachdem Peter die Wahl des Wittelsbacher Herzogs Ludwig von Oberbayern zum König auf das nachdrücklichste gefördert und Ludwig am 25. November 1314 in Aachen gekrönt hatte, erhielt er im Januar 1315 den Lohn für seine Königsmacherdienste in Gestalt mehrerer Verpfändungsurkunden. Stadt und Burg Oppenheim, die Stadt Odernheim, die Schwabsburg, beide Dörfer Ingelheim und das Dorf Nierstein wurden für eine Pfandsumme von 2000 Kölnischen Mark an den Erzbischof gegeben; eine Reihe weiterer Urkunden erhöhte die Pfandsumme. Die Schultheißen, Amtleute, Burgmänner, Ratsherren, Bürger und Einwohner der betroffenen Orte erhielten das königliche Gebot, alle dem Reich zustehenden Abgaben nach Mainz abzuführen, und schon wenige Tage später stellten sie eine Urkunde aus, die die Verpfändung tatsächlich anerkannte.

Die Verpfändung läßt uns zunächst einmal wieder die enge Verflochtenheit der Reichsterritorien um Oppenheim mit denen um Ingelheim erkennen. Auch die oft — zuletzt noch 12 Tage vor der Verpfändung von Ludwig selbst — privilegierte Reichsstadt Oppenheim war betroffen; aber gerade ihr Beispiel zeigt, daß die Verpfändung nicht den Übergang in die volle Territorialherrschaft von Mainz bedeutete. Vielmehr behielten Stadt und Burgmannschaft ihre Selbstverwaltung; ihre Rechte wurden durch neue

königliche Privilegien bestätigt, und sie nahm weiterhin selbständig an Landfrieden und Städtebündnissen teil.

Für Ingelheim ist das Quellenmaterial dürftiger, aber auch hier scheint die erzbischöfliche Gewalt auf ganz bestimmte Rechte, vor allem auf die Einziehung der Einkünfte sowie die Besetzung des Schuttheißenamtes, beschränkt geblieben zu sein. Ein wichtiges Recht hatte der Erzbischof schon wenige Tage nach der ersten Verpfändung allen Bewohnern der Pfandgebiete bestätigt: weltliche Streitsachen durften nicht vor das geistliche Gericht von Mainz gezogen werden. Der Pfandherr wurde also nicht Gerichtsherr und damit fehlte ihm ein Kernstück der Landesherrschaft. Die Gerichte des Ingelheimer Grundes blieben uneingeschränkt tätig; denn der weltliche Stuhl zu Mainz konnte erst recht keine Zuständigkeiten aus der Pfandherrschaft ableiten⁴⁷.

Wir halten hier inne in dem Bericht über die äußereren Schicksale, um die seit dem 13. Jahrhundert deutlicher werdenden Grundzüge der sozialen und rechtlichen Verfassung des Ingelheimer Reiches zu skizzieren.

Der zuerst im Bolander Lehnsbuch beschriebene Bereich des Ingelheimer Reichsgutes ist in seinen alten Grenzen bestehen geblieben. Man nennt ihn in Verpfändungs- und anderen Urkunden »Ingelheim und Ingelheim, Winternheim und was dazu gehört«. Den Kern bilden die beiden Ingelheim und Winternheim. Ober-Ingelheim und Groß-Winternheim sind im 14. Jahrhundert befestigt und ummauert, ohne daß sich ein Datum für den Mauerbau nennen ließe. Befestigt ist auch der Saal von Nieder-Ingelheim, gewiß nicht nur mit jenen Anlagen, deren Baudatum unter Friedrich Barbarossa zufällig durch Rahewin überliefert ist. Dagegen scheinen die Nieder-Ingelheimer Siedlungen auf dem Belzer und auf dem jetzt gleichfalls besiedelten Böhl offen geblieben zu sein.

Die Bewohner Ingelheims — und zumindest seit dem 14. Jahrhundert des ganzen Ingelheimer Reiches — hatten, so mannigfach die dinglichen Lasten gegenüber den geistlichen und weltlichen Grundherren an Zehnten, Nonen und Grundzinsen gewesen sein mögen, ihre persönliche Freiheit gewahrt, oder genauer: sie blieben persönlich nur dem Reiche verpflichtet und unterworfen. Zwar spricht Lampert von Hersfeld im 11. Jahrhundert von einem gemeinen Knecht seines Klosters in Ingelheim, aber wenn seine Erzählung überhaupt Vertrauen verdient, so kann hier schwerlich ein in Ingelheim fest ansässiger Mann gemeint sein. Wie dem auch sei, nur einmal hören wir später noch von »Hofleuten« des Herrn von Falkenstein, die dieser wie Eigenleute behandeln darf. Die Freiheit der Ingelheimer beruht darauf, daß ihr Herr seit alters der König ist, nicht nur in dem Sinne, wie der König über allen Gliedern des Reiches steht, sondern als der Eigentümer des Bodens, auf dem sie siedeln, als der Herr des Gerichtes, das sie bilden, ja wohl auch als der Herr und Eigentümer ihrer Person — das war zumindest der karolingische König über die *fiscalines* gewesen. Wo sich aber keine Instanz zwischen den König und die Leute des Königs hatte schieben können, da waren aus den Unfreien des Königs »freie Reichsleute« geworden, deren Freiheit derjenigen der Bürger einer freien Stadt oder einer Reichsstadt kaum nachstand.

Die Leute in Ingelheim bildeten einen Personalverband auf territorialer Grundlage. Das ist schon am Ausgang des 12. Jahrhunderts erkennbar; denn König Philipp belehnte bereits vor 1200 Gottfried I. von Eppstein, den Herren des vom Mainzer Erzbischof lehnbaren Gerichtes Mechthildshausen bei Wiesbaden, mit der Gerichtshoheit über »die Leute vom Hofe Ingelheim, die in die Gerichtsbarkeit des Mechthildsstuhles ziehen«. Die Ingelheimer behielten also, auch wenn sie ihre Heimat verließen, »des Reiches Ausleute« wurden, wie man später sagte, ihren angestammten Rechtsstand unter dem König, der seine Gerichtshoheit auf dem Lehnsweg weitergab. Das setzt den Verband in Ingelheim selbst voraus⁴⁸.

Dortselbst ist zuerst 1213 ein Rechtsgeschäft unter Zeugen »vor den Richtern und Bürgern in Ingelheim« nachweisbar. Die Benennung als Bürger, die auch später gelegentlich wiederkehrt, obwohl die Dörfer des Ingelheimer Reiches nie Stadtrecht erhielten, deutet auf ihre Freiheit und ihre einer Stadtvorstellung ähnliche Selbstverwaltung. Bürgermeister und Rat begegnen freilich erst im späten 14. und im 15. Jahrhundert.

Die Bevölkerung Ingelheims besteht aus zwei ständisch getrennten Gruppen, dem Adel — »Ritter und Edelknechte« — und den Nichtadligen; aber beide haben gleichen Anteil an der Reichsfreiheit, beiden steht die Wahl zum Schöffen wie das Schultheißenamt offen. Konflikte zwischen beiden Gruppen können wir in der von uns zu behandelnden Zeit noch nicht beobachten. Schon die Urkunden des 13. und frühen 14. Jahrhunderts lassen erkennen, daß der Adel fast ausschließlich in Ober-Ingelheim wohnt und dort begütert ist. Aber seine Verbindungen reichen weit über das Ingelheimer Reich hinaus. Die Familien, die zum Teil Namen führen, die auf Herkunft von anderen Orten deuten — von Ockenheim, von Appenheim und andere — sind verschwägert mit dem Adel des Reichsgutbereiches von Oppenheim, Nierstein und Schwabsburg, aber auch mit dem rheingauischen Adel und der Mainzer Ministerialität; und wie die familiären Beziehungen, so reichen auch die Besitzungen in diese Gebiete. Zu den weltlichen kommen die geistlichen Verbindungen: wir finden in den vornehmen Mainzer Stiftern Kanoniker aus dem Ingelheimer Adel. Am engsten ist Ingelheim, wie es die politischen und rechtlichen Verhältnisse ergeben, mit Oppenheim verbunden; Oppenheimer Burgmänner tragen Lehen in Ingelheim, und zum Amtsgut des Reichsschultheißen von Oppenheim gehören auch Ingelheimer Besitzungen. Die verwandtschaftlichen Beziehungen dorthin sind zahlreich; ein Reichsschultheiß von Oppenheim aus der Zeit um 1300 ist mütterlicherseits Sproß der Familie »von Ingelheim«. Einzelne Ingelheimer Ritter erreichten die Aufnahme in die Oppenheimer Burgmannschaft; eine eigene Burgverfassung mit Burgmannenrecht konnte sich in Ingelheim nicht herausbilden, wohl aber erhielt die Genossenschaft des Ingelheimer Adels, die »Gelübd«, im späten 14. Jahrhundert das Recht der Friedberger Burgmänner. Das Ingelheimer Gericht jedoch wurde zwar für zahlreiche andere Orte zum Oberhof, nicht aber für den Oppenheimer Bereich. Das weist auf das hohe Alter seiner Verfassung.

Der Ingelheimer Adel lebt von seinen landwirtschaftlich genutzten Besitzungen, die oft recht zerstückt innerhalb und außerhalb des Ingelheimer Reichsgutbezirkes liegen. Zugleich leistet er Kriegsdienste im Solde verschiedener Herren; in einer Mainzer Soldabrechnungsliste von 1318 werden allein 20 Ingelheimer Ritter angeführt.

Die Nichtadligen sitzen zu einem Teil in Ober-Ingelheim, ganz überwiegend aber in Nieder-Ingelheim. Dort vor allem begegnen sie auch als Schöffen und als Inhaber des Schultheißenamtes. Zwei Urkunden von 1336 und 1346 geben einen Überblick über die führenden Schichten Nieder-Ingelheims. Die erste ist ausgestellt von den *pociores et meliores universitatis inferioris ville Ingelnheim, totam universitatem ville pro tunc representantes*. Angeführt vom Schultheißen, der auch Schöffe ist, und drei weiteren Schöffen erscheinen insgesamt 45 Leute. Wenn unter einer so großen Zahl nicht ein einziger Ritter oder Edelknecht ist, so kann damals wohl schwerlich ein Ritter in Nieder-Ingelheim ansässig gewesen sein. Je ein Krämer, Fleischer und Barbier sind unter den Repräsentanten des Dorfes; die übrigen, denen Berufsbezeichnungen fehlen, werden größtenteils Bauern gewesen sein. Die 10 Jahre jüngere Urkunde nennt 39 an einer Stiftung beteiligte Grundbesitzer — unter ihnen auch verwitwete Frauen; ein nicht geringer Teil ist mit den Namen in der älteren Urkunde identisch. Hier ist ein Ölmüller der einzige, dessen Beruf genannt wird. Beide Urkunden zusammen lassen etwa 60 verschiedene Personen erkennen, wohl die Mehrzahl der damals in Ingelheim ansässigen selbständigen Grundbesitzer. An der Stiftung beteiligen

sich die einzelnen mit so verschiedenen Beträgen, daß wir nicht so sehr auf Unterschiede in der Frömmigkeit, als vielmehr auf solche im Vermögen schließen müssen. Bezeichnenderweise ist die Familie Kreucheler, die wiederholt Schöffen und einen Schultheißen stellt, mit dem höchsten Einsatz beteiligt; eine andere Familie scheint mit dem Rittergeschlecht von Ockenheim aus Ober-Ingelheim verschwägert zu sein.

Die zahllosen Rechtsgeschäfte, die beurkundet werden, gehen immer wieder um Weinberge und Weizenäcker, Wein- und Weizenrenten spielen eine wesentliche Rolle. Dabei zeigt sich, daß der Besitz der Nichtadligen zum Teil recht erheblichen Umfang hat, aber auch vielfach sehr zersplittert ist⁴⁹.

Neben und zwischen dem Besitz von adligen und bäuerlichen Reichsleuten liegt der der Kirche. Seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts ist eine neue geistliche Herrschaft mit ihrem Grundbesitz in beiden Ingelheim eingedrungen: die Zisterzienserabtei Eberbach im Rheingau. Die Mönche erwarben überall beiderseits des Rheines, im Rheingau wie im alten Wormsgau, Güter, zumeist aber nicht große Komplexe auf einem Male, sondern zahlreiche einzelne Grundstücke, Äcker, Weinberge, Häuser und auch Renten in kleinen Schenkungen, Kauf- und Tauschverträgen mit den Einwohnern der Dörfer. Die streng lebenden Mönche genossen hohes geistliches Ansehen, und manch einer sah sich veranlaßt, sein Seelenheil dem Gebet der Mönche anzuvertrauen, dessen er sich durch eine Schenkung versicherte. Durch ihre sorgfältig organisierte Wirtschaftsführung waren die Zisterzienser aber auch in der Lage, bares Geld auszugeben, dessen die Ritter und Bauern nur allzu oft entbehrten. So kam es zu den häufigen Rentenkäufen mit Grundstücksverpfändungen, bei denen das Kloster ein Kapital gab, für das der Empfänger einen jährlichen Zins zu zahlen und als Bürgschaft liegendes Gut zu setzen hatte, wie eine Hypothek, die dann oft genug zum Ansatzpunkt für den endgültigen Erwerb des Grundes durch das Kloster wurde.

Wir wissen nicht, wann Eberbach zum ersten Mal in Ingelheim Besitz erwarb; denn wir können nicht damit rechnen, daß die zahlreichen kleinen Geschäfte schon im 12. Jahrhundert urkundlich bezeugt wurden, und trotz der guten Überlieferung des Eberbacher Archivs erst recht nicht damit, daß alle Urkunden erhalten sind. Die älteste uns überlieferte Urkunde stammt aus dem Jahre 1213 und bezeugt, daß der Ober-Ingelheimer Amtmann Berlewin und seine Ehefrau einen Weinberg von 4 Tagewerk »gelegen zwischen dem Kreuz und dem Burgtor am Ausgang nach Nieder-Ingelheim zu«, dazu eine halbe Hofstelle und einen halben Weinberg auf ihren Todesfall an das Kloster schenkten. Für das Kloster übernimmt ein Mönch die Güter, der selbst aus Ingelheim stammt. Die Veräußerer besaßen ihr Gut freilich nicht zu freiem Eigen; es war das alte Königsgut, auf dem sie siedelten, und das nun an das Kloster kam. Eine Einwilligung des Königs brauchten sie zwar nicht mehr einzuholen; aber die Rechte des Königs lasteten jetzt in Form eines festen Zinses auf dem Besitz, und diesen Zins mußte der Erwerber mit übernehmen: $\frac{1}{4}$ Fuder Wein und 4 Pfennige von dem ganzen Weinberg, $\frac{2}{4}$ Fuder Wein und 2 Pfennige von der Hofstelle und dem halben Weinberg betrug er jährlich. Ähnlich hören wir in einer Urkunde von 1243, in der die Eberbacher Güter — deren Umfang nicht genannt ist — für 5 kölnische Schillinge jährlich verpachteten, daß der Pächter alle Abgaben mit übernehmen mußte. Die Zisterzienser suchten sich der Lasten durch königliches Privileg zu entziehen. 1252 befreite Wilhelm von Holland sie von der Pflicht, von ihren Ingelheimer Gütern jährlich 5 Mark kölnisch Abgaben zu leisten. 5 Mark entsprachen 960 Pfennigen; bedenkt man, daß die Abgaben 1213 in der Größenordnung von 4 Pfennigen für einen Weinberg lagen — wozu allerdings noch Naturalabgaben an Wein kamen — so läßt sich der ungewöhnliche Umfang der Eberbacher Güter in beiden Ingelheim ermessen. Doch scheinen die Abgaben nicht immer fixiert gewesen zu sein; die Könige konnten besondere Beden erheben, und darum war es für das Kloster von großem Wert, daß König Adolf 1295 die Abgaben der Eberbacher auf ein Prozent der

Gesamtsumme, die Ingelheim jeweils zu leisten hatte, fixierte, und zwar unabhängig davon, wieviel Besitz das Kloster in Ingelheim noch in Zukunft erwerben sollte. Man braucht kaum zu betonen, daß die Zisterzienser gewiß ein Vielfaches von einem Prozent der dem König zinspflichtigen Güter im Ingelheimer Reich besaßen. Je mehr Güter aber die Eberbacher erwarben, desto höher mußten die Lasten des übrigen Besitzes werden, wenn Ingelheim eine Gesamtschuld zu leisten hatte.

Zur Verwaltung des verstreuten Besitzes richteten die Zisterzienser eine Grangie, einen Wirtschaftshof, in Ingelheim ein; er wird zuerst in der päpstlichen Besitzbestätigung von 1238 genannt; vielleicht lag er schon damals auf dem Böhl in Nieder-Ingelheim nördlich des Saales, wo er später nachweisbar ist.

So wie wir früh Männer aus Ingelheim im Eberbacher Konvent finden, werden wir die Zisterzienser aus dem Rheingau auch als die Anreger für die Gründung eines eigenen Zisterzienserinnenklosters in Ober-Ingelheim anzusehen haben. Das Kloster Engelthal, dessen Gebäudereste in der Edelgasse am Selzbach in Ober-Ingelheim noch heute zu beobachten sind, muß im Laufe des 13. Jahrhunderts entstanden sein; urkundlich ist es erstmals 1290 nachweisbar. Hier schuf der Ober-Ingelheimer Adel sich eine Stätte für seine Töchter neben dem älteren Kloster Ingelheimerhausen. In Nieder-Ingelheim finden wir seit der Mitte des 14. Jahrhunderts Nachweise für das Bestehen eines geistlichen Spitals⁵⁰.

Während so neue geistliche Grundherrschaften in Ingelheim einrücken, ziehen die alten sich zum Teil zurück. Von den an Quedlinburg, Michelstadt, Augsburg, Bamberg gegebenen Gütern und Abgaben hören wir nach den oben genannten Schenkungsurkunden gar nichts mehr. Für Aachen liegt nach den Schenkungen Ottos III. und Heinrichs II. nur noch das erwähnte Mandat von etwa 1205 und eine Besitzbestätigung Heinrichs (VII.) von 1222 vor, die aber erweisen, wie sich eine königliche Schenkung oder zumindest ein Rechtsanspruch über mehr als 200 Jahre behauptet hat, ohne daß zwischendurch Zeugnisse vorliegen. Ob das Aachener Adalbertstift in der Lage war, sein Recht zu realisieren und wann es dieses Recht veräußerte, meldet keine Quelle. Da sich die den Aachenern zustehenden Abgaben nicht lokalisieren lassen, ist auch kein Rechtsnachfolger zu ermitteln. Als Karl IV. das Stift im Saal begründete, war von keinem Recht Aachens an der Pfalzkapelle mehr die Rede — aber damals gab es auch schon Ingelheimer Bürger im Saal.

Nachdem die Würzburger über fünf Jahrhunderte hindurch die Kirche zu Nieder-Ingelheim besessen hatten, verkauften Dekan und Domkapitel im Jahre 1270 den gesamten Ingelheimer Besitz, nämlich Hof, Acker und Weinberge, sowie alle Einkünfte, Zehnte und das Patronatsrecht für 200 Kölnische Mark an den Dekan Walter vom St. Stephansstift in Mainz. Der Verkauf fand während einer Sedisvakanz in Würzburg statt, vielleicht brauchte das Kapitel Geld, um die Wahl seines Dekans Berthold durchzusetzen, der, Bischof geworden, den von ihm selbst als Dekan betriebenen Verkauf bestätigte. Dekan Walter von St. Stephan schenkte das so erworbene Gut drei Jahre später seinem eigenen Stift. Damit war das nahe Mainzer Stift an die Stelle des fernen Würzburg in die Kirchenherrschaft in Nieder-Ingelheim eingetreten. Es hat seinen Besitz, sein Zehnt- und Patronatsrecht über die Reformation hinaus zu bewahren gewußt, bis die französische Besetzung seit 1792 alle kirchlichen Rechte in Frage stellte.

Zäher als Würzburg in Nieder-Ingelheim behauptete sich Hersfeld in Ober-Ingelheim. Erst 1296 veräußerte der Abt von Hersfeld das Patronatsrecht über St. Wigbert und ein Drittel des Ober-Ingelheimer Zehnts an das Mainzer Domkapitel, was Erzbischof Gerhard II. wenig später bestätigte. Eine Rente von Ingelheimer Gütern verkauften die Hersfelder 1310 an einen Friedberger Burgmann. Wieder war Mainz an die Stelle des ferneren Besitzers gerückt, aber Hersfeld behielt noch einen Teil des Zehntes zurück, und dieser ist bis über die Reformation hinaus, als Hersfeld säkularisiert wurde und die hessischen Landgrafen seine Rechte übernahmen, behauptet worden.

Auch das Frankfurter Stift St. Bartholomäus hielt seine im 9. Jahrhundert erworbene Nona nicht auf die Dauer fest. Es begann hier wie bei den Zehntinhabern mit Schwierigkeiten bei der Einsammlung der Abgaben. 1275 mußte Erzbischof Werner von Mainz auf Ersuchen der Frankfurter den Scholaster vom Mainzer Marien-Greden-Stift — dies Stift hatte den Archidiakonat im Ingelheimer Bereich inne — beauftragten, »die Amtsträger des Herrn Königs zu Ingelheim sowie einige von deren Hintersassen und die Besitzer der Reichsgüter« zur Zahlung der Nona anzuhalten und im Weigerungsfalle zum Prozeß zu schreiten. Wir wissen nicht, welchen Erfolg der Scholaster hatte. Einige Jahre vorher schon hatte ein Ingelheimer Schöffenweistum die nonenpflichtigen Äcker feststellen müssen. 1325 verpachtete das Bartholomäusstift die Nona in beiden Ingelheim auf zehn Jahre an einen Mainzer Domherren. Dieser, Giselbert, stammte aus dem Rittergeschlecht derer von Ingelheim und wird leichter als die Frankfurter Kanoniker die Möglichkeit gehabt haben, am Stammsitz seiner Familie und mit Unterstützung der Mainzer Geistlichkeit die Abgaben einzutreiben. Schließlich verkaufte das Stift 1341 seinen Nieder-Ingelheimer Besitz an das Deutschordenshaus in Mainz.

Die Deutschordensherren hatten schon früher in Ingelheim Fuß gefaßt; König Wilhelm hatte sie 1254 von allen dortigen Reichsabgaben befreit, und 1333 verlieh Ludwig der Bayer aufs neue Schutz und Abgabenfreiheit für die Ordensleute in Ingelheim.

Die genannten Besitzveränderungen lösen Ingelheim aus weiten und alten Verflechtungen; auf der anderen Seite treten die nahegelegenen geistlichen Stifter nicht nur das Erbe der fernen an, sondern rücken auch an anderen Stellen in Ingelheim ein. Durch Kauf, Tausch, Schenkung und Testament erwerben die Mainzer Stifter St. Maria im Feld, St. Stephan, St. Peter, St. Moritz sowie die Gemeinschaft der vier Mainzer Frauenstifter, auch das Nonnenkloster vom Binger Rupertsberg und die Karthäuser von Petersthal im Rheingau (die ihren Sitz 1322 vor die Tore von Mainz verlegten) Grundbesitz und Renten in beiden Ingelheim. Es ist nicht nötig, die große Zahl derartiger Geschäfte einzeln aufzuführen⁵¹.

So viele Bande der Familie, des Besitzes, der kirchlichen Institutionen Ingelheim mit den nachbarlichen Gebieten unabhängig von allen Territorialgrenzen verknüpfen, das, was den Reichsgutbezirk heraushebt, ist seine Verfassung, die insbesondere in seinem Gericht ihren Ausdruck findet. Verfahren und Verfassung des Ingelheimer Gerichtes, das als ein nur dem Kaiser unterstehendes, von allen Territorialherren freies Gericht besondere Autorität als »Oberhof« für die Schöffenstühle vieler Dörfer in der näheren und weiteren Umgebung, zumeist auf altem Reichsgut, gewann, werden von berufener Seite an anderer Stelle dieses Bandes geschildert. Sie müssen auf alten Grundlagen ihre festen Formen in der Zeit ausgebildet haben, die wir hier betrachten, aus der aber noch kaum Quellen über das Gericht vorliegen. Die Verpfändung an Mainz 1315 scheint auf die besondere Verfassung des »Reiches« kaum einen Einfluß gehabt zu haben. Die Abgaben, die früher dem König zugeflossen waren, gingen jetzt an den Erzbischof. Und dieser bestellte jetzt auch die Schultheißen. Zwar finden wir auch in den 1330er Jahren in Nieder-Ingelheim Schultheißen aus einheimischen Familien, die schon früher die Träger dieses Amtes gestellt haben. Ihnen war aber offenbar ein erzbischöflicher Schultheiß übergeordnet. Die komplizierten Verhältnisse riefen 1327 einen Konflikt zwischen dem Erzbischof und der Stadt Mainz hervor. In Ingelheim war ein Amtsträger des Erzbischofs erschlagen worden; da er Mainzer Bürger war, strafte die Stadt Mainz die Tat; darin sah der Erzbischof einen Landfriedensbruch. Schultheiß des Erzbischofs in Ingelheim war Kraft zum Rebstock, der zugleich dem Mainzer Rat angehörte. Diese Doppelstellung machte den Fall noch komplizierter; die Räte von Worms, Speyer und Oppenheim wußten aber einen Schiedspruch zu fällen. Einige Jahre später ist der

Mainzer Burggraf in Niederolm, Ritter Emercho von Drechtinghausen, zugleich Oberschultheiß in Ingelheim, während in Nieder-Ingelheim ein einheimischer Schöffe das Schultheißenamt bekleidet, offenbar dem Oberschultheißen nachgeordnet. Der Vertrag zwischen Eberbach und Nieder-Ingelheim, der diese Verhältnisse erkennen läßt, beteiligt neben dem Oberschultheißen auch den Vitztum des Mainzer Erzbischofs im Rheingau an einer Konventionalstrafe; ob dies auf eine Zuständigkeit des Vitztums für Ingelheim schließen läßt, ist zumindest ungewiß, denn der Vitztum ist Richter im Bereich des einen Kontrahenten, nämlich Eberbachs⁵².

Unterdessen scheinen die königlichen Rechte soweit vernachlässigt worden zu sein, daß die Nieder-Ingelheimer begannen, sich auch im Saal, im alten Pfalzbereich, einzurichten. Schultheiß, Schöffen und die Gesamtheit von Nieder-Ingelheim stifteten am 4. November 1346 eine Kapelle mit einem Altar im Saal. Einer der Stifter, der Ölmüller Hennekin, gibt mit seiner Frau und seinen Kindern 2 Schillinge Heller als Hypothek auf seinem Haus im Saal (*super domo sua in aula*). Hier zum ersten Mal hören wir von einer Besiedlung des Saales, und es dürfte wohl kaum ein Zufall sein, daß der Besitzer eines Hauses dort Handwerker ist. Ebenso wie alle anderen Nieder-Ingelheimer Grundeigentümer verfügt er frei über seinen Besitz. Das bedeutet, daß der König auch im Saal nicht mehr allein Herr des Hauses ist. Die Aufteilung des alten Pfalzbezirkes hat eingesetzt.

Noch deutlicher wird dies durch die Stiftung selbst, handelt es sich doch um einen »Altar oder Kapelle des heiligen Apostels Petrus, errichtet in dem königlichen Saal ebendort«. Man wird schwerlich fehlgehen, wenn man annimmt, daß die einst dem Aachener Adalbertstift übertragene Pfalzkapelle gemeint ist, deren kirchliche Versorgung in Verfall geraten war und in der nun ein neuer Altar errichtet und mit einer Pfründe ausgestattet wurde. Als Patronatsherr der Pfarrei Nieder-Ingelheim, zu der der Saal gerechnet wurde, nahm das Stephansstift das Patronat auch über die Kapelle in Anspruch; der Pfarrer von St. Kilian—St. Remigius gab seine Zustimmung und der neubestallte Kaplan mußte versprechen, die gesamten Einnahmen der Stiftung dem Kapitel von St. Stephan, das ihn besoldete, abzuführen. Kirchenrechtlich wurde alles auf das Exakte eingerichtet — von den Rechten des Königs ist mit keiner Silbe die Rede. Zwanzig Jahre später führt ein Ingelheimer nach der Lage seines Hauses den Beinamen »vor dem Saal«. Es war nur eine Bestätigung alter Gewohnheiten, wenn König Ruprecht endlich 1402 den Bewohnern des Saales die Freiheiten der Nieder-Ingelheimer verlieh⁵³.

Aber eben um die Zeit, da die Ingelheimer sich so über des Königs Rechte hinwegsetzten, trat der König den Kampf um die Krone an, der als letzter selbst in Ingelheim gewesen ist, der mit der Errichtung eines königlichen Stiftes das seit Jahrhunderten Versäumte nachholte, der damit aber auch die Pfalz endgültig aufgab und der am Ende seiner Regierung Ingelheim und das Ingelheimer Reich für alle Zeit der Herrschaft des Königs und Kaisers entfremdete: Karl IV.

Der Streit der Erzbischöfe Gerlach von Nassau und Heinrich von Virneburg um Mainz, der durch die Absetzung Heinrichs und die Ernennung Gerlachs seitens des Papstes Clemens VI. 1346 ausgebrochen war, hatte zur Aufstellung des Luxemburgers Karl von Böhmen zum Gegenkönig gegen Ludwig den Bayern geführt. In dem jahrelangen Kampf um das Erzstift hatte Oppenheim wiederholt selbständig Stellung bezogen, zunächst lange die Neutralität gewahrt und sich schließlich auf Gerlachs Seite gestellt, während wir über die Position des Ingelheimer Reiches, seines Schultheißen und seiner Ritter nichts erfahren. Erst das neue Eingreifen König Karls im Dezember 1353 verschaffte dem Königsmacher Gerlach endgültig Eintritt in sein Erzstift — der Preis war Gerlachs Verzicht auf die Pfandschaft über Oppenheim und Ingelheim, der am 12. Dezember 1353 beurkundet und sechs Tage später in Oppenheim vollzogen wurde. Schon am Tag zuvor hatte König Karl die Privilegien Oppenheims erneuert, und am

22. Dezember erhielten die Reichsleute von Ober- und Nieder-Ingelheim die älteste Bestätigung ihrer Rechte, deren Text uns erhalten ist.

Drei Wochen später kam der König in das dem Reich zurückgewonnene Nieder-Ingelheim. Dort selbst stellte er am 14. Januar 1354 die umfangreiche Stiftungsurkunde für ein Chorherrenstift im Saal zu Ehren des heiligen Herzogs Wenzel von Böhmen und des heiligen Kaisers Karl des Großen aus. Jetzt trug die zur Zeit Barbarossas wohl in Bayern entstandene Sage von Ingelheim als Karls Residenz ihre Frucht. Die Urkunde erzählt die Karlssage in ausführlicher, auf Ingelheim bezogener Form: in Ingelheim ist der große Kaiser geboren, dort hat er residiert und dort, in einer Kammer des Saales, hat der Engel des Herrn dem großen Kaiser das Glaubenschwert dargereicht, mit dem Karl gegen die Ungläubigen gekämpft hat und das noch jetzt im Schatz seines gleichnamigen Nachfolgers bewahrt wird. Die Legende vom Engel, der Karl das Schwert überreicht, geht bis ins 9. Jahrhundert zurück; schon bei der Krönung Friedrichs des Schönen 1315 hatte man sie auf das sogenannte Zeremonienschwert bezogen, das in Wahrheit für Kaiser Friedrich II. angefertigt worden war und das Karl IV. mit einem neuen, Reichsadler und böhmischen Löwen abbildenden Knauf versehen ließ; es wird heute in der Wiener Schatzkammer verwahrt (Abb. 8). Soweit wir sehen, ist die Urkunde Karls IV. das erste Zeugnis, das die Übergabe dieses Himmelsschwertes nach Ingelheim verlegt, angeregt offenbar durch den Ortsnamen »Engelheim«, mit dem man seit langem gespielt hatte, sowie durch die Tatsache, daß Ingelheim nun allgemein als Karls Geburts- und Residenzort galt, nicht nur in Dichtung und Sage, sondern auch bei so gelehnten Juristen wie Lupold von Bebenburg, der 1340 seine Schrift über die Reichsrechte dem Erzbischof Balduin von Trier, dem Großonkel Karls IV., gewidmet hatte.

Karl IV., der ursprünglich Wenzel geheißen hatte, ist stets ein großer Verehrer seiner beiden heiligen Vorgänger und Namenspatrone, Wenzels von Böhmen und Karls des Großen, gewesen. Die Reliquien und Insignien des Reiches ließ er öffentlich verehren und in einer Burg verwahren, die er mit dem Namen des Kaisers, auf den man die ehrwürdigsten Heiltümer zurückführte, Karlstein nannte. In der von ihm angelegten Prager Neustadt hatte er schon 1350 ein Stift regulierter Chorherren des heiligen Augustinus zu Ehren Karls des Großen gegründet. Diesem Prager Karlsstift übertrug er das neue Ingelheimer Stift, das mit vier Pfründen für Kanoniker »der liebenswerten böhmischen Zunge« ausgestattet wurde. Prag war unter dem Luxemburger zum Zentrum des deutschen Reiches geworden, die Lande am Rhein ein Außenposten, in dem die böhmischen Kanoniker von dem einst königlichen Gut leben sollten.

Als Erstausstattung wies der König dem Ingelheimer Stift sämtliche dem Kaiser zustehenden Weinzinse in Ober- und Nieder-Ingelheim und dem zugehörigen Reichsgut, ferner 40 Gulden der »Steura« ebendort, sowie Abgaben von einigen elsässischen Reichsgütern zu. Das neue Stift wurde dem Erzbischof von Mainz und dem Pfalzgrafen Ruprecht zum Schutz empfohlen. Wenig später wurde die Ausstattung durch einen Weinzoll bei Oppenheim und eine Korngülte aus Nierstein ergänzt. 1356 fügte der Kaiser die »Königsbeunde« genannten Äcker in Ober- und Nieder-Ingelheim und andere zur Ausstattung des Schultheißenamtes in Oppenheim gehörige Güter hinzu; zur Ausrüstung des Stiftes mit Altargeräten, Meßgewändern und liturgischen Büchern erhielt Propst Moritz, der 1357 zum Almosenier des Kaisers ernannt worden war, wie kurz vorher sein Prager Vorgesetzter zum Almosenier des Königs von Böhmen, 1360 eine Anweisung auf den Judenzins in Frankfurt bis zur Gesamthöhe von 2000 Mark Silber. Von allen Abgaben an das Reich wurden die Ausstattungsgüter des Stiftes befreit.

So erhielt Ingelheim endlich sein königliches Stift. Aber wenn im frühen und hohen Mittelalter Könige und Fürsten Klöster gegründet hatten, die geistliche und weltliche Aufgaben vereinten, die Stätte des Gebetes für den Stifter und seine Familie, zugleich aber auch Stützpunkte der Herrschaft und

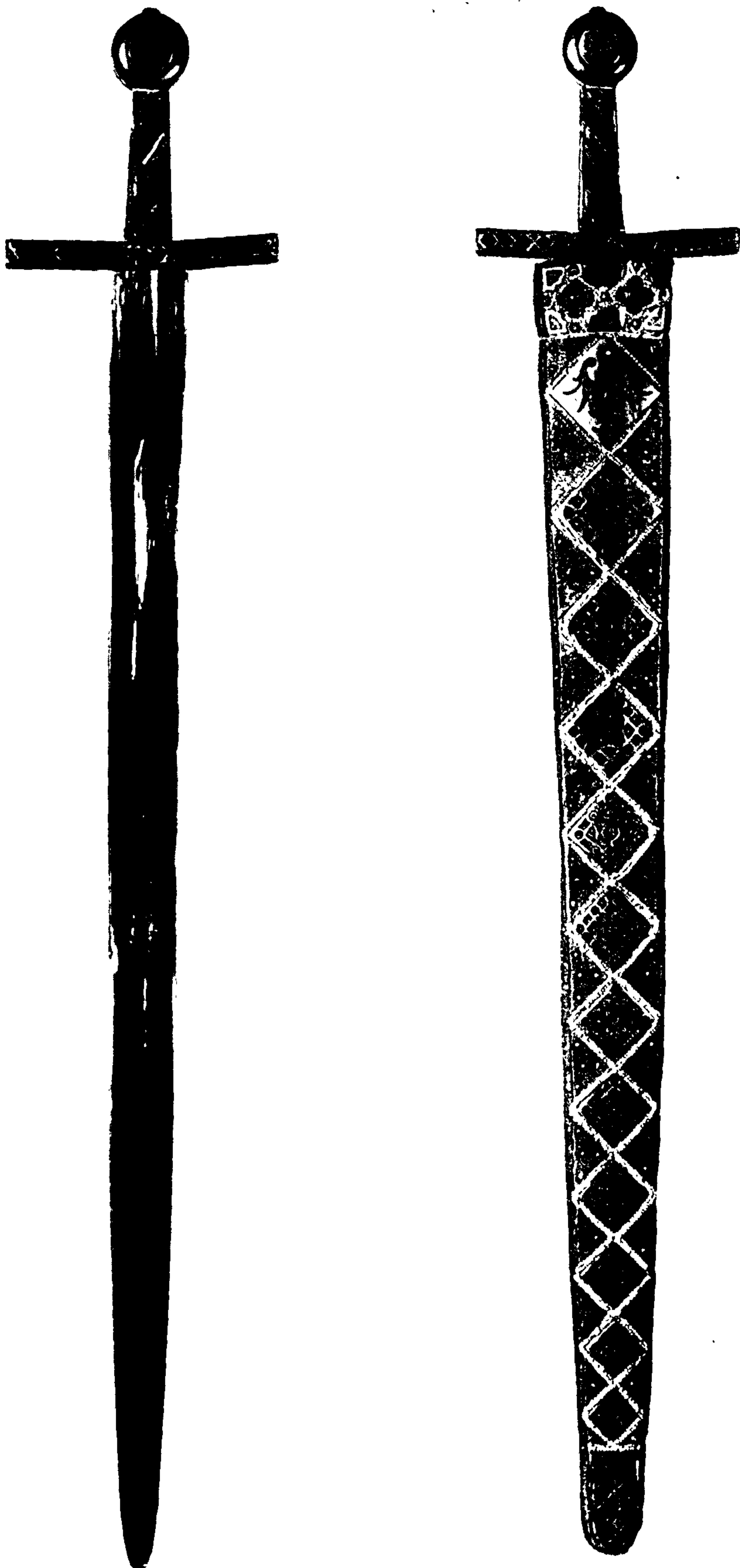


Abb. 8: Schwert Kaiser
Friedrichs II. Nach der
Legende des 14. Jahr-
hunderts zu Ingelheim
von einem Engel Karl
dem Großen dargebracht

des Grundbesitzes waren, wenn einst in Aachen, Frankfurt, Quedlinburg und noch in Goslar die Errichtung eines königlichen Stiftes die Anlage der Pfalz erst vollendet hatte, so war im 14. Jahrhundert eine Klostergründung kein Instrument der Herrschaftsübung mehr. Mit der Stiftung des Karlsmünsters wurde vielmehr Ingelheim als Pfalz endgültig aufgegeben. Der Tag, an dem das Kloster gegründet wurde, ist der letzte, an dem ein König Ingelheim besucht und in der Pfalz gewohnt hat.

Die Chorherren haben, wie es scheint, in der alten aula regia ihre Kirche eingerichtet und die angrenzenden königlichen Gebäude als Wohnung genommen. Für Neubauten größerer Umfangs scheinen ihre Mittel nicht ausgereicht zu haben. Ein Teil des alten Pfalzbezirks war ja schon parzelliert und besiedelt worden. Der Ausstattung des Stiftes dürfte jenes Reliefbild entstammen, das heute in der Saalkirche verwahrt wird und das Kaiser Karl den Großen, den Patron des Stiftes, darstellt (Abb. 9). Eine genauere Rekonstruktion der baulichen Verhältnisse ist indessen nach dem heutigen Forschungsstand nicht möglich⁵⁴.

Auch das Ingelheimer Reich sollte von der Rückkehr zum Königtum und von der Errichtung des Stiftes keinen Vorteil haben. Für einen Herrscher wie Karl IV. war es eine Sache, die Stätte, da der heilige Kaiser Karl residiert und das Himmelsschwert empfangen hatte, durch geistliche Bande an die eigene Haupt- und Residenzstadt zu knüpfen und das Stift mit Gütern auszustatten, die für die Finanz- und Territorialpolitik bedeutungslos geworden waren, eine andere Sache, die Reste des rheinischen Reichsgutes seiner Politik dienstbar zu machen. Um seinen Geldbedarf zu befriedigen, verpfändete Karl schon drei Jahre nach der Auslösung Oppenheim, Odernheim, Ingelheim und alle zugehörigen, früher dem Erzstift Mainz versetzten Gebiete, dazu die Hälfte des Oppenheimer Zolles, mit einer am 24. Dezember 1356 zu Metz ausgestellten Urkunde für 33 000 kleine Florentiner Gulden an die Stadt Mainz. Da er drei Tage später den Mainzer Juden den Schutz als königliche Kammerknechte erneuerte, hat man vermutet, daß sie es waren, die der Stadt diesen enormen Betrag vorschossen. Im März 1357 traten Worms und Speyer neben Mainz in die Pfandschaft ein. Drei Jahre später wurde der Schultheiß von Oppenheim, der Mainzer Ratsherr Heinz (I.) zum Jungen, für eine Schuld des Kaisers in Höhe von 3613 Gulden zur Hälfte an der Pfandschaft von Oppenheim und Odernheim beteiligt. 1366 erhöhte die Stadt Mainz die Pfandschaft auf 71 000 Gulden; schon 1367 übertrug der König sie aber an Erzbischof Gerlach und seinen Sohn, König Wenzel von Böhmen, die angeblich das Pfand für den Kaiser ausgelöst und neue Summen hinzugezahlt hatten. Dann wieder wurde 1368 Gerlach infolge eines Streites mit dem Kaiser aus der Pfandschaft ausgeschlossen, 1372 Heinz (II.) zum Jungen aufs neue beteiligt⁵⁵.

Die Kette finanzieller Transaktionen ist kompliziert, da zum Teil neue Ansprüche entstanden, noch ehe alte ausgelöst waren. Aber im Grunde berührten die Pfandgeschäfte die Geschichte Ingelheims kaum, sondern es ging stets in erster Linie darum, mit wem der Amtmann von Oppenheim über die Reichsabgaben der Oppenheimer und Ingelheimer Reichsterritorien sowie die Zolleinnahmen von Oppenheim — deren Höhe gesteigert wurde — letztlich abrechnen sollte, — und nicht zuletzt darum, gegen welches Kapital der Kaiser wieder in sein Recht eintreten konnte. Zum Schultheissen in Oppenheim hatte Erzbischof Heinrich als Pfandherr 1345 den Herbort Ring von Saulheim ernannt; als dieser bei Auslösung der Pfandschaft 1353 weichen mußte, trat an seine Stelle der Mainzer Ratsherr Heinz (I.) zum Jungen, der schon damals dem Kaiser Geld vorschob und später selbst an der Pfandschaft beteiligt wurde; nach seinem Tode 1366 folgte ihm sein Sohn Heinz (II.), erst als Schultheiß, dann auch als Teilhaber, bis er 1376 alle seine Rechte zurückgeben mußte und mit einem Teil des Mainzer Zolles entschädigt wurde. Diese hochbedeutenden Patrizier aus einer reichen Familie wohl ministerialischen Ursprungs haben Jahrzehntelang als Bürger und Sprecher des Mainzer Rates, die doch über ihre Stellung

in der Stadt hinauswuchsen, als Amtsträger, Finanzleute und Diplomaten des Königs eine Schlüsselposition in der rheinischen Reichspolitik eingenommen — eine Familie, deren Mainzer Haus im Jahre 1400 in der Lage war, jenen Dienst zu leisten, den einst die Königspfalz Ingelheim wahrgenommen hatte, nämlich den König selbst zu beherbergen⁵⁶.

Über alle Verpfändungen der Zeit Karls IV. hinweg waren die Herren zum Jungen diejenigen geblieben, die die tatsächliche Macht und Verantwortung im Oppenheimer und Ingelheimer Reichsgut trugen. Erst Karls letzte Verpfändung wurde zu einem Wendepunkt für die Geschichte des gesamten Pfandschaftsgebietes von Oppenheim und Ingelheim. Wie 1314 ging es nicht allein um Geld, sondern um eine politische Entscheidung. Der Kaiser wollte die Wahl seines Sohnes, des Königs Wenzel von Böhmen, zum deutschen König durchsetzen und er brauchte dafür die Stimme des Kurfürsten Ruprecht des Älteren von der Pfalz; der Pfälzer erstrebte nicht nur die Einkünfte, sondern die volle territoriale Herrschaft über die Pfandschaftsgebiete an. So kam die Verpfändung vom 12. Februar 1375 zustande, die nach einer Kette weiterer Rechtshandlungen und finanzieller Transaktionen — jetzt erst wurde die Pfandschaft der Stadt Mainz wirklich abgelöst — dem Pfalzgrafen und dessen Großneffen Ruprecht III. im Mai 1376 die erbliche Pfandherrschaft in den seit 1315 so oft verpfändeten Gebieten von Oppenheim und Ingelheim, darüber hinaus in Kaiserslautern, übertrug und ihnen insbesondere das Recht einräumte, alle Reichslehen nach Belieben zu vergeben, ein Recht, das die bisherigen Pfandinhaber nicht gehabt hatten. Am 7. Mai 1376 huldigten Schultheiß, Schöffen und Gemeinde zu Ober-Ingelheim, zu Nieder-Ingelheim, zu Winternheim sowie die Dörfer und Leute, die dazugehörten, dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Älteren und dem Herzog Ruprecht dem Jüngsten. Fünf Ritter und sieben Edelknechte hängten ihr Siegel an die Huldigungsurkunde, zugleich im Namen der beiden nichtadligen Schöffen⁵⁷.

Die Verpfändung von 1376 ist nie aufgehoben worden. Konnten die Bewohner des Ingelheimer Reiches auch ihren besonderen Rechtsstand noch Jahrhunderte bewahren, die Geschichte der Königspfalz Ingelheim war endgültig abgeschlossen.

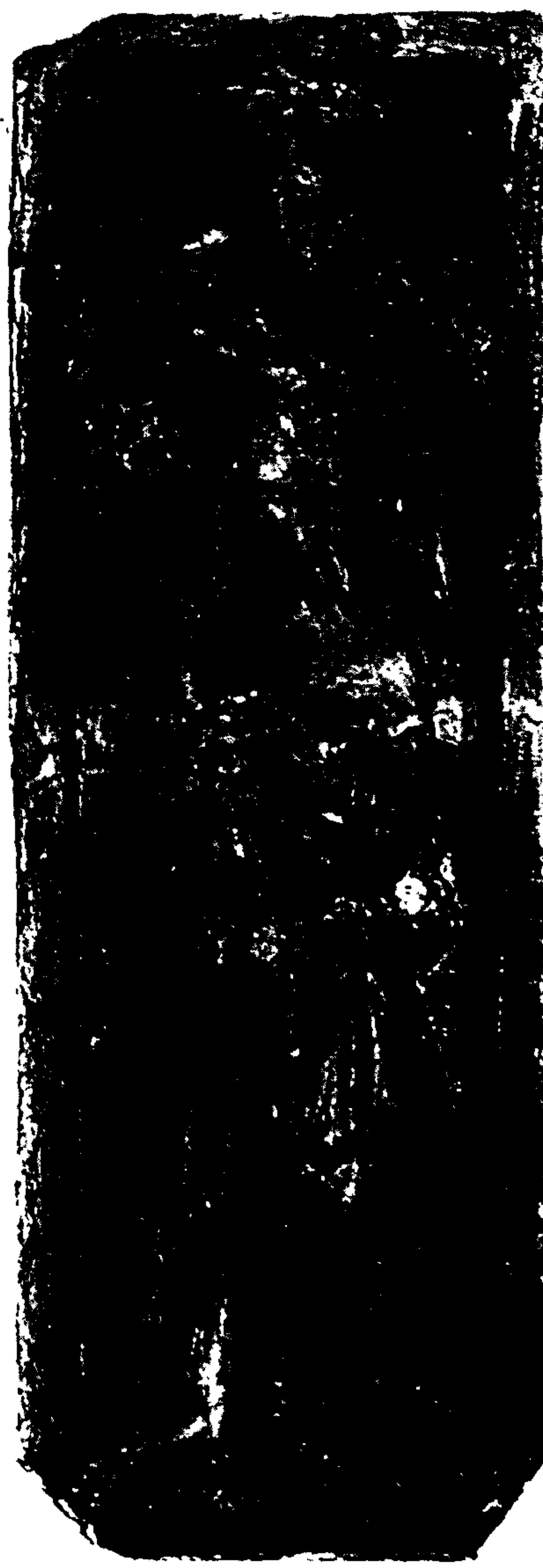


Abb. 9: Steinbild Karls des Großen in der Ingelheimer Saalkirche. Aus dem Chorherrnstift im Ingelheimer Saal. 14. Jahrhundert

ANMERKUNGEN

- ¹ Eine erschöpfende Darstellung der Geschichte Ingelheims im Mittelalter fehlt bisher. Zu nennen sind vor allem die Einleitung von H. LOERSCH, Der Ingelheimer Oberhof (1885); A. BURGER, Aus der Geschichte von Ingelheim (in: Ingelheim, von G. BERNHARD u. a., Mainz 1949): dort ist weitere Literatur zitiert. — Über die Geschichte der Pfalz bes. P. CLEMEN, Der karolingische Kaiserpalast zu Ingelheim (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 9, 1890), dessen kunsthistorisch-archäologische Ausführungen aber nicht mehr vorbehaltlos übernommen werden können, und CHR. RAUCH, Die Geschichte der Ingelheimer Königs- und Kaiserpfalz (Ingelheim 1960). Eine umfassende Darstellung ist von H. SCHMITZ zu erwarten, dessen ungedruckte Staatsexamensarbeit über die Pfalz Ingelheim (Frankfurt 1962) ich durch freundliche Vermittlung von W. SCHLESINGER einsehen konnte. — Über das Reichsgut und die Territorialgeschichte: W. FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes (Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz 6, 1914) und K. KRAFT, Das Reichsgut im Wormsgau (1934). Zur Siedlungsgeographie G. BERNHARD, Das nördliche Rheinhessen (1931) und dieselbe, Die beiden Ingelheim und ihre Umgebung (1936). Überblick und Einzelarbeiten eines hervorragenden Kenners der Lokalgeschichte: ANDREAS SAALWÄCHTER, Alt-Ingelheim. Gesammelte Schriften (1958).
- ² Über Herrschaftszentren von der Spätantike bis zur Karolingerzeit vgl. E. EWIG, Résidence et capitale pendant le haut Moyen Age (Revue historique 230, 1963). — Verschiedene Aspekte der Königspfalzenforschung werden in dem Sammelband DEUTSCHE KÖNIGSPFALZEN (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11, Teil 1, 1963, Teil 2 im Druck) beleuchtet. Dort ist die ältere Literatur zitiert (bes. S. 206). Zum Begriff Pfalz vgl. das Arbeitsprogramm dort S. 160 mit den Erläuterungen von W. SCHLESINGER S. 158f. (»individuelles Gebilde«). Pfalzen und Forsten: K. BOSL ebenda S. 1—29; Winterpfalzen: P. CLASSEN ebenda S. 75ff. Der 2. Teil soll neuere archäologische Forschungen bringen, ferner einen Beitrag von A. GAUERT über die Anlage von Pfalzen, der auch Ingelheim berühren wird. — Die im Text angeführte Definition der Aufgaben einer Pfalz steht bei WANDALBERT VON PRÜM, Miracula S. Goaris cap. 11, MG. SS. 15/1 S. 367.
- ³ Heim-Namen: BERNHARD, Das nördl. Rheinhessen S. 51ff.; A. BACH, Deutsche Namenkunde II 1 (1953) S. 334ff., 345ff., II 2 (1954) S. 291, 323ff.; E. E. STENGEL, Abhandlungen und Untersuchungen zur Hessischen Geschichte (1960) S. 384ff. — *Angelica sedes* u. ähnlich: RICHER, Historiae II 69 S. 73 (WARTZ); Mainzer Urkundenbuch, hg. v. M. STIMMING, 1 (1930) Nr. 285 — Ein anderer Ort namens Inglinheim bei Birkenfeld an der Nahe begegnet in einem Trierer Güterverzeichnis des 13. Jahrhunderts bei H. BEYER, Mittelrhein. Urkundenbuch 2 (1865) S. 410.
- ⁴ Reichsgut: KRAFT, FABRICIUS. Römischen Fiskalbesitz als Grundlage vermutet H. BÜTTNER in Festschrift zur Jahrtausendfeier der Synode von Ingelheim (1948). Einen Reichsforst Ingelheim hat es nie gegeben, wie BERNHARD, Die beiden Ingelheim S. 42ff. nachweist.
- ⁵ Schenkung an Würzburg: REGESTA IMPERII I Nr. 768; an Hersfeld: Besitzverzeichnis aus dem 12. Jahrhundert (nach älterer Vorlage) bei H. WEIRICH, Urkundenbuch des Klosters Hersfeld 1 (1936) Nr. 38 S. 72. — Ober-Ingelheim älter: BERNHARD, Die beiden Ingelheim S. 64ff.; doch bedarf die archäologische Grundlage der Überprüfung.
- ⁶ Pippin in Ingelheim: LAMPERT VON HERSFELD, Vita Lulli cap. 8 (Opera, ed. HOLDER-EGGER S. 318f.). Die historische Situation bei WILLIBALD, Vita Bonifatii cap. 8 S. 52ff. (LEVISON), dessen Bericht eine größere Entfernung des Königshofes von Mainz voraussetzt. Vgl. auch M. TANGL, Zeitschr. d. Vereins f. Hess. Gesch. NF 27 (1903) S. 243f.; Th. SCHIEFFER, Angelsachsen und Franken (Abhandlungen der Mainzer Akademie 1950 Nr. 20) S. 33f., 60f.
- ⁷ Die Quellen für das Itinerar der Herrscher sind in den REGESTA IMPERII und in den JAHRBÜCHERN des Deutschen (bzw. Fränkischen) Reiches so übersichtlich zusammengestellt, daß wir zur Raumersparnis auf Einzelzitate verzichtet haben, sofern nicht Zweifel am Itinerar Anlaß zu besonderer Erörterung geben.
- ⁸ WANDALBERT, Miracula S. Goaris cap. 11, MG. SS. 15/1 S. 366f.
- ⁹ EINHARD, Vita Karoli cap. 17 S. 20 (WARTZ, HOLDER-EGGER). Über die archäologischen Fragen vgl. W. SAGE in diesem Bande.
- ¹⁰ Die einander widersprechenden Quellen über Haralds Taufe, REGESTA IMPERII I Nr. 829d und B. v. SIMSON, Jahrbücher d. Fränk. Reiches unter Ludwig d. Fr. 1 (1874) S. 256ff., lassen sich nur so vereinen, daß man mit v. SIMSON Taufe in St. Alban, weltliche Feier in Ingelheim annimmt. Im Gegensatz zu einem Teil der Literatur muß betont werden, daß der Baptizator nicht bekannt ist. — Zu diesem Hoftag dürfte auch die Ernennung Nominoës zum Herzog der Bretonen gehören, die REGINO VON PRÜM zu 837 anführt, vgl. v. SIMSON 1, 256.
- ¹¹ ERMOLDUS NIGELLUS, In honorem Hludowici imperatoris Buch IV Vers 179ff. ed. E. DÜMMLER, MG. Poet. Lat. 2 (1884) S. 63ff.; ed. E. FARAL (1932) Vers 2060ff. S. 156ff. In der Beschreibung sind ebenso wie im übrigen Text Vergil, Ovid u. a. klassische Dichter benutzt und imitiert. Das schließt die Möglichkeit aus, Ermold habe etwa Tituli unter den Bildern aufgenommen. Wie unanschaulich die Beschreibung ist, erhellt aus einem Vergleich mit der Straßburger Kirche, die Ermold kannte (Vers 2586ff. S. 196 FARAL). DÜMMLER bezog die ganze Beschreibung auf St. Alban und sah sie als Imitation von Vergils Beschreibung des Juno-Tempels (*Aeneis* I 455ff.) an. Es erscheint mir ausgeschlossen, eine so bedeutende Kirche an einem Ort anzunehmen, der kein Stifts- oder Mönchskapitel besaß.
- ¹² Die Urkunde ist — nicht ohne Fehler — gedruckt bei H. BEYER, Mittelrhein. Urkundenbuch 1 (1860) Nr. 62. Eine Photokopie aus dem Prümer Liber Aureus fol. 104r-104v im Stadtarchiv Trier stellte freundlich Archivdirektor Dr. R. LAUFNER zur Verfügung. Es ist zu lesen: *quicquid ex his ipse (sc. Agano) suique successores pro utilitate ministerii (nicht monasterii!) in fruendis obsequiis regalibus facere decrevissent . . .* Über die Reichsgutverwaltung vgl. W. METZ, Das karolingische Reichsgut (1960) mit Angabe der älteren Literatur; dort S. 152ff. über die Familie Aganos mit weitgreifenden Kombinationen, S. 155ff. über *ministeria* (anfechtbar). Über die Königsfreien vgl. die Aufsätze bei H. DANNENBAUER, Grundlagen der mittelalterlichen Welt (1958) und Th. MAYER, Mittelalterliche Studien (1959).

- ¹³ Beste Ausgabe der Akten von 840: MG. Concilia 2 S. 792f. Nr. 61. Vgl. H. FUHRMANN in diesem Bande.
- ¹⁴ Grenzziehung *propter rini copiam*: REGINONIS chronicon a. 842 S. 75 (KURZE). Zum Vertrag von Verdun zuletzt P. CLASSEN in der Historischen Zeitschrift 196 (1963), wo die ältere Literatur angegeben ist. — Worms als Pfalz: CLASSEN in Deutsche Königspfalzen 1, S. 87ff. mit Angabe der älteren Literatur. — Ingelheim als *palatium* zuletzt in D LD 128, *curia* in D LD 170, D Arn 114; mehrere Urkunden ohne Zusatz zum Ortsnamen. Unklar ist die Angabe der ANNALES BERTINIANI a. 869 S. 101 (WALTZ) über Ingelheim als Ausgangspunkt der Verhandlungen zwischen Ludwig und Karl.
- ¹⁵ Kanonikerstifte in Frankfurt und Regensburg: J. FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige 1 (1959) S. 219f. Nonenschenkung: D Karl III 65, dazu METZ S. 105, 132f., 157f. vgl. auch W. E. KELLNER, Das Reichsstift St. Bartholomäus zu Frankfurt a. M. im Spätmittelalter (1962) S. 27f. — Besitzbestätigungen für Würzburg: D LD 41 und D Arn 67.
- ¹⁶ Prekarie Thielachs v. Worms: J. F. SCHIANNAT, Historia Episcopatus Wormatiensis (1734) II Nr. 10, vgl. Ph. W. FABRY, Das Cyriacusstift zu Neuhausen bei Worms (1958) S. 123f. und KRAFFT, Reichsgut S. 219f., ebenda S. 19ff. über die Familie Erinfids. Die Überlieferung der Urkunde habe ich vergeblich gesucht. Ob der im 15. Jahrhundert nachweisbare Hof der Wormser Bischöfe etwas mit dem Besitz Erinfids zu tun hat, ist zumindest zweifelhaft; er kann z. B. über die Dalberger (vgl. REGESEA IMPERII VIII Nr. 1747) an Worms gekommen sein.
- ¹⁷ Ingelheim als Gefängnis: EKKEHARD, Casus S. Galli cap. 12.
- ¹⁸ Salzburger Annalen: MG. SS. 30/2 S. 742. Vgl. K. REINDEL, Herzog Arnulf und das Regnum Bavariae (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 17, 1954, S. 242). Die Stelle ist in den Regesta Imperii und in den Jahrbüchern noch nicht verwertet. Für die Itinerarforschung vgl. B. HEUSINGER, Servitium regis in der deutschen Kaiserzeit (Archiv f. Urkundenforschung 8, 1923); H. J. RIECKENBERG, Königsstraße und Königsgut in liudoltingischer und fröhlsalischer Zeit (ebenda 17, 1942); H. W. KLEWITZ, Die Festkrönungen der deutschen Könige (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 28, 1939); TH. MAYER, Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich (in: Das Reich und Europa, hg. v. TH. MAYER, 1941, mit Karten; Wiederabdruck in TH. MAYER, Mittelalterliche Studien, 1959, mit weniger Karten); R. SCHMIDT, Königsumritt und Huldigung in ottonisch-salischer Zeit (Vorträge und Forschungen, hg. v. TH. MAYER, 6, 1961). Die Zahlen der Aufenthalte an einzelnen Orten berechne ich z. T. ein wenig anders als die genannte Literatur (bes. HEUSINGER und die Karten bei TH. MAYER), ohne dies im einzelnen zu begründen. — Schiffsahrten: Continuator Reginonis 953, 958, 965, S. 166, 169, 175 (KURZE).
- ¹⁹ Lothringen: H. SPROEMBERG, Die lothringische Politik Ottos des Großen (SPROEMBERG, Beiträge zur belgisch-niederländischen Geschichte, 1959). Zu Ottos Ingelheimer Aufenthalt von 941 gehört offenbar neben D O I 39 die Tauschurkunde zwischen Abt Hadamar von Fulda und Emicho, dem Vasallen Konrads des Roten und Stammvater der Nahegaugrafen, bei E. F. J. DRONKE, Codex Diplomaticus Fuldensis (1850) Nr. 683. — Die Synoden werden in diesem Bande von H. FUHRMANN erörtert und darum hier nur kurz gestreift.
- ²⁰ Für die Osterfeiern und Festkrönungen grundlegend KLEWITZ. A. SCHULTE, Anläufe zu einer festeren Residenz der deutschen Könige im Hochmittelalter (Hist. Jahrbuch 55, 1935) S. 138 meinte, Otto habe 937, 941, 948, 961 und 965 das Pfingstfest in Ingelheim begangen, vgl. dagegen KLEWITZ S. 78 Anm. 2. — Für die Vorfälle von 953 ist der Fortsetzer Reginos Hauptquelle, ergänzend Widukind III 14: KLEWITZ S. 79f. ist entsprechend zu berichtigen. — Für den Hoftag von 956 nehmen die REGESEA IMPERII II 245a die zweite Märzhälfte (also Fastenzeit!) oder erste Februarhälfte (vor Fastenbeginn) an, KLEWITZ S. 91 vermutet Ostern in Quedlinburg. Sicherheit ist nicht zu gewinnen. — 990 urkundet Otto III. am Ostermontag in Mainz, das sonst nie Festtagspfalz ist; auch RIECKENBERG S. 57 Anm. 8 nimmt Ostern in Ingelheim an. — Für 1006 vgl. H. BRESSLAU im Neuen Archiv 20 (1895) S. 173f. — Die ganz unsicheren Jahre sind 956, 994 und 1011. 994 wurde die unten Anm. 25 genannte Urkunde Ottos III. ausgestellt, die auf Osterhostage in Ingelheim hinweist.
- ²¹ EKKEHARD, Casus S. Galli cap. 66 (von KLEWITZ übergangen), vgl. dazu H. SCHMITZ, wie oben Anm. 1.
- ²² Für Ostern 990 vgl. oben Anm. 20, für den Sommer 994 REGESEA IMPERII II Nr. 1117, für den Winter 985/86 ebenda Nr. 979b. Ungewiß ist die Annahme eines Aufenthaltes im Mai 1000 D O III 354 und 364, vgl. REGESEA IMPERII II Nr. 1371 und 1473 (unklare Angaben).
- ²³ THIETMAR VII 54.
- ²⁴ Würzburg: Konrad I deperditum, D H I 6, D O III 110. Frankfurt: D O II 152. Quedlinburg: D O I 1. — D O I 9 für St. Alban ist eine Fälschung; vgl. H. WIBEL, Die Urkundenfälschungen G. F. Schotts (Neues Archiv 29, 1904).
- ²⁵ D O III 147 vom 22. 9. 994 für Hugo von Tusken und D O III 403 vom 12. 5. 1001 für Tammo. Die erste Urkunde steht im Mittelpunkt des oben Anm. 20 genannten Aufsatzes von A. SCHULTE; vgl. auch DENS., Pavia und Regensburg (Hist. Jahrb. 52, 1932). Die zweite ist durch Hildesheimer Überlieferung erhalten; vielleicht ging der Besitz von Tammo auf Bernward über. Diese Urkunde nennt erstmals Ober-Ingelheim: *in villa Inglinneim superiore in comitatu Emichonis comitis in pago Nahggowe dicta*. — Halle in Frankfurt: D O II 183; vgl. SCHULTE, Hist. Jahrb. 55, S. 137f.
- ²⁶ Schenkungen an Aachen: DD O III 257, 258, 298; in Ingelheim: D O III 262, D H II 99.
- ²⁷ Zu den baugeschichtlichen und archäologischen Fragen vgl. W. SAGE in diesem Bande, über die Synode und deren Ort H. FUHRMANN. Die Synodalakten MG. Const. 1 Nr. 6 S. 13 nennen die Remigiuskirche; missverständlich verlegt der sekundäre Bericht FLODOARDS MG. SS. 3 S. 395 diese Kirche in die Pfalz.
- ²⁸ Befreiung Heinrichs: Fortsetzer Reginos zu 942 S. 162 (KURZE).
- ²⁹ Suburbium: ANNALES q. d. Einhardi zu 787, REICHSSANNALEN zu 795 für Kostheim. — Die Mauerbauordnung ist herausgegeben von F. BEYERLE in der Festschrift Ernst Mayer (1932) S. 81f.; BEYERLE datiert sie ebenda S. 52ff. in salische Zeit, während H. BÜTTNER (Blätter f. deutsche Landesgesch. 92, 1956, S. 10) sie in die ottonische Zeit setzt und die Festigung von 882 als Ansatzpunkt betrachtet. Die in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts erhaltene Fassung kann aber schwerlich vor dem 12. Jahrhundert entstanden

- sein; die Bezeichnung von Tribur als *curia regis* deutet darauf (vgl. H. DANNENBAUER, Grundlagen der mittelalterlichen Welt, 1958, S. 392ff.). Das zumindest rudimentäre Überleben der Ordnung nach dem Neubau der Mauern im Jahre 1200 erweisen die Inschriften bei F. V. ARENS, Die Inschriften der Stadt Mainz (Die deutschen Inschriften II 2, 1958) S. 361 ff. Nr. 668.
- ³⁰ »Worms- oder Nahegau«: oben Anm. 16. — Der Wormsgau war genannt in der Urkunde Ludwigs d. Fr. REGESTA IMPERII I Nr. 822, im Breviar von Hersfeld (oben Anm. 5) und in der Agano-Urkunde (oben Anm. 12), auch ANNALES FULDENSES a. 878 S. 92 (KURZE). — Nahegau und Grafschaft Emichos: D O III 403, D H II 223, D H III 274, D H IV 274. Schon die oben Anm. 27 angeführten Akten von 948 nennen den Nahegau.
- ³¹ Zum Hoftag 1040 zuletzt SCHMIDT, Umriss S. 221, der den Umriss so eng definiert, daß er das Unternehmen von 1039/40 nicht als Umriss gelten läßt. — 1065: LAMPERT, Annales 1066 S. 101 (HOLDER-EGGER) mit falschem Itinerar, vgl. G. MEYER v. KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. 1 (1890) S. 485. Die Anekdote mit zwei in der Tendenz gleichen Varianten ist mit Vorsicht aufzunehmen. — Hochzeit Heinrichs IV.: ANNALES Altah. maiores a. 1066 S. 72 (v. OEFEL); allenfalls eine Nachfeier könnte in Ingelheim stattgefunden haben.
- ³² Die Quellen zur Absetzung: MEYER v. KNONAU, Jahrbücher 5 (1904) S. 261ff. Fluch: Brief Heinrichs IV. Nr. 37 S. 50 (ERDMANN). Altenteil: VITA Heinrici IV cap. 10 S. 35 (EBERHARD): *curtis*; nach Brief Nr. 37 und 39 (S. 50 und 57 ERDMANN) kann nur Ingelheim gemeint sein.
- ³³ Zu den Wandlungen im Itinerar und in der Reichsverfassung vgl. die oben genannten Arbeiten von HEUSINGER, RIECKENBERG, TH. MAYER, KLEWITZ.
- ³⁴ Urkunden: DD H III 223 und 274, Mainzer UB Nr. 285 (= Hersfelder UB Nr. 95), dazu SAALWÄCHTER, Alt-Ingelheim S. 134ff. Konrad III.: STUMPF 3481 von 1144. Augsburg: DH IV 274; Michelstadt: Cod. Lauresh., hg. v. K. GLÖCKNER 1 (1929) S. 415 Nr. 141. Zur Lage der Flur Eichholz: G. BERNHARD, Die beiden Ingelheim S. 37.
- ³⁵ Grundlegend für die Territorialpolitik am Mittelrhein: H. WERLE, Staufische Haushaltspolitik am Rhein im 12. Jahrhundert (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 110, 1962). — H. BÜTTNER, Die Anfänge der Stadt Oppenheim (Neues Archiv für Hess. Gesch. NF 24, 1952/53) bes. S. 24.
- ³⁶ Grundlegend für die Ministerialität: K. BOSL, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer (1950/51); über Ingelheim dort S. 264ff. u. öfter. — Urkunde von 1140: STUMPF Nr. 3406, jetzt bei W. SAUER, Nassauisches Urkundenbuch I 1 (1885) Nr. 198. Nach freundlicher Auskunft von F. HAUSMANN (Wien) handelt es sich um ein unbestreitbares Original. Die sonderbare Fassung der Urkunde beruht auf Empfängerausfertigung.
- ³⁷ W. SAUER, Die ältesten Lehnbücher der Herrschaft Bolanden (1882) S. 17f., 15, 31, 37, vgl. KRAFT, Reichsgut S. 236f., BOSL, Ministerialität S. 264f. Werner als Prokurator: STUMPF Nr. 4344. — Bubenheim: FABRICIUS S. 244f. St. Maximiner Besitz: E. EWIG, Trier im Merowingerreich (1954) S. 295ff. — Vogteien: H. NIESE, Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrhundert (1905). — Elsheim: REGESTEN der Pfalzgrafen bei Rhein 1 (1884) Nr. 4434 von 1382; Igelesheim in den Urkunden bei K. ROSSEL, Urkundenbuch der Abtei Eberbach 1 (1862) Nr. 71 und 242 sowie L. BAUR, Hessische Urkunden 2 (1862) Nr. 37, 39, 40, vgl. auch BÖHMER-WILL, Regesten (Siegfried II.) Nr. 209, ist Elsheim, nicht Ingelheim. — Über die Bolander neben BOSL auch E. JACOB, Untersuchungen über Herkunft und Aufstieg des Reichsministerialengeschlechtes Bolanden, Diss. Gießen 1936. Bolander Vassallen neben dem Lehnbuch z. B. BAUR, Hess. Urkunden 2 Nr. 300.
- ³⁸ Tafelgüterverzeichnis: Text Neues Archiv 41 (1921) S. 572, hg. v. W. LEVISON. Die Datierung von H. DANNENBAUER, Grundlagen der mittelalterlichen Welt (1958) S. 354ff. ist m. E. bisher nicht widerlegt. Damit ist eine ältere Vorlage, insbesondere für die inhaltliche Definition der Servitien, natürlich nicht ausgeschlossen.
- ³⁹ RAHEWIN IV 86 S. 344f. (WAITZ-v. SIMSON); die gegenüber Einhard neuen Worte *opera quidem fortissima* rechtfertigen den Schluß auf Befestigungen. — GOTTFRIED VON VITERBO, Pantheon XXIII 3, MG. SS. 22 S. 209. — Kaiserchronik: MG. Deutsche Chroniken 1 S. 87 und 342, Vers 379ff. und 14 438ff.; zur Datierung E. E. STENGEL, Abhandlungen und Untersuchungen zur mittelalterl. Geschichte (1960) S. 360ff. — Zur Karlsverehrung R. FOLZ, Le Souvenir et la Légende de Charlemagne dans l'Empire germanique médiéval (1950), über Ingelheim S. 161ff., 256, 313ff., 331, 414, 444f., 552f. Doch scheint mir eine lokale Karlsverehrung nicht durch Friedrich I., sondern erst durch Karl IV. nach Ingelheim verpflanzt worden zu sein (anders FOLZ S. 444).
- ⁴⁰ Der Brief Barbarossas an Hildegard ist gedruckt bei MIGNE, Patrologia Latina 197, Spalte 186 Nr. 27 und besser bei M. SCHRADER – A. FÜHRKÖTTER, Die Echtheit des Schrifttums der hl. Hildegard v. Bingen (1956) S. 127f.; die dort S. 128 geäußerte Ansicht, »der Text dürfte höchstwahrscheinlich auf eine echte Vorlage zurückgreifen«, ist wohl noch zu vorsichtig formuliert. Der Zeitpunkt ergibt sich aus der Kombination mit dem Brief Eberhards v. Salzburg, MIGNE PL 197, 164f. Nr. 12, und der Zeugenliste von STUMPF Nr. 3979 von 1163 April 18. Eberhard war »im Wagen des Kaisers« mit Hildegard zusammengetroffen. Zur Situation W. v. GIESEBRECHT, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 5 (1880/88) S. 373ff. und die Quellen bei BÖHMER-WILL, Regesten der Erzbischöfe von Mainz 2 (1886) S. 3f.
- ⁴¹ Mainzer Fest 1184: GISELBERT VON HENNEGAU, MG. SS. 21 S. 537ff., vgl. GIESEBRECHT 5, S. 63ff. — 1188: GISELBERT, MG. SS. 21 S. 556, vgl. TH. TOECHÉ, Jahrbücher Heinrichs VI. (1867) S. 100. — 1214: REGESTA IMPERII V Nr. 743 (könnte auch zu 1217 gehören). — 1225: REGESTA IMPERII V Nr. 3978.
- ⁴² Mandat von 1215: REGESTA IMPERII V Nr. 799, jetzt am besten bei BÖHMER-LAU, Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt 1 (1901) Nr. 40. Mandat von 1205: REGESTA IMPERII V Nr. 92. Urkunde von 1213: ROSSEL, Eberbacher UB 1 Nr. 83, von 1243 ebenda Nr. 211.
- ⁴³ Reichssteuerverzeichnis MG. Const. 3 S. 2, vgl. A. SCHULTE, Zeitschrift f. d. Geschichte d. Oberrheins NF 13 (1898) S. 440.
- ⁴⁴ Belagerung 1249: REGESTA IMPERII V Nr. 4965ff.; CHRONICA regia Coloniensis 1249 S. 296 (WAITZ): *castrum regium Ingelheim*; ANNALES Ephordenses fratrum predicatorum S. 106 (HOLDER-EGGER): *castrum regiam Ingelheim dictam . . . supradicta regalis curia*. —

Kämpfe seit 1242: H. SCHROHE, Mainz in seinen Beziehungen zu den Königen und Erzbischöfen (1915) S. 51ff. P. KRAUSE, Die Stadt Oppenheim unter der Verwaltung des Reiches, Diss. Frankfurt 1926, S. 20ff. Verpfändung von Oppenheim: REGESTA IMPERII V Nr. 5120. Hier sei angemerkt, daß 1251 der Kardinallegat Hugo in Ingelheim urkundet: REGESTA IMPERII V Nr. 10 261.

⁴⁵ Einige Quelle für die Zerstörung der Burg 1254: ANNALES Wormatiennes, MG. SS. 17, 57, besser bei H. Boos, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms 3 (1893) S. 154. Dazu die Urfehde bei V. F. GUDENUS, Codex diplomaticus anecdotorum res Moguntinas illustrantium (1743ff.) vol. 2 Nr. 98, vgl. auch Nr. 87 u. BÖHMER-WILL, Regesten der Erzbischöfe von Mainz 2 (1886) S. 319 Nr. 43. — Privileg Wilhelms für Mainz: REGESTA IMPERII V Nr. 5022. Zum Rheinischen Bund und den Fehden am Mittelrhein vgl. SCHROHE S. 56ff., KRAUSE S. 22ff.

⁴⁶ Rudolf von Habsburg: O. REDLICH, Rudolf von Habsburg (1903), bes. Buch 3 Kap. 1; Bestätigungsurkunde Karls IV. bei A. SAALWÄCHTER, Urkunden zur Geschichte des Ingelheimer Grundes (Archiv f. Hessische Geschichte NF 3, 1904) S. 386; Oppenheimer Schultheißengut: P. E. HÜBINGER, Eine unbekannte Urkunde Rudolfs von Habsburg (Deutsches Archiv 6, 1943), REGESTA IMPERII VIII Nr. 2704. Bopparder Zoll: REGESTA IMPERII VI/1 Nr. 1725. — Zur Mainzer Geschichte: Regesten der Erzbischöfe von Mainz, Abt. I, bearb. v. E. VOGT u. H. OTTO, 2 Bde (1913—35), Abt. II, bearb. v. F. VIGENER, Bd 1 (1913), im Folgenden zitiert Mainzer Regesten I und II; dazu SCHROHE (wie oben Anm. 44); für Oppenheim KRAUSE (ebenda) und BüTTNER (Anm. 35). — Vertrag von 1291: BAUR, Hess. Urkunden 5 Nr. 147 = MAINZER REGESTEN I Nr. 230, vgl. SCHROHE in Mitteilungen des Österr. Instituts f. Geschichtsforschung 25 (1904) S. 490ff. und H. PATZE, Hess. Jahrb. f. Landesgesch. 13 (1963) S. 97ff. — Adolf in Ingelheim: REGESTA IMPERII VI/2 Nr. 108ff., Privileg für Oppenheim ebenda Nr. 121. — Albrecht in Ingelheim: MG. Const. 4 Nr. 13.

⁴⁷ Zur Verpfändungspolitik und zum Verpfändungsrecht im allgemeinen vgl. A. WERMINGHOFF, Die Verpfändungen der mittelrheinischen und niederrheinischen Städte (1893), der auf Oppenheim und Ingelheim nicht eingeht, und W. GOEZ, Der Leihezwang (1962) S. 171ff. Tribut: REGESTA IMPERII V Nr. 4970 und VI/1 Nr. 597. Boppard: vgl. WERMINGHOFF S. 93ff. und REGESTA IMPERII VI/1 Nr. 914, 1725. — Oppenheimer Einkünfte 1298: REGESTA IMPERII VI/2 Nr. 958. — Ingelheim 1320: REGESTA HABSBURGICA 3 hg. v. L. GROSS (1904) Nr. 933, zum politischen Hintergrund H. SCHROHE, Der Kampf der Gegenkönige Ludwig und Friedrich (1902) S. 148ff. — Verpfändungsurkunden von 1315: MG. Const. 5 Nr. 204, 207, 209, 219—221, vgl. MAINZER REGESTEN I Nr. 1731—34, 1736, 1741, 1744—45, 1750, 1753; dazu KRAUSE S. 41ff.

⁴⁸ Grundlegend für die Verfassungsgeschichte: LOERSCHI, wichtige Ergänzungen in den Urkunden bei SAALWÄCHTER (oben Anm. 46) zusammenfassend KRAFT, Reichsgut S. 227ff.; zur Freiheit der Ingelheimer vgl. BOSL in Deutsche Königspfalzen 1 S. 4f.: »königliche Lokalleibeigenschaft«. — Mechtshildhäuser Gericht: PAUL WAGNER, Die Eppsteiner Lehnsverzeichnisse und Zinsregister (1927) S. 75 § 146, zur Datierung ebenda S. 153. Das Recht wurde noch 1470 bestätigt.

⁴⁹ Für diesen Abschnitt sind zahlreiche, im Einzelnen nicht angeführte Urkunden bei H. E. SCRIBA, Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden z. Geschichte des Großherzogtums Hessen Bd 3 u. 4 (1851—54), BAUR, Hess. Urkunden, ROSSEL, Eberbacher Urkundenbuch u. a. benutzt. — Urkunde von 1213: ROSSEL 1 Nr. 83; Ingelheimer als *cives* auch REGESTA IMPERII VI/2 Nr. 580, ST. A. WÜRDTWEIN, Diocesis Moguntina 1 (1768/69) S. 157 Nr. 5 und sonst. — LAMPERT, Annales a. 1066 S. 101; Falkensteiner Hofleute: MAINZER REGESTEN I Nr. 5887 von 1351; Beziehungen zu Oppenheim: z. B. BAUR, Hess. Urkunden 3 Nr. 977, 1066, 1125, 1126; REGESTA IMPERII VIII Nr. 1747; Schultheiß zu Oppenheim, Peter von Lörzweiler: KRAUSE S. 70, seine Verwandtschaft bei BAUR, Hess. Urkunden 3 Nr. 415 und GUDENUS, Codex Diplomaticus 5 S. 760 Nr. 8. — Recht der Burgmannen und Gelübd: Privileg Wenzels bei SAALWÄCHTER, Urkunden S. 384ff. — Soldliste von 1318: MAINZER REGESTEN I Nr. 2056. — Nieder-Ingelheimer Urkunden von 1336 und 1346: BAUR, Hess. Urkunden 3 Nr. 1059 und 1193.

⁵⁰ Eberbach: Die Urkunden bei ROSSEL, zuerst Bd 1 Nr. 83 von 1213. — REGESTA IMPERII V Nr. 5127 von 1252 und VI/2 Nr. 580 von 1295 (gleichzeitig ein gleichlautendes Privileg für den Eberbacher Besitz in Boppard). — Grangie: ROSSEL 1 Nr. 186. — Engelthal: zuerst BAUR 2 Nr. 452, dazu PH. KRÄMER, Oberingelheim (1953) S. 37ff. — Spital: BAUR 3 Nr. 1263 von 1354, BAUR 5 Nr. 397 von 1355.

⁵¹ Aachen: REGESTA IMPERII V Nr. 92 und 3878. — Würzburg: Die Urkunden bei ST. A. WÜRDTWEIN, Diocesis Moguntina 1 (1768/69) S. 156ff. Nr. 4—7, vgl. A. GERLICH, Das Stift St. Stephan zu Mainz (1954). — Hersfeld: WÜRDTWEIN a. a. O. 1 S. 162f.; MAINZER REGESTEN I Nr. 631; Urkundenbuch der Stadt Friedberg, hg. v. M. FOLZ (1904) Nr. 174; vgl. SAALWÄCHTER, Alt-Ingelheim S. 137ff. (mit einzelnen Irrtümern). — Frankfurt: BÖHMER-WILL 2, XXXVI Nr. 379, BÖHMER-LAU, Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt 2 (1905) Nr. 275, SCRIBA, Regesten 3 Nr. 2807, vgl. KELLNER (wie Anm. 15), wo auf das Schöffenweistum hingewiesen ist. — Deutscher Orden: BAUR 5 Nr. 27 (= REGESTA IMPERII V Nr. 5185), 299, 493. — Mainzer Stifter: BAUR 2 Nr. 648, 743, 716, BAUR 3 Nr. 1176, 1353, 1240, 1274, 1268 und viele andere Urkunden; Rupertsberg: BAUR 2 Nr. 790. — Petersthal: MAINZER REGESTEN I Nr. 2175 von 1320.

⁵² Listen der Schultheißen und Schöffen im 14. und 15. Jahrhundert gibt LOERSCHI S. CXXXIVff. Konflikt von 1327: MAINZER REGESTEN I 2838. — Burggraf Emercho als Schultheiß: BAUR 3 Nr. 1059, vgl. Nr. 1075.

⁵³ Stiftung der Kapelle: BAUR 3 Nr. 1193, dazu A. SAALWÄCHTER in der Festschrift zum 50jährigen Bestehen des hist. Vereins zu Ingelheim (1955) S. 64; Jechelo genannt vor dem Saal: BAUR 3 S. 250 Anm. — Rechte der Saalbewohner 1402: SAALWÄCHTER, Urkunden S. 388.

⁵⁴ Zum Streit um das Mainzer Erzstift und Auslösung der Pfandschaft vgl. SCHROHE, Mainz S. 115ff., 131ff., KRAUSE, Oppenheim S. 49ff., REGESTA IMPERII VIII Nr. 1682f., 1695; Privileg für Ingelheim: SAALWÄCHTER, Urkunden S. 386. — Stiftung des Karlsmünsters: REGESTA IMPERII VIII Nr. 1752. — Zur Karlsverehrung unter Karl IV. vgl. FOLZ (wie Anm. 39) S. 423—466, über Ingelheim S. 12, 414, 444f., 552f. — Zeremonienschwert: ebenda S. 460f.; J. DEÉR, Der Kaiserornat Friedrichs II. (1952) S. 66ff.; 1315: Acta Aragonensia, hg. v. H. FINKE, 3 (1922) S. 285, vgl. A. WEIXLGÄRTNER, Geschichte im Widerschein der Reichskleinodien (1938) S. 23ff. — Prager Karlsstift: REGESTA IMPERII VIII Suppl. Nr. 6659. Ausstattung des Karlsmünsters: REGESTA IMPERII VIII Nr. 1754,

1800, 1801, 2511, 2616 (Almosenier, vgl. Nr. 6880), 2704 (dazu SCRIBA 3 Nr. 3089), 3353 (vgl. 3355, 3460, 6915); auch MAINZER REGESTEN II Nr. 54, 59, 102, REGESTEN der Pfalzgrafen am Rhein I Nr. 2801, BAUR, Hess. Urkunden 5 Nr. 1367; SAALWÄCHTER, Alt-Ingelheim S. 110ff., Ders., Festschrift (wie Anm. 53) S. 64ff. — Über das Kaiserbild: E. EMMERLING in der eben genannten Festschrift.

⁵⁵ Verpfändungen Karls IV.: REGESTA IMPERII VIII Nr. 2555 von 1356, dazu SCHROHE 138 mit Hinweis auf das Judenprivileg REGESTA IMPERII VIII Nr. 2567; ferner REGESTA IMPERII VIII Nr. 2626, 3216, 4497, 4514 ff., 4555, 4585, 7350, zur Rechtsstellung Nr. 3289 und 5412 (Text jetzt bei SAALWÄCHTER, Urkunden S. 387); MAINZER REGESTEN II Nr. 2234—37, 2365; zum Ganzen KRAUSE, Oppenheim S. 55ff. und die in der folgenden Anm. genannte Arbeit von SCHROHE.

⁵⁶ Grundlegend H. SCHROHE, Das Mainzer Geschlecht Zum Jungen in Diensten des deutschen Königtums und der Stadt Mainz (1933), wo mit Hilfe neuen Materials erstmals die verschiedenen Generationen der Familie geschieden werden. — Resignation 1376: REGESTA IMPERII VIII Nr. 7431, BAUR 3 Nr. 1427. — König Ruprecht Gast im Hause Heinz' (III.) zum Jungen: DEUTSCHE REICHSTAGSAKTA 4 (1882) S. 194: *in bern Heinriches huf, do der kung inne zuo berberge ist*, vgl. SCHROHE, Zum Jungen S. 93.

⁵⁷ Verpfändung von 1376: REGESTA IMPERII VIII Nr. 5460f., 5564, 5566f., 5871 (?), 5884, 5923, 5924; DEUTSCHE REICHSTAGSAKTA 1 (1867) Nr. 16., dazu LOERSCH S. LIf., KRAUSE S. 57ff. Huldigungsurkunde bei LOERSCH S. 507f.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1: Karl der Große. Reiterstatuette. Höhe 23,5 cm. Paris, Louvre (Kopie: Mainz, Römisches Germanisches Zentral-Museum). Foto: Römisches Germanisches Zentralmuseum Mainz.

Abb. 2: Originalurkunde, Pergament. Ca. 32 × 69,5 cm. München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv Abt. I Kaiserslekt Nr. 3. Foto: Bayerisches Hauptstaatsarchiv Nr. 705/62.

Abb. 3: Hrabanus Maurus, De laudibus sanctae crucis. Original ca. 30 × 40 cm. Wien, Österreichische Nationalbibliothek Cod. 652 fol. 3. Foto: Rheinisches Bildarchiv Köln Nr. 913.

Abb. 4: Elfenbeintafel. Original ca. 10 × 14 cm. Mailand, Museo Civico nel Castello Sforzesco. Foto: Rheinisches Bildarchiv Köln Nr. 1468.

Abb. 5: Evangeliar. Original ca. 24 × 33. München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 4453 (Cim. 58) fol. 23v und 24r. Foto: Bayerische Staatsbibliothek.

Abb. 6: Evangeliar. Original ca. 35 × 50 cm. Madrid, Escorial Cod. Vitrinas 17 fol. 3. Foto aus: A. Boeckler, Das goldene Evangelienbuch Heinrichs III. Berlin, Deutscher Verein für Kunstwissenschaft, 1933 Abb. 7.

Abb. 7: Bolander Turm, Ingelheim. Foto: Firma C. H. Boehringer Sohn, Ingelheim.

Abb. 8: Schwert Kaiser Friedrichs II. Wien, Kunsthistorisches Museum, Weltliche Schatzkammer. Foto: Kunsthistorisches Museum Nr. A 3836 und A 3838.

Abb. 9: Bild Karls des Großen. Ingelheim, Saalkirche. Foto: Peter Keetman, Breitbrunn/Chiemsee.